



Frantzösischen Kriegsempörung, das ist Gründlicher warhafftiger Bericht, von jüngst erschienenen ersten und andern, und jetz zum dritten Mal newer vorstehender Kriegsempörung in Franckreich : darinnen angezeigt wirdt, auss was genotdrangten hocherheblichen Ursachen, die neuen reformierten Religionsverwanthe (wie man sie nennet) widerumb gegenwertige unvermeidliche Defension und Nothwehre wider des Cardinals von Lottringen, und seines Anhangs der Papisten unerhörte fridbrüchige Verfolgung für die Handt zunemen getrungen ...

<https://hdl.handle.net/1874/9520>

Frantzösischen Kriegsempörung.

Das ist

Gründlicher War-

haftiger Bericht / von jüngst ver-
schienenen ersten vnd andern / vnd jetz zum dritten mal
neuer vorstehender Kriegsempörung in Franckreich.
Darinnen angezeigt wirdt / Auß was genotdrangten
hocherheblichen vrsachen / die neuen Reformierten Re-
ligions verwanthe / (wie man sie nennet) widerumb ges-
genwertige vnuermeidliche Defension vnd Nothwehre
wider des Cardinals von Lottringen / vnd seines
Anhangs der Papiisten vnerhörte Frid
brüchtige verfolgung für die
handt zunemen ge-
strungen.

Deßgleichen

Waser gestalt obgedachter Cardi-
nal durch zerrüttung vnnnd vndergang der Kron Franck-
reich / sein allein vnd ime zugehörigen wachsen
auff vnd zunehmen gesucht.

Item /

Abshrift einer Werbung / So der Königin auß Enges-
landt Gesandter / bey der Königlichen Wür-
den in Franckreich etc. gethan.

Auß Frantzösischer Sprach trewlich
verdolmetschet.

M. D. L X I X.

**Gründlicher warhaffter Bericht /
vonn jüngst vorschienenen / ersten vnd andern / vnd
jest zum dritten mal newer verstehender
Kriegs empörung in Franckreich.**



De sehnige / so in
der Kron Franckreich Gott
den Allmechtigen nach sei-
nem heyligen aleyn seligs
machende Wort zu dienen/
vnd welchs herauf sehlich-
lichen eruolgt / das Königs-
reich / als das one rechtschaf-
fene Gottes dienste nicht
bestehn mag / in seinē stand

vnd wurden zuerhalte sich besleissen / seind gegen jederman
der tröstlichen zuuersicht: Nach dem sie wider der Feind
Gottes / ihrer Königlichen Mai. gehässigen vnd ganken
gemeinen Nuses Widersachern vilfältige Calumnien/
falsche aufflagen vnd verleumeumbdungen je vnd allweg
ihre eigene Person vnd rechtmässige sache / in die Hand
vnd gewalt des gerechte Richters gestellet / Es werden alle
die / so ihre vorhin publicirte vnd in Druck verfertigte auß
schreiben fleissig gelesen / darauff jr thun vñ fürnemen war-
hafft vñ im Grund verstanden / vñ so fern sie vnparteiisch
darüber vrtheilen wollen / befunden haben / das sie der erst
vnd andern / seither Anno 1561. entstandenen Kriegs-emp-
pörungen / vñ darauff märcklichen eruolgte schaden jahter
vnd elend / sich genugsam vñ billich entschuldigt. Vñ hier
gegen klar vnd hell dargethan / haben / wie dieselben nur
alleyn vonn einem einigen verfluchten Menschen / der
gleich als eine besondere hierzu vonn **Gott** der Kron

Cardinal von
Lorringen.

Frankreich verordnete schädliche Seuch vnd Pestilenz gesandt/ herkommen vnd verursacht/ dieweil man nicht so oft auff frische Wunden Arzney vñ Pflaster erfinden mögen/ Er hinwider dieselb zuveronreynigen vnd zubeschmeyssen mittel vnd wege in vorrath gehabt/ biß daß sie allgemach verderbt/ vñnd endlich ganz vnheilsam worden/ Vermeinend beide der menschen seiner nechsten/ vñ auch dem gerechten Urtheyl Gottes gänzlich zuentsliehen.

Wiewol sie dann allwegen eines bessern verhoffet/ vñ was bißanhero geschehen/ durch eyn ewigs stillschweigen zuverdämpffen/ dann von newem widerumb zuerregen/ rathamer crachtet/ dieweil es ohne sonderlich Betrübnuß vñnd herzleid aller Franzosen/ so ihres Vatterlands wolstands/ vnd Kön. Mai. glücklicher regierung begierig/ nicht geschehen möge.

Wann aber eyne solche Person/ die dem Königreich Frankreich sehr bekümmertlich/ die durch desselben Plünderung ihre Schatz vñnd Reichthumb samlet/ die des Papsts leibengener Knecht/ die ohne verderb vñnd vntergang der Kron ihren standt nicht kan erhalten/ die eynes frembdlings/ so lang darnach gestanden/ getrewer Diener/ mit seinen vnartigen/ durch ihr eygenes verderben verführten Franzosen/ ihr ob Gott wil Rechtmaßige billiche sache vñnd vnschuld mit falschen auffgewickelten Calumnien vnd auftragen/ so dem bösen Geist zuwenden/ den immermehr mäglich zubeschweren vnd zubeleistigen nicht vñnd erläßt/ haben sie vor notwendig geachtet/ alles was vorgehende Tumult vnd Kriegsempörung/ so durch diß Ottergezicht gestiftet/ sich zugetragen/ mit gnugsamen Bericht vñnd erklärung der ganzen sachen inn diese

schriffte

Schriefft zuuerfassen / in welcher sie nicht ihrer Widersacher
gebrauch nach / etwas von dem ihren beibringen / noch
sich falcher zweifelhafter Bahn vnnnd zusammen ges
klaubten Indicien behelffen / Sondern alles auß offnen
handlungen / Acten / waren Geschichten vnnnd vnwider
sprächlichen Beweisungen auffso kürst so müglich / dar
thun vnd bescheinen wollen / mi erbietung / dasselb so offe
es von nöten / weitläufftiger vnd nach der läng ann tag zu
bringen / Neben vorgehender Erkdrung / daß sie Gt
dem Allerhöbesten / vnd nicht dem Babpst zu Rom / alle ge
bürtliche Ehr / ihrem natürlichen König / vnnnd nicht dem
Hispanier allen schuldpflichtigen gehorsam zuleisten / wil
lig vnd erbötig: Ihrem Widersacher aber / als der an so
uberflüssigem Blutvergiessen inn Franckreich (das doch
ihn zu seinem grossen vnglück auffgezogen vnd ernehret)
noch nicht gesättigt / sondern so der Allmechtige seinem
fürnemmen nicht stewart / noch heutiges tages das vbriz
ge zuuerheern vnd vmb zubringen in vorhabens / biß auff
ihren letzten Blutstropffen zu widerstreben / vnnnd zehen
mal lieber sterben / dann in ihrem Vatterlande der Kron
Franckreich lenger zu leben / bey sich beschlossent.

Vnd ist erstlich männiglichem bewust / daß das Edict von der
Friedshandlung
dict von der Friedshandlung im Januario Anno 1561. lung im Jan
uario / Anno
1561.
aufgezogen / durch die alleredleste fürtrefflichste versam
lung / so jemals in der Kron Franckreich bejeynander ge
wesen / eyn mütiglich beschlossent / bekräftigt vnd vnters
gelt. Daß auch zweyerley art von Leuthen gewesen /
die solches ins Werck zusetzen / nach ihrem höchsten ver
mögen verhindert. Die eyne / das waren die so ents
weder grosse Beneficia, Pfründen / Canonicat vnd Ehus
merien hatten / dieselben zuerlangen verhofften / oder

zum wenigsten ihnen zugethan waren / welches Gefinds in der Kron Frankreich eine mächtige Anzahl ist / die fürchten sich / sie möchten hierdurch ihrer guten saulengebete raubt vnd entnommen werden. Die andere / als sie / darauß innen worden / daß nuh ihr thun sich zum ende neige / vnnnd man forthin nicht wie bißhero geschehen / sich fast omb sie bekümmern werde / haben ihme füglich bey zukunfft nicht getrawet / dann wann sie vnterm schein der Religion einen neuen Tumult vnd Empörung auffrichteten / verbunden sich vber der Execution des Edicts / an welcher des ganzen Königreichs Friede gelegen war / mit der Clerisey / als denen gleichsfalls ihrer zerrüttung darauß zubefahren.

Wiewol dann die Religions verwanthen / ganz geringschätzige Freyheit damals erhalten / vnnnd durch obermelte Edict von vilen Puncten / derer sie vorhin habhafft gewesen / ablassen müssen / haben sie sich doch als die gehorsame vnderthane allwege auff das eingezogenst gehalten / seind von Kirchen vnnnd Stätten / die sie ganz leichtlich hetten in ihrer gewalt behalten können / abgetreten / vnnnd ihnen mehr an Königlicher Mai. schuldpflichtigen Gehorsam / vnnnd grossen begierd gemeines Friedes / dann ihrem eigenen Nutz gelegen sein lassen.

Die Catholischen lehnen sich wider dz Edict auff.

Hiergegen sich von ihrem Widerpart ihr alter ge-
trieb als bald wider angefangen / welcher ihne in schwang
zubringen souil leichter / daß der gemeyne Pöbel nuh mehr
aller dero / denen in Freyheit ihres gewissens zu leben zuge-
sagt vnd versprochen / verurtheilens vnd als Käser ver-
brennens gewohnet. Die Parlament den größern theil
mit Pfaffen vnnnd des Papssts leibeygenen Knechten beset-
zet

bösischer Brieggeempdrung.

Get/welcher eynen theil von ihren Herrn / denen sie diene-
ten/ihren Stamm vnd Ankunfft hatten/ Die andern/
so gemeyner Ständ beschluß will vnd meinung ins werck
gesetzt/sich von ihren Diensten abgesetzt zu werden/ besor-
gen musten/ waren hieneben mit öffentlichen auffrührer-
sche Predigern/als vnter andern dem Minimo zu Paris/
Bruder Melchior Franciscaner Mönch zu Tholose/dē
Diuole Dominicaner Ordens wol gerüst / welche hin
vndwider alle Land durchkrochen/ihr fürnehmen so lang
außrufften vnd predigten / bis man wider ihre Kö. Ma.
selbst zuschreien / vnd in der Sorbona öffentlich zu dispu-
tieren angefangen / Ob eynem König/ so den Käsern den
Rücken hielte/zugehorsamen schuldig oder nicht?

Der König von Navarra war in keynem werd / bis König von
Navarra von
den Papisten
verführt.
er für eynen Regenten vber Frankreich erlandt vnd er-
kläret/wie solches auß seinen Grabschriften / so zu Paris
vnter disen Tittel in Druck versärtigt / zuerschen: Vnd
weil der gute Herr alle ding leichtlich geglaubet/Auch der
gleichen art Rätthe vmb sich gehabt / Ist er vnter dem ver-
blümbten schein des vermeinten Königreichs Sardinien
bösllich verführet worden. Zu welchem man ihm das Kö-
nigreich Schottlandt versprochen / vnd grosse erobrung
des Königreichs Engelland zugesagt / So er sich mit des
Cardinals auß Lottringen Ruhmen der Königin inn
Schottland ehelich einlassen würde/ inn endlicher zuer-
sicht/ Der heilige Vatter ihn von seinem Gemahl der Kö-
nigin zu Navarre / als einer öffentlichen Käserin zuent-
scheidnen vnd loszusprechen/vnd ime ihr ganzes Land zu
zueignen vnd einzuräumen/willig vnd vnbeschwerdt sich
ergeigen werde.

Dis

Dies war das mittel obgedachten Herrn mit dem Haus von Guise wider zuuerenigen / vñ ihn wider sein eygen Blut auffzusprengen. Daher ist der zwispalt vñ vncinigkeit im Parlament zu Paris entstandt / Ob man dem Edict nachzusehen / schuldig oder nicht? Daher ist kommen / das der auffrührische Bub / des Königes in Hispanien leibengener Iean Begat Rath zu Dyon des Parlaments vñ aller Ständ in Burgund sich zu mißbrauchten / vñ seine Practiken ins Verck zusehen vnterfangen. An welchen allen nicht gnug / Sondern man ferner die alte Königin / so zu derselben zeit mit guten verständigen Rächen / die vber dem Edict gehalten haben wolten / versehen / angegriffen / vñ ihr desto leichter eyne forcht einzu treiben / durch den Hispanischen Legaten (welcher auß ver händnus des Königs von Nauarre der Fransösischen Händel sich angemasset) auff der Post in Hispanie / souil er practicirn lassen / das es inen zu lest schier selbst zu schwe er fürfallen wollen.

Iean Begat
Parlaments
Rath zu Dy-
on.

Papisten zie-
hen die Statt
Paris an sich

Sie zogen auch die Statt Paris ansich / die damals so gut Hispanisch / als sie etwa vor der zeit gut Engelländisch oder Burgundisch gewesen. Darzu hat sie der schein vñ herrliche Name der Catholischen beweget / vñ brachten solchs durch einen Goldschmide Marcell / vñ eynen andern Büttger Peletier genant / zuwege / welche beyde so grosse berühmte vñ uerschämte Weutmacher / als man se am Joanne Cabocho zur zeit Herzog Johannsen zu Burgund befunden.

Herzog von
Guise wird
an Hoff ge-
fordert.

Beschlossen auch / das der Herzog von Guise (welcher etlicher massen die Teutschen Protestierenden Fürste ihm zuuerfühnen / kurz zuuor mit sampt seinem Bruder dem Cardinal sich vernemmen lassen / sie der Augspurgische

göſſiſchen Kriegsempörung.

giſche Confession nicht vngeneigt / vnnnd derothalben mit dem Herzog von Wirtenberg / zu Zabern im Elſaß dem Biſchoff zu Straßburg zuſtändig / geſpräch zuhalten) auffſe förderlichſte gegen Paris vnd ferner an Hoff gefordert: Vnter des vom König von Nauarra ſein herr Bruder / vnd alle dem Hauſe Chaſtillon zugehörige vom Hofe abgeſchaffet / als dann der Königin ihr freie paß wider zugelaffen / vnd endlich an allen orten ſo möglich / auff mittel vnd wege gedacht werden ſolle / damit den Hugonotten (denn alſo nennet man ſie) das Edict nicht geſtatet.

Diß alles ins Werck zuſehen / machte der von Guyſe durch das graufame morden vnd Blutbad zu Vaſſy ſelbs den eingang / demſelben ward zu Cahors / Carcaſſonne / Granaten / vnnnd kurz hernacher zu Sens nachgefolget / da man vil armer vnwehrsamer Leuthe / Mann vnd weib / jung vnd alt / ohn vnderſcheidt / die ſich auff ihre Kön. Mai. Edict verlaſſen / ſo tyranniſch vmbbracht vnnnd erwürget / deßgleichen man nicht vom Sylla / Mario oder dem Triumuirat zu Rom erfahren.

Guyſe machte den eingang mit dem Blutbad zu Vaſſy.

Es ward auch ein newer Triumuirat vnter dem Conneſtabel / dem Marſchalcken S. André / vnd deme von Guyſe auffgerichtet / welche ſich auff den König von Nauarra vnd der Statt Paris verließen / der entlichen meinung / das Edict gänzlich zu Caſſirn / vnnnd Königliche Mai. ihres ge fallens herum zu führen.

Guyſe / Conneſtabel vnd Marſchalck von S. André richteten ein Triumuirat auff.

Als ſolch vorſtehend Vngewitter die Königin vermercket / vnnnd doch demſelben fürzukommen ihr vnmöglich / hat ſie ihr Kön. Mai. vnnnd derſelben Herrn Bruder den Herzogen von Orleans gehn Monceaux / vnnnd von daüen gen Fontainebleau geführt / dieſe des Herzogs von

Ursachen vorstehender Franz

Gunste vorgekommene Reise nach Paris zu verhinderen.

Dem Prinzen von Conde war auch bald anfänglich dieser handel zu Paris einkommen / vnd hette sich jrem gegentheil als baldt zum Häubt auffwerffen können / da er nicht gemeines Vatterlands Frid allen dingen fürgezo gen.

Prinz von
Conde zu
Paris.

Der herr Amiral vnd der von Andelot sein Bruder waren damals zu hause / vñ nach dem sie den eingang für stehender Empörung gemacht sein / vñnd sich von beyden theilen so weit inn Rüstung begeben haben / vernommen / das es allein an öffentlichem Anzug gemangelt / haben sie vmb mehrer sicherheit willen auch etliche ihrer benachbar ten Adelspersonen zu sich beschriben.

Königin Fo
mer in des
Triumvirats
gewalt.

Darauff vnd das die alte Königin gesehen / man sich eines so grossen vnglücks / welchs auch zubefahren / ihrer Kön. Mai. selbst vñnd derselben hoheit betreffen wolte / sie sich mit sampt der jungen Herrschafft in des Prinzen von Conde vertrauen / aber wie es der aufgang bezeuget / gar zulangsam befohlen. Dann sie neben Kön. Mai. kurz her nach in des Triumvirats macht gerathen / vñnd von Fon tainebleau gegen Melun / vnd ferner nach Paris geführe worden. Daselbst ihrer Kön. Mai. so ein höhnischer verachtlicher einzug angericht worden / als herrlich vñnd zierlich ihn derselbe vorfahrer alle gehalten.

Ursach des
ersten Kriegs
Anno 1561.

Dies sind die erhablichsten vñnd fürnemsten vrsachen der ersten Kriegsempörung in Franckreich gewesen / in welchen der eine theil den König zu Paris gefangen ge halten / vñnd ihrer Kön. Mai. Edict nicht leiden wollen.
» Der ander nach Orliens gezogen / sich berathschlagt / wie
» ihre Kön. Mai. zu entledigen / vñnd so herrlich durch ge
» meine ständt bewilligt / vñnd in allen Parlamenten (Dy
on auß

höflicher Kriegsempörung.

en angenommen) Publiciertes vnd außgeruffenes Edict in seiner krafft verbleiben mochte.

Dieser ganz erbärmliche Krieg hat von Ostern des 1561. bis wider auff die zeit ins volgende jar sich erstreckt Wie vnbillich er sich von einem theil erhaben vndd halsstarrig geführet/ auch widerumb vom gegentheil billich vndd beherst widerstanden / ist in einem besondern buch nach der läng beschriben. Welches derohalb bis anhero in druck zuuerfertigen vorblieben / daß man so müglich/das Gedächtnus solcher grausamen tyranny wütens vndd tobens welches in diesen Landen/ die ihrer gelimpffigkeit halben von allen Menschen hochgepreiset/ in einem Jahre geübt/vil lieber hinlegen vndd verschweigen/dann mit gefährlicher erbitterung widerumb auffwicklen / vndd vom neuen erregen wolte. Darin dassels weitläufftig allhier zuerzehlen man gutwillig vmbgangen / vnd allein zu dem andern Pacification Edict/ oder Fridshandlung im Monat Martio nach des Königs von Nauarra / Marschalls von S. Andre tödlichen Abgang/ des Connestabels Gefängnus vnd ganzen Kriegsend / doch bey desselben warhafften Stifffern leben auffgerichtet / geschritten/welches Inhalt lautet/ wie volget.

**Offen Außschreiben Edict vnd Er-
klärung Kön. M. in Franckreich Carlen dieses Namens
des neunenden/ wegen der Fridshandlung vnd hin-
legung der Empörung so in gemeldtem
Königreich entstanden.**

Herr Carl von Gottes gna-
den König inn Franckreich/ Enebieten
allen vñ jeden / so diß gegenwärtig Edict
sehe oder höre werden / vnser Gnad vnd
gruß: Als auß schickung vñ verhängnus
des Allmechtigen Gottes/ vnser Königreich vñnd Lande/
mit vilerley inerliche Tumulten vñ Kriegsempörungen/
so vnter vnsern vnterthanen vmb zwispaltiger Religions
sachen/ vñnd ihrer gewissen bedrängnus willen sich erregt/
wie jedermännlichen sehen/ spüren vñ mercken können/
zun häßtigste beschwert vñ belästigt/ Vnd wir dem selben
zustewren vñ wehren/ vil stattlicher tag vñ versamlungen
der fürnemē Ständt vnser Königreichs gehalten / durch
welcher Rat/ gutdinken vnd fleißige betrachtung vorste-
hender gefahr/ mancherley Edict vnd Mandat publicirt
vnd außgange/ der zuuersicht/ denselbē durch solche mittel
vorzukommen vnd zubegegnen: Wann aber nichts desto
minder zu diesen vnsern letzten gefährlichen zeiten/ Gott
dem Allmächtigen/ zweifels ohne/ vmb vnser sündlichen
lebens willen/ solchen Empörungen ihren lauff zulassen
gnedig gefallen/ vnd alle sachen dahin gerathen/ daß man
wider vñ vñ vom newē zur wehr gegriffen/ darauß vnzech-
lich vil Mord/ Blutvergiessen/ eigene Rach/ Rauben vnd
plündern der Stätt/ erschleiffung der Kirchē/ Schlachte-
lieferung/ verwüstung der Landt vñ anderer vnrat durch
hinder

höfischen Kriegs empörung.

beiderseits Kriegsuolck hin vnd wider entstanden / Wie auch das frembde Kriegsuolck zum theil in vnser Königreich angenommen / zum theil vnd dessen eine treffliche anzahl in hinterstelliger bestallung / wir durch eigentliche gewisse Kundtschafft verständig / dardurch / (vber vorigen vnüberwindlichen Schaden vnd verlust / der vns an grosser Fürsten vñ Herrn / Rittern vnser ordens / Haube vnd andern Kriegsleutē tödtlichen abgang / wider vnsern willē widerfahrē / an welchem wir nechst Gott dem waren enthalt / Schutz vñd schirm vnserer Krone gelegen sein eracht) wir vnser Königreichs vnuermeidlichs verderbē vnd vntergang augenscheinlich gesehen / Hiergege vnserer benachbarten / so ohne das nicht fast geneigten willen zu vns tragen / vnd allbereit ohne vrsach vns zubekriegent bedrawet / dasselb zuuolbringen gewünschte gelegenheit fürhänden stossen / vermercket: Als haben wir / in fleissiger betrachtung / dessen (vnangesehen das wir menschlicher weyse daruon zu redē / Gott lob an gewalt vñ macht noch stark genugsam) vnd das diser ganze Krieg / vnd was für vnraht darauß entstehen möge / allein zu vnser Königreichs verderben gereiche / auff alle zutrüglichste mittel vnd wege denselben zufüllen / bedacht zusein nicht vmbgeht sollen noch können.

Dieweil aber solch vbel in vnserer vnterthanen hert vnd geist eingeschlichen / das mit disen eufferlichen mitteln vnsern märcklichen schaden / wie solchs die erfahrung mit gebracht nach der schaffe zuuertreiben nicht möglich / Haben wir für das beste vnd nützlichste geacht / so man erdenken / auch so einem Christlichen Könige / den wir vns billich schreiben vñ nennet / besser anstehen möge / das man zu de grundtlose Gütekeit Gottes vnser zu flucht neme

Ursachen vorstehender Franz

vnd durch desselben hülff vnd Gnad mittel vnd wege dissem vbel abzuhelffen suche/ damit vnserer Vnterthanen Sinn vnd Gemüth zur einigkeit gebracht/ sie Gott dem allmächtigen zu ehre vnseres Königreichs Zunemen vnd erhaltung/ vnd ihnen allen zum besten/ vns schuldigen Gehorsam leisten könnten/ Inn hoffnung/es werde die zeit die frucht eines guten heiligen freien General oder National Concilij/die tugenden vnserer vorstehenden grossere jarigkeit/so durch die Hand des Allmächtigen/der durch seine vnaußsprechliche güte dise Kron alwegen in guter Hut gehalten/geleitet/ eine sichere friedliche anrichtung vnseres Reichs mitbringen/die zu seines Namens ehr vnd vnserer Vnterthanen fried/ruhe vnd einigkeit gereichen möge.

Haben hierauff auß voreingenoimnem Rath vnserer geliebten Fraw Mutter der Königin/vnserer auch geliebten Vetern des Cardinals vö Bourbon / Prinzen vö Conde/ Herzogen von Monpensier/ Fürsten von Rochesurxon/ aller gebornen Fürsten vnseres Königlichen Stammes/ auch vnserer getrewen/des Cardinals von Guise/ Herzogen von Aumals / Herzogen vonn Monmorancy Connestabels / Paires inn Frankreich / Des Fürsten vonn Estampes/Marschalcken Briessacs vnnnd Bourdillons/ Herrn von Andelots/ Sansac/ Sypieres/vnnnd anderer hohen fürtrefflichen Personen / vnseres geheimen Raths/ auß willen ursachen vnnnd notwendigem bedencken / so vns hierzu bewegt / gesprochen / gefest vnnnd geordnet/ sprechen / erklären/ setzen / ordnen / wollen vnnnd gefalt vns also:

L. Dasz hinfürth alle vnd jede von der Ritterschafft/ Freyherrn vnd andere/ so Burgrecht/hohe Oberkeit/ oder frey Ritterlehn haben / auff ihren Häusern / darauff sie

hößischen Kriegsempörung.

sie wohnen / jher gewissen halben vnbeschwerdt leben/
sich der Religion / welche sie die Reformierte nennen
samt ihrem Haufgesinde vnnnd Vnterthanen / so sich
willig vnnnd vngewungen darzu ergeben/vnnnd verfügen
wollen/frey vnd sicher gebrauchen mögen.

Das auch andern vom Adel so Leben tragen/gemeldter II.
Religions vbung gleicher gestalt/ aber doch allein in jhren
Häusern für sich vnd jhr Haufgesind zugelassen sein soll/
so fern sie nicht in Stätten/Flecken oder Dörffern/welche
vnter anderer vnd nicht vnserer Herrschafft vnd Jurisdic-
tion gelegen / wohnhafft vnd gessen / auff welchen fall
ihnen solches nicht gestattet werde solle/es werde dan jhnen
durch jhre Herrn / welche die Jurisdiction zusiehet/inson-
derheit vergündt vnd sonst keines weg.

Das inn jegliglicher Regierung/ die an statt einer III.
Landvogtey ist / als Peronne / Montdidier / Royne/
Rochelle/ vnnnd dergleichen mehr / so immediat vnserm
hohen gericht dem Parlament vnterworffen / auff an-
suchen derer vonn gemeldter Reformierten Religion eine
Stadt ernennet vnnnd verordnet werden solle / inn deren
Vorstatt gedachte Religion gelehrt / vnnnd vonn allen
denen/ so inn derselben eine sich dar zu verfügen wollen/
vnnnd sonst andere gestalt oder an andern orten gar nit
geübt vnd gebraucht werden möge.

Nichts desto weniger soll jeder in seinem Hauf frey III.
leben vnnnd wohnen / vnnnd seines gewissen halben ferner
nicht ersucht/ beschwert/ oder einiges wegs bedrängt oder
genötigt werden.

Soll auch in allen Stätten/in welchen die gemeldte V.
Religion biß auff den 7. tag dieses gegen wärtigen Ma-
nats

Ursachen vorstehender Frans

nats Martij gewesen fort an/ neben denen/welche/wie gesagt/in jedem Ampt vñ Landvogt ey/ in sonderheit ernennet vnd verordnet werden sollen/ ihren fortgang/ wie bis anhero/ behalten/ vnd an einem oder zwein orten derselben nach dem solches von vns für gut angesehen/ gelchrt werden. Vnd sollen die Reformierten Religions verwantthen keynen der Geistliche Tempel gebrauchen/ einnemē oder besitzen/ Sondern wollen/ das dieselb von nuh an in ihre Kirchen/ Heuser/ Possession/ Güter vnnnd Einkommen wider eingesezt sein/ derselben gleicher gestalt für solchen empörungen geschehen/ auch weiter genießen/ ihre Gottes dienste wie vor alters bey jnen vbligh/ ohne verhindernus halten / vnd aber / etlicher ding abreissung vnd geschehener vernichtung sich forthin nicht beklagen.

VI.

Wir wollen auch/ das Paris mit ihrem gantzen bezirk vnnnd gebiet/ von gedachter Reformierter Religion exempt vnd ledig sey vnnnd bleibe: Es sollen aber alle die/ so ihre Heuser/ Renten vnd einkommen in gedachter Statt oder derer gebiet haben/ widerumb sicher einziehen/ solche besitzen / rühiglich gebrauchen / vñ ihres gewissens halben von wegen verlauffener oder zukünfftiger handlung/ keines wegens bedrängt/ ersucht oder beschwert werden.

VII.

Alle Stätt sollen in ihren vorigen Ständen vñ wesen zu freier Handtirung widerumb frey gestellet/ vnnnd die Frembden auffs förderlichst es mülglich/ auß vnserm Rb̄nigreich abgeschaffet werden.

VIII.

Das wir auch vnserer Untertanen so viel desto bass zu frieden stehen/ ordnen/ wollen wir vnd gefält vns Das ein jeder auß ihnen zu hause ziehe / vnter vnsern schus vnd schirm

göflichen Trigeempörung.

ſchirm aller ſeiner Güter / Ehren / Ampter / was ſtands
oder weſens er ſei / gerühiglich gebrauche / vngehindert
einiges Decrets / Beſchluſ / Proceß / Sentenzen oder ur-
teils / ſo ſeithen König Henrichs vnſers aller gnedigſten
Herrn vnd Vaters ſeligen abſterben zeiten wider ſie ge-
ſprochen / oder in die Execution geſetzt worden / Betreffend
die Religions ſachen / daß hin vnnnd wider reifen / ſo auff
befehl des herrn Prinzen vonn Conde / vnſers geliebten
Herrn Veters in vnd auſſerhalb diſes Königreichs ſich
begeben / oder auch daß ſie vmb diſes willen zur wech: gegrif-
fen / vnnnd was ferner daraus erfolget / Dann ſolches alles
wir hiermit Caſſirt / auffgehoben / null vnnnd nichtig ge-
ſprochen haben wollen. Sollen auch ſie für ihre Perſon
ſelbſt / ihre Kindern / Erben vnd Nachkomme an gebrauch
ihrer Güter vnnnd Amptern vnuerhindert / vnnnd von vns
keiner andern prouifion oder vollkomlicherer Caution /
dann dieſer gewertig ſein / dardurch wir ſie / ihre Perſon /
Hab vnnnd Gut / in vollkomliche Freiheit eingefezt vnnnd
verſehen haben wollen.

Vnd damit an vnſerer endlichen vnd gründlichen **IX**
Wolmeynung gegen dem Herrn Prinzen vonn Conde
nicht gezweifelt / habē wir geſetzt / erklet vñ außgeſprochen /
ſagen vnnnd erklären / krafft diſes / daß wir ihn für vnſern
freundlichen lieben Herrn Vetter / getrewen vnd grhorſa-
men Diener / wie auch alle vnſere Herrn / Ritter / die vom
Adel / Burger inn Stätten / Inwohnern inn Flecken /
Gemeinden vñ anderen orten vnſers Königreichs / welche
ihme inn diſen genwertigen Kriegen vnnnd werenden
Zumulten / an welchem ort vnſers Königreichs ſolchs
geſchehen / gefolgt / mit Rath vnd that behülfflich geweſen /
für vnſere getrewe vnd gehorſame Vnterthanen achten:
E **G**lauben

Ursachen vorstehender Franz

Glauben vnd halten es dafür / daß was vorsehienene zeit von ihnen beides durch erregte Krigsrüstung / anrichtung sonderlicher Justitien / gehaltene Gerichte vund geübte Execution derselben volbracht / Solches alles in guter meinung / zu vnserm besten geschehen.

- X. Ordnen / wollen vnd gefällt vns auch / daß gedachter vnser Herr Vetter / der Prinz vonn Conde / durch diß vnser gegenwertig versigelt Edict vnd eigener Hand / aller summen Gelds / die entweder durch ihnen selbst / oder auff seinen Befehl vnnnd eingeben / durch andere in vnsern Rentereien vnnnd Kammern auffgehoben / hoch sich auch die selbe erstrecken / quit / loß vnnnd ledig gesprochen sein soll.
- XI. Desgleichen auch derer / die durch ihn oder seinen Befehl / wie man anzeigt / inn Stätten / Gemeinden / Münzen / Renten / Einkommen der Kirchengüter vnnnd anderen orten / zu diesem Kriege waggenommen / ganglichen enthaben sein / vnd weder er / die seinen / noch andere / so von ihm befehl gehabt / (welche wir zu gleich denen die es dar gethan vnnnd fürgestreckt / hiemit quittirn vnnnd freizehlen) nimmermehr zu ewigen zeiten derohalben in einige Ansprach genommen werden sollen: Wie dann auch nicht vmb der ursach willen / daß er Gemünzet / groß Geschäß giesen / Puluer vnd Salpeter machen / Stett befestigen / Gebew vnnnd anders so zu bemelten befestigen dienstliche / einreissen lassen / weder er noch die Inwohner derselben angefochten / sondern dessen ganz vnd gar vberhaben sein sollen / wie wir dann durch gegenwertigs Edict sie dessen volkomlich vberheben vnd entnemen.
- XII. Alle gefangene so in diesem Kriege eingezogen / oder von wegen der Religion in hafft sein / sollen zu beiden theilen

gdtlichen Kriegs empörung.

len Respectiuè ohne Ranzon vnnnd bedigung ihrer Personen / Hab vnd Güttern / frey ledig vnd loß gelassen werden. Es sollen aber die öffentliche Strassen Rauber / Dieb vnnnd Mörder / als die gegenwertigs Edict nicht an gehet / hierinnen nicht begriffen sein.

Wann dann unsere fürnehmste Intention / Wil vnd XIII.
meinung / das solche erregte Tumult vnd Auffrühr gestillet / unsere Vnterthanen in ruhe / fried vnnnd einigkeit vntereinander lange zeit erhalten / vnnnd vns vonn beider theilen schuldtpflichtiger Gehorsam desto williger geleistet werden möchte / Haben wir geordnet vnd ordnen / wollen vnd ist unsere ernste meinung:

Das alle Iniurien vnd schmach / so durch dise unglück XIII.
haffte betrübte zeit / warumb sie sich auch vnter vnsern Vnterthanen in werendem Tumult erhaben / verloschen / vñ ob sie sich nimmermehr zugetragen / für todt hingelaget vnd begraben sein sollen / Gebietend bey ernster Leibstraff allen / wes Stands / Wirden oder wesens die seind / daß keiner den andern derhalben anzapffe / angreiffe / spotte / heraus fordere oder anderley weg sich vergreifflichen wider in einlasse / noch etwas dem andern fürwerffe / von gescheshenen dingen / weder in Religions sachen / noch andern nicht disputiere / klage / zankte / noch sonst mit wort oder wercken sich vergriffe / sondern sie vntereinander eintrechtiglich vnd friedlich / als Bruder / Freund vnd Mißburger leben / bey straff denen so disem zuwider oder zu einigce Schmach oder Iniurien vrsach geben würden. des Balgens / dar zu er ohne vorgehenden gerichtlichen Proceß / verinög diser unsere gegenwertigen Königlichen Ordnung als bald gezogen soll werden.

Ursachen vorstehender Franz

In welches betrachtung vnd alles dessen was oben begriffen/ damit aller zweiffel auffgehoben vnd hingelegt/ vnser Untertanen vonn allen Verbündnussen/ so sie inner oder aufferhalb des Königreichs gehabt/ abstehe/ vnd forthin keiner Geldversamlung/ zusammenrottierung/ oder sonsten zusammenkünfften anderer weise / dann ob geschriben/ sich anmassen / welches wir ihnnen bey ernster Straff/ als verachter vnser Mandats vnd Ordnungen/ hiemit verbieten.

Befehlen hierauff durch gegenwertigs Mandat / allen vnseren getrewen Parlaments herrn / Rentmeistern/ Bailliesen/ Seneschallen / Landuogten / Amptleuthen vnd andern officiern/ Gerichts verwalten/ oder derselben Leutenanten/ diß vnser Mandat vñ Edict in ihrer Parlament Protocollein zuuerleiben / an ort vñnd stell / so fern sich eines jeden Ampt erstrecket / zuuerlesen / zupublicirn / zueröffnen / außruffen zulassen / dasselb von punct zu punct vnuerbrüchlich zuhalten vnd halten zulassen / menniglich innhalt desselben/ vollkomlich vnd friedlich darbey zuschühen/vñnd was ihme zuwider/ damit aller vneinikeit vñnd Tumulten gestewert / abzuschaffen / Daran geschicht vnser ernster Will vnd Meinung / zu verkündt mit vnserm zu end angehenckten Insigel bekrefftigt/ geschehe vnd gegeben zu Amboyle denn 19. Martij. Anno 1562. vnser Reichs im dritten.

Also signire:

CHARLES.

Vnd darunter:

Durch den König in seinem Rath
ROBERTET.

öflicher Kriegsempörung.

**In gelb Wachs / mit zwifachem Pergament
durchzogen / verfigelt.**

Leſta, publicata & registrata, audito procuratore Generali Regis, in præſentia ſuper illuſtrium Principum ac Dominorum Cardinalis à Borbonio & ducis Montipenſerij, ad hoc ſpecialiter à Domino noſtro rege Chriſtianiſſimo miſſorum. Pariſijs in Parlamento die 27. menſis Martij. Anno 1562. ante Paſcha.

DV TILLET.

Leſta ſimiliter, publicata & registra, audio procuratore generali Regis in Camera Rationum Regiarum. Anno & die 5. dictis.

FROMAGET.

Verleſen / Publicirt vnd einregistrit / auff begehren des Königlichẽ General Procurators. Den 27. Martij. Anno 1562. vor Oſtern.

LE SVEVR.

Bnuß wol diß vorgeschriben
Edict / der Friedshandlung / so denen / welche man
der Refor mirtẽ Religion zugethane nennet / vil nach thei-
liger vnd vorgriefflicher / dann das jüngst vorhergehende
gewesen / ist es doch nichts desto minder von ihnen / als die
andere nicht / den ihrem gewissen / zugleich dem geliebten
Waterland / fried vñ ruhe gesucht / gutwillig angenommen
worden.

E ij Aber

Ursachen vorstehender Fraw

Vorger
hend Edict
ist von den
Papisten
nit gehalten
worden.

Aber wie deme allein / hat man sich das erste hinder
zuziehen vñ krafftlos zu machen / einsmals anmassen vnd
vnterstehen dürffen / wie vil mehr hette man dis ander vnd
lest mit grösserm trost / dann das vorige gänzlich abzu-
thun / auffzuheben vnd abzuschaffen fug vñnd macht ge-
habt. Dann wer het jemals den jehnigen / welchen dise
Execution zuuolbringen farnemlich auffgelegt vnd befoh-
len / dis zugetrawet / das sie den Catholischen in allen Pro-
uinzen vnd Landen zuuorsetzlicher Rebellion vñnd schäd-
licher auffthur hetten ursach geben sollent? Vnd nichts
desto weniger hat sichs zugetragen / das heutiges tags vil
Balliages Vogtzen oder Ampter / in welchen kein gewis-
ser ort namhaft gemacht / darinne die vbung der Religio-
on frey vñ sicher zuhalten zugelassen. wie hefftig man auch
derohalben solle turet vnd angehalten:

In der Graff
schafft Mayne
grosse Tyran-
ny.

In der Graffschafft Mayne ist beides in Stätten vnd
Dörffern der Excess vnd vbermass an jämmerlichem mor-
den vnd würgen der vnschuldigen Christen von Mannes
personen / Weibsbildern vñnd Kindern so groß vñnd vn-
menschlich gewesen / das man wider in der Barbarn / nach
der vnglaubigen Heiden Chronicken vñnd Geschichten /
niemals von dergleichen Tyrannej gelegen / darzu dan der
Bischoff daselbst / eine grosse Anzahl solcher Mörder mit
mercklichem Kosten in eigener Besoldung öffentlich ge-
halten.

Blutvergießes
s. n. zu Tours.

Zu Tours ist des armen einfeltigen vnd friedlichen
den Volcks in ihren Heusern / darinnen sie von erlichen
darzu zusammengeschwornen Bluthunden vberfallen /
ein so schrecklich messen vnd schlachten gehalten worden /
das der mehrer theil ihrer feindseligsten Widersacher selbst
ein abschew darfür gehabt

göflichen Kriegsempörung.

In Chastiau de Loir hat sich eine warhafftige Con-
trafaciur vnd Ebenbild des vnchristlichen vormals der-
gleichen zu Vally geübten würgens erzeigt / da man auch
den Kirchendiener an ort vnd stelle / welche ihre Kön. M.
zum Kirchendienst selbst veroduct / schmechlich vmb ge-
bracht.

3.
Mord zu
Chasteau de
Loir.

In Vendosmois ist der Herr von Curee dasselben
Lands Gubernator, als er seine Wache versehen / verreh-
terlicher vnd schelmischer weise erschlagen. Vmb welche
obbemelte zeit auch daselbst durch anleitung vnd anfüh-
rung eines vnerfarnen Fleischers oder Metzgers / allerley
schreckliche grausame thaten / ohne einige der Refromirte
Christen widerstrebē / vnsträfflich vñ öffentlich begangen.

4.
In Vendosmo
is der Herr vñ
Curee vmb-
bracht.

Wie hat / nuh das Parlament zu Paris / welches für
die höchste iusticia vñnd Gerechtheit gehalten sein will /
solche vnerhörte schendliche vbelthaten / vngestrafte hin-
passieren vñnd ihm belieben lassen / vñnd doch hieneben sorg-
fältig sein / vñnd fleißig acht darauff geben können / wie
man mit größten ernst durch schärpffste Pœnal Mandat-
ten wider etliche Richter / so öffentliche Hurer vñnd Ehe-
brecher in werenden Kriegen zur stangen schlagen / vñnd des
Lands verweisen lassen / procediret / damit dieselben in in-
tegrum restituirt / vñnd in vorigen standt eingesetzt wüt-
den.

Parlamente
zu Paris leßt
oberzehlte las-
ter vngestraf-
ter.

In Burgund seind die Städte gesperrt / beschloffen
vñnd verwahret worden / darinnen / durch zulassung des
Gubernators , auch vnerschampt freuelbegincn des
Herrn Begats, vñnd nicht geringste verursachung des Par-
laments / vnterm schein / ob solches aller dreyer Stend ver-
willigung / die größten vñnd schädlichsten Coniurationes
vñnd zusammenrotterung wider die armen Christen sich
erhaben /

5.
Jean Begats
Schelmercy
in Burgund.

Ursachen vorstehender Franz

erhaben/ In welche/nach dem ihre Kön. Mai. ein billichs einsehen zu haben/vnd vmb dero willen ihre Commissari- en dahin vmb berichte abzufertigen verurtheilt/ seind dieselben nicht allein schimpflich mit Steinen geworffen vnd abgetriben worden/ Sondern hat auch obgetachter Be- gat (welchen Außländischer verbändtmussen theilhaftig männiglichem kund) hernachmals seine ganz auffhüris- sche vnd empörische gehaltene Oration vnnnd Reden/ mit sampt seinen durch ihn gemehrten vnd gebesserten die- sen fall belangende Defensionschriften publicirt/ dieselb dem Cardinal Granuell zugeschickt/ vnnnd leslich in Antorff mit Priuilegion vnd Freiheiten solchs anderswoh nicht nachzudrucken/in öffentlichen Druck verfertigt.

6.
Groß wüthen
zu Leon.

Zu Lyon seind viel tausenterley oberlastung vnnnd vn- zehlich Morden den armen Christen begnet.

In der Prouenz hat sich durch zusehen des Parla- ments zu Aix so vn menschlichs schrecklichs tyrannisiren vnd wüthen erhaben/das auch zuletzt die größten vnd grau- samsten Wätterich selbst eine mitleiden mit ihnen haben müssen.

7.
Schreckliche
tyranny in
der Prouing.

Das Land Languedock haben bey nahe ganz vnd gar die Religions Verwanthe inne gehabt. Nach dem sie es aber gutwillig eingereumet/ hat man grösser rauben/ Morden/ vnnnd andere allerley vnbilliche Mutwillen nie mehr dann dieses orts erfahren / in dem keine Barbaris- sche that zuerdencken / die nicht vollkomlich darinnen ins Werk gesetzt/ die Ehewiber vnd Jungfrauen geschan- det/vnnnd alles was in wollen schwebenden Kriegen in der Feinde Lande zuhandlen gebreuchlich/toller/vnsinniger/ rasender weise von kleinen vnd grossen geübt/ worden we- re: Dieses alles hat das Parlament zu Tholose gar wol dulden

höflicher Kriegsempörung.

dulden vnd leiden können / Ist auch noch heutigs tags an so vngehlich viel vnschuldig vergossenem blut nicht gesetztiget.

Wiewol dann auch zu Paris das Edict albereit publicirt gewesen / ist doch derer wider den gemeinen Fried zusammen geschworen rebellische Auffrühr so groß vnnnd hefftig entstanden / daß vber vielfeltigs Morden vnnnd andere hochmütige freuelihaten / ihre Kön. Mai. / als sie die zeit zu Kohan vnd daselbst grosser jhärig oder volkomlich en alters sein erkläret / vnd auß den mündersjähigen Jahren enthaben / selbst scharffe vnnnd strenge wort dem Parlament zuentbiten lassen / daß sie sich forthin anderer händel / außserhalb Justicien / Gericht vnd Berechtigkeith meniglichlichen ihrer Kön. Mai. Vnterthanen mit zutheilen / nicht anmassen / des Königs Vormündschafft sich vorzeichnen / vnd ferners Regiments im Königreich sich enthalten. Mit was vernunft aber / Weißheit vnd verstande sie sich in ihrer Justicien verhalten / ist männiglich mehr dann zu viel bewust / vnd leider lezlich dahin kommen / daß der Herr Marschalck daselbst den Herrn von Monmorancy ihnen einzureden / sie einzuziehen / vnd von ihrem blutdürstigen fürnehmen wirklich zuuorhindern verurrsacht worden.

Hier möchte nu' jemand sagen / wie es möglich / das so vil grosser vnd grausamer thaten one besonder vorwissen vnnnd willen jrm Kön. Mai. vnnnd derselben geliebten Frau Mutter in jren landen sich zutragen können?

Aber auff diesen punct will sich den Religions vnderwandten zu antworten nicht gebühren / sondern lassen ihnen an deine vergenügen / daß sie die grosse vnerbare / vnleidliche vnnnd vormals vnerhörte vngerechte vnbillig-

9.
Vnmenschelich würgen zu Paris.

Den Religions vnderwandten wird alle Iusticia ab geschlagen.

Ursachen vorstehender Franz

neyt vnd tyranny / so sieder publicirten Edicts ihnen be-
 gegnet / darthun vnd an tag bringen können / welche ganz
 zeit ober sie ihren hals wie die schaff vnd leinck auff die
 schla: hibanck hie nan strecken müssen / vñ doch außserhalb
 blosser word nicht eyn fäncklein einiger Justicie erlangen
 mögen. Solchs bezeugt das vnbillich Weggen vñnd
 wärzen zu Tours vnd Blois beschehen / so durch auß vnges-
 strafft verblieben. Solches thut der vnstrefflichkeit des
 vnchristliche morderstückts an des Königlichlichen Guberna-
 tors des lands Vendosmois dem Herrn vñ Curec began-
 gen / welche Baben aller welt so wol als der Sonne schein
 vñnd den mittag bekant / vñnd aber doch nichts weniger /
 dann wie vormög ordentlicher Recht sich eigent vnd ges-
 büret / wider sie vorfahren. Hiergegen die arme verlassene
 Wittfraw verfolgt vnd in grund vorterb / der arme Bru-
 der vor grossen schmerzen vnd herzleid gestorben / die thea-
 ter nicht alleine entledigt / sondern das vil mehr / zu den
 höchsten ehren vñnd Amptern gefordert / die person vom
 Adel so sie zu vorhaffung bracht in schmechtliche gefeng-
 nuß eingezogen / vnd mit aller not mit dem leben daruon
 errettet worden.

1.
 Das weggen
 zu Tours blei-
 bet vngestraf-
 fet.

2.
 Item des Her-
 ren von Curec
 mordt.

3
 Desgleichen
 diß zu Cha-
 steau Loir.

Wo ist die execution der Justicien des Weggens zu
 Casteau du Loir vorblieben / Aufgenommen das man
 ihrer wenig / so ober öffentlicher that begriffen / vnd man
 ihnen daruon zuhelffen kein mittel noch weg finden oder
 erdencken mögen / geächtiget Ist nicht jedermenniglic-
 hen kund vnd ofenbar / das ober dieser that der Bischoff
 von Mans vnd der Cardinal von Guyle zusammen kom-
 men vnd sich berathschlagt.

4
 Item des von
 Chauigny
 missethat.

Ist die grosse freuelthat des von Chauigny wider
 den Herrn vñ Vicille ville Mars. gehalten in Frankreich
 vñnd

göſiſchen Kriſgeempörung.

vnd zu dieſer ſachen außdrücklich verordneten Commiſſarien eigene perſon ſo verborgen vnd vnbeuust? Iſt aber der von Chauuigny / ober was ſonderliche vnd herzliche begangen / nichts deſto minder zu groſſen ehren kommen / vnd leſſlichen in wüchtigen handlungẽ zu Außländiſchen Fürſten vorgeſchickt worden?

Hat man auch den mord ſo durch einen fürnemen Herrn in Pariß nit weit von der Herzogin von Conde wagen öffentlich begangen werd geachtet / das man einige Inquiſition angeſtellet? Gieng nicht hinwider ein gemein geſchrey auß vom Schloß Bois de Vincainne / das man alle der Religion vorwandte in die acht erkleren wolte / in hoffnung ihrer ein gut theil durch daſſelbig vom hofe abzutreiben.

5
Ite der word
zu Pariß ic.

Ob nuh jemand nicht allein alles was oberzelt / ſondern auch viel tauſent anderer vnerhörter vnmenschlicher erſchrecklicher mord vnd todſchlag / dergleichen auff der welt nicht erfahren / weitleunfftig zu erweiſen vnd darzu bringen aufferlegt / würde ihme ſolches ganz nicht beſchwerlich fürfallen / Dañ ſie ſo öffentlich am tag / das ſie auch jederman muß wiſſen. So iſt es vnleugbar / das ſeltẽ ein tag / da nicht ihr Kön. Mai. dergleichen beſchwerd klagend fürgetragẽ worden / vnd ſeind die Bücher in offenem druck vnd in aller welt henden. Vnter andern aber die klagsſchriſt der Landſchafft Mayne / welche ſo voller be-
trüblicher beſchwerung / das keyner auß denen / die mit allem fug vnd recht darinnen angegriffen / die ſelb ohne zittern leſen / oder auch für ſich ſelbſt nicht eyn abſchew haben / ja / die kron Franckreich den mackel nimmermehr auß leſchen / ſondern für das vnuornüfftigſt volck auff dem ganzen erdboden / vnd hundiſcher dann jimmermehr die

Klagsſchriſte
der Landts
ſchafft Mayne.

Prinzen von
Conde bes
schwerd wiz
der solch grew
lich wütten
vnd toben.

Canibales gewesen / gehalten werden muß / wo sie sich diese schrifftten nicht zur erbarmung bewegen lassen wolte. Es hat auch menniglichen zu lesen freygestanden / was der Herz Prinz von Conde kurz nach außgägenen Edict zu Rossilon an Kön. Mai. geschrieben / vnnnd welcher massen sich seine F. B. sieder derselben zeit anhero gegen ihree Mai. durch den Herrn vö Boucart erkleret / welches dann ein zungsamer beweif für Gott vnnnd welt / oder Religion vorwandt steten willigen gehorsams / vnd ganz bößhaftigen verzweiffelten wütens vnnnd tobens der jenigen / die durch ihr thun vnd beginnen sich aller Religion / ihres König vnd Vatterlands / in summa aller menschligkeit ewige feinde sein vberflüssig erkleret.

Die Religi
ons vorwand
ten halten ihr
Kön. Mai.
dieses hanz
dels halben
entschuldigt.

Weil es dann dem allmechtigen also zuuerhengen gefallen / das oberzelte erwisene vnnnd volfürte trabsfall so vnter eynes Cardinals (welcher der Kron Frankreich / vnnnd seines eigenen hauses pestilenz vnnnd verderb ist) flügel vordert / zu vnsern zeiten herfür kommen müssen / die seinen auff die prob zu sehen vnnnd letztlich die anseger vnd stüffter dieses erbermtlichen jammers vnd elends / für sein gerecht gericht fürzustellen: Wüssen solche die Religion vorwanten alleyn den bösen Rätthen zumessen / auff welche vnd nicht ihren König sie alle schuld legen / in dem sich nicht zuerwundern / das ihre Mai. mit viel tausent hinderlistigen Calumnien vnd arglistigen aufflagen vber schüttet / Diueil keinem menschen / dann allein falschen vnd den mehrern teil vmb geld gedienigten Ankläger zu ihre Mai. zukommen vergönnet vnd zugelassen / bare practicken dan / Gott lob / also heimlich von verbor gen gehalten worden / das sie menniglichen / ohne beschwerd erfahren / ist aber dieselb jederman verstehen vnd greifflich.

göſſichen Kriegsempörung

Als der Herzog von Guyse mit todt abgangen/dar-
 durch dann der Krieg fast eyn loch gewonnen / vnnnd die
 vbrigen auß denen / so die Execution des ersten Edict mit
 aller gewalt zuuorhindern sich vnterstanden / ihr haupt
 verlohren / trösteten sie sich anfänglich der gutwilligkeit
 vnd schlechten einfalt der jenigen mit denen sie zu thun
 hatten. Durfften aber doch nichts desto weniger / oder kon-
 ten auß mangel ihres Hauptes sich nicht außdrücklich des
 vormerchen lassen / (dann der Conestable so spizigen ver-
 stands / das er ihme das spiel vom neuen anzufangen zu
 hoch zusein vermerckte) Darumb dann / was sie auff ein-
 mal zuuolbringen nicht getrawet / allgemach ins werck ge-
 setzet / vnnnd dasselb zu gewünschten endzubringen / sich für
 die vornembsten vnder denen angegeben / so die angeſtalte
 klage wider den Herrn Amiral / wegen des entleibten
 Herzogen von Guyse zuuolführen in willens / verliſſen
 sich auff des von Polterots falsch ertichte vrgichte sehr heff-
 tig / stellen sich viel zorniger darüber / daß sie an ihm selbst /
 Dann sie wußte / so des Herrn Amirals rechtmessig besche-
 henes begerē / das man ihme den Poltrot gegenwärtig für
 augen stelle / ſtadt finden solte / ihre practicken alle mit ein-
 ander an tag kommen würden. Derowegen es als bald
 den Herrn im Parlament in dieser des Poltrots sachen
 schleunig zu procedirn vnd fort zuschreiten / wie aller welt
 wol bewust / vnd sie / am Jünſten gericht rechenschafft da-
 für werden geben müssen / nicht gefallen / wollen.

Diesen falschen schein wußte ihm der frembding
 auch miße zu machen / welchen es thet verdriessen / das die-
 se vuruhe gestillet werden solte / dieweil all sein hoffnung
 darauff / wie es dardurch beyde Königreich vnter eine
 Krone bringen möchte. Derohalben weitläuffige erkle-

Papisten klas-
 genden Amis-
 ral an vmb
 des Herzogē
 vō Guyse ent-
 leibung wille

Poltrots era-
 richte vers-
 gicht.

König zu Hi-
 spanien.

Ursachen vorstehender Franz

zung herfür gebracht / auß was ursachen die furfallenden handlungē in Frankreich ihn auch zugleich mitbetreffen / vnd das man mit solchen Assassinis vnd heimlichen mörder nimmermehr einigen standten fried halten solle / lies sich / ob diß geschæe / etliches vielfeltiges drawens darneben vermercken.

Cardinal von
Lorraine
auff dē Conci
lio zu Trient:

Der Cardinal feiert vffder andern seiten nicht / vor gah wegen der armen Catholischen Kirchen hohen obliegens vff dem Concilio zu Trient seines eygenen jammers vnd elends / hielt seine practicierer in Frankreich / vnnnd that wider der Kron ehr vnd gelimpff alles was ihm möglich / damit er nur mit dem geringsten erfahren mochte / ob man auch noch sein achtet.

Seine klagen vom dem jammerlichen hinsterben des Herzogen von Guyse wurden Kō. Keyf. Mai. vorgestragen / wie das er nicht im krieg / sondern friedszeiten verrhäterlichen ombkommen.

Der Crocodil zu Venedigen weinete bitterlichen / dieweil ihm alle stunden seinem alten gebrauch nach viel last voller zeitung zukommen / das man ihm darumb / das er die jenigen / so ihn nicht erkennen wollen / in stetten auffruhr vnd kriegs vbung zuerhalten sich beflissen / nach leib vnd leben stunde.

Als nuh dieses alles mit sonderlicher kunst in einander geflochten / wie solchen leuten das zuthun gelectig / ist ihnen nicht schwer gewesen den einen theil an sich zuhencken / vnd dem andern ein furcht vnd schrecken ein zu treiben / dieweil man sich vmb anders nichts zubekümmern gehabt / dann wie die Königreich mit einandern zu vereinigun / die Fürsten / Herrn vnnnd Potentaten zu uergleichen / damit des heilige allgemeinē Coucilij zu Trient execution

Conkilion zu
Trient bes
schlossen.

göſſiſchen Kriegs empörung.

execution ins werck geſetzt würde / vmb welches willen man denn daſſelb zubefchliſſen hefftig geeilet. Darauff der Cardinal/ deme kaum auff die lezt den beſchluſß vnnnd das end des ſpiels zuhalten beyleufftig vfferlegt / als bald den eingang der ganz erſchrecklichen Tragedien vnnnd rechtſchaffenen blutbalds vonn ſich ſelbſt angefangen / Gott weis/wann vnd was es für ein end gewinnen werde.

Cardinal von Lotringen machet de eingang der execution des Tridentiſchen Concilij.

Auff ſeine wider kunfft befand er daß das Edict faſt geſchwecht/ alſo das es lenger keinen beſtandt zuhaben augenſcheinlich zuuormercken / darumb er demſelben den gar auß zumachen keinen beſſern fund erdencken können/ dann ſo er verordnet/man ſolches nachmals forthin ſtedt/ feſt vnd vnuerbrüchlich halten / das iſt / man daſſelb mit nicht ganz vnnnd gar abthun / ſondern die Religions vorwante/wie biß anhero gebreuchlichen / mit herrlichen zuſagen vnd ſchönen worten das maul ſchmierem/ vnd mit allerley brieffen ſie jhres gefallen auffſ beſte es müglich auffhalten vnd befriedigen / vnter des alles durch heimliche widerwertige practiken umbkeren / vnd das widerspiel an allen orten ſo ſtarek vnnnd feſt vnterbawen ſolle / das ob jemand von jhrer Kön. Mai. Mandat vnd beſehl / die reformierten Religions vorwanten / vermöge des Edicts zuſchutzen vnnnd zuſchirmen / vnd weß ſie ſich darob zu beſchweren / klagloß zumachen/aufgebracht vñ erlangt / Ehr ſich derſelben / wie dann noch heutigs tags gebreuchlich/ anders nichts/dann das widerspiel deſſelben inhalts zuge-
tröſten / Welches alles ſo lange gewehret / biß das ſie den beſchluß der heilige verbündnuß vnd Caſſation oder vor-
nichtigung des Edicts erwartet / gleich ob daſſelbig anders nichts dann nur ein promiſſional auff eine zeit lang
geweſen.

Cardinal leſt beſehlen / das edict ſtedt vnd feſt zuhalten.

Cardinal macht falſche practiken vnter der Königs edict.

Damit

Ursachen vorstehender Franz

Waser gestalt durch ergänz gene declarati on oder erklerung Königlich Edict cas sirt worden.

Damit aber ferner jedermenniglich vorstehen könn ne / waser gestalt vnterm schein vnd tittel der erfolgten erklerung das edict durch ihre subtile geschwindigkeit ganz vnd gar auffgehoben / nichtig vnd krafftlos gemacht worden / wollen wir dasselb kurtzlich vnnnd in der summa hie r unten verzeichniet anzeigen / kan sich ein jeder auß innhalte der Edict selbst dessen weitläufftiger erholen.

1.

Die geistliche lehn vnd was in anhängig werde exempt gemacht.

Erstlich vnd bald anfanglich ehe dann ein jahr nach ausgegangenem Edict vorüber / als nemlich der minder zahl im 63. den 14. tag Decembris / zehen tage nach auß gang des Concilij / ist in Paris der erst artickel viel gemel ten Edicts / so seinen terminis general vnnnd in gemein lautet / durch ermelter erklerungs schrift ersten punct also restringiert vnd eingezogen / Ob die jenigen lehen / so von den Geistlichen erkaufft / desgleichen die benefica vnnnd pfrunden an ihnen selbst / nicht darinnen begriffen: Das mag jedem general ein grossen abbruch gethan heissen?

2.

Was allen Stätten vor gönnet / wird auff eine gewisse anzahl gezogen.

Item wider den fünfften artickel oberzehlten Edicts / dieses generals vñ gemeinen inhalts / dz in allen Stätten in welchen die Reformierte Religion bis auff den 7. tag Martij gewesen / auch fortin / neben denen Stättē / so in jederer Landwogetey in sonderheit darzu ernennet vnnnd verordnet werden sollen / ihren fortgang haben sollen. Wird in dem sechsten artickel ergangener declaration ge setzt / das solchs von keiner anderer Statt / dann allein den jenigen / die zur zeit werender empörung die Religion offentlich gehabt / vorstanden werden solle.

3.

Die inwooner in Paris vnd umbher solle auch anderß. wo keine pres digt hören.

Item zudem sechsten artickel in welchem gemeldet / das die Statt vnnnd ganze pflege vmb Paris von gedach ter Reformierter Religion exempt vnd ledig sein vnd blei ben solle /c. Ist in denn siebenden artickel der erklerung weiter

göttlichen Kriegsempörung

weiter hinzugesetzt / das auch den inwohnern daselbst / sich der Reformirten Religion zugebrauchen / in keine andere Statt oder Landvogtey zubegeben frey sehn solle / ehe wolle dann daselbst sein wesentlich stedtes auffhalten vnnnd Wohnung haben. Alhier ist fleissig zu mercken / das das ein stuck der geschwindigkeit auß dem Parlament / vnnnd ein griff / dardurch sie viel vornemer stadelicher personen beides von Rätthen vnd Advocaten / so dieser Religion zugeschan / von ihnen abzuschaffen vormeinet.

Item wider den vierdten articke / in welchem in gemein gesetzt / das menniglich in seinem hause sicher vnnnd frey leben vnd wohnen möge / vnnnd das sich niemands seines gewissens halben ferner darinnen einiges ersuchens oder weiterer beschwerung zubefahren habe / Wird in dem zwelfften articke der Declaration gesetzt / Das die Geistlichen / vnd so profess gethan / welche entweder in stehender Kriegsempörung oder hernacher auß den Clostern gangen / Ob sie auch vnter des sich in Ehelichen stand begeben / nichts desto minder bey vermeidung des gangen Königreichs sich widerumb in ihre Closter einstellen / vnnnd nach art der Römischen Kirchen leben sollen.

Item das sie diese wort Exercitium religionis / das ist die vbung vnnnd predigt der Religion / auch härter einspannen möchten / wirdt in dem dreyzehenden articke gesetzt / das man forthin keinen / der nicht ein geborner Franzos zum Kirchendiener annemen solle.

Diese declaration oder erklerung / so viel mehr eine Abolition vnd vornichtungung des Edicts in etlichen vornemen puncten zu nennet / als sie in gegenwart des Herrn Prinzen von Conde vnd anderer so der reformirten Religion zugethan / wegen beysell mehrer stimmen beschlo-

4.
Die Geistliche so profess gethan vnans geschn das sie sich verchliche sollen das Closterleben wider annemen.

5.
Es sol keiner zum kirchendiener angenommen werde er sey dan ein frangoß.

Ursachen vorstehender Franz

sen/ist gleich als ein vortrab vnnnd vorbererung der ande-
ren so hernachher erfolgt/ gewesen.

Gleich aber als wann dieses alles nicht gnugsam
damit man ihe dem heiligen Vater / vnd dem Hispanier
d arthun / vnnnd bey ihnen sich bezeugen konte / durch was
mittel sie den vbrigen rest des Edicts allgemach zu cassirn
bedacht / ward in ihrem rath vor gut befunden vnnnd be-
schlossen / das man etliche Stätt / Insonderheit Orleans
vnd Montanban / vnterm schein begünstigter Rebellion/
Alles dem Edict vnnnd viefeltig darüber beschehenen vors-
heissungen vnd zusagen zu wider / zerschleiffen solle.

Orleans vnd
Montanban
zerschleufft.

Difem allen ward an stadt / das man die durch gros
se besagung vbel geplagte leut billiche ergößen vñ erquick-
en sollen / mit solchen ernst nachgefast / als ob sie mit ges-
walt der ersten feinde macht abgedrungen / vngeacht/ dz
Orleans einer auß den schlüsseln des Königreichs Fran-
reich/welcher festung gleich / an dz ganzē wasser der Ligen
nicht befunden/wie solches bey zeiten König Carlen dieses
namens des siebenden gnugsam bewiesen / da sie beides
des Königs vnnnd ganz Königreichs schutz / schirm vnnnd
rettung wider die Engellender gewesen.

Damit auch alle ding ihren schleunigern fortgang/
ward nach langwirigem beradtschlagen/gleich ob der sach
an ihr vorhin nicht richtig / entlich beschlossen / das ihre
Kön. Mai. ihrer land gebrechen / vnnnd der armen vnter-
thanen notwendigs klagen/ volkömlich anzuhören vnnnd
denselben in eigener person abzuhelffen / ihr Königreich
selbst ombzihen / dasselb Visitirn vnd beschen solte. Mit
welchem schein sie ihr thun klüglich zuormanteln vors-
meinet / da es doch in warheit vmb das andere zuthun/
welches leider die arme Kron Frankreich noch heutigs
tags

hölischen Kriegsempörung.

tags mit augen sehen / vnd mit schmerzen muß fühlen.

Der Cardinal bemühet sich vnter des sehr fleißig/
wie er den Prinzen von Conde vorführen / vnd an sich zie
hen möchte / gebrauchte sich eben der mittel / durch welche
er den König von Nauarra seligē vber den tselpel geworf
fen / biß er ihn zu der belägerung Rohan vormocht / vnd
letzlich vmb dz leben gebracht: Ließ ihme durch den König
in Hispanien das Königreich Sardinien vorschlagen / mit
welchen oder andern dergleichener noch heutigs tags des
Königs Brüder zuberüchen vmbgeht. Von seinet wes
gen trug er ihm seine Ruhme oder Base die Königin auß
Schottland an / (dann der von Conde damals ein junger
witwer) wußte sich aller dieser ding gelegenheit nach / als
der es lange zeit getriebē / gantz wol in die sache zuschicken.

Aber Gott dem Allmechtigen hat es gnediglich ge
fallen / das solches eben die zeit an tag kommen / als er ihn
in seinem nehm am gewissest vorstrickt / Vnd nuh vnterm
schein seiner priuat klage / einen bessern zuspruch zu dem
Herrn Admiral zu haben vermeinete / dardurch er entlich
die Kirchen in grundt vorkeren / vnd ferner die drey Kro
nen (zu welchen in warheit der Teuffel keinē bessern sche
del außserlesen fonte) erlangen möchte / Wann ihme nicht
im wege gstaunden / dan die Italianer in langwirrigem alle
hergebrachtem gebrauch / das sie viel lieber andern vnbe
scheidenen Völkern einen Gott auff erden aus ihrer na
tion auff stellen / dann das sie darzu jemandis aus andern
landen zu sich hinein erfordern.

Neben disem ward der heilichen verbundnuß der
Execution des Tridentischen Concilij auffe stillest doch
allerfleißigst nachgesagt / vnd ein spazierweg durch vnser

E ij chere

Cardinal von
Lorraine vnt
ersteht sich de
Prinzen von
Conde zu den
Papisten zu
ziehen.

Cardinal von
Lorraine
practikē Kom
men an tag.

Reyse nach
Barona dz ver
bundnuß der
Execution
des Tridenti
schen Concilij
zu schließen.

Ursachen vorstehender Franz

here vnd mit der giftigen seuch der Pestilenz beschmeiste orte/ ohne ihrer Kön. Mai. vorwissen vnd vorstande/ wie es meniglich den dafür gehalten / mit vieler vnwillen vorgekommen / welche man zum theyl vnwissend zu diesen geheimnussen gebrauchet.

Cardinal von Lotringen wird ein glied des Römischen Reichs.

Der Cardinal war zwar auff dießer reyse nicht persönlich mit/ dann er an einem andern ort etwas newes anzuspinnen in vorhabe/ Musste aber darumb/ das sich der Herr Marschalck von Monmorency/ so harte darwider gesetzt/ mit grosser schäd dauon ablassen/ welchs ihn so harte verdrossen/ das er sich zu einem Fürsten vnd gleich des Römischen Reichs auffnehmen lassen/ vnd einen Cardinals Krieg wider einen seiner alten getrewen diener angefangen/ der da werd/ das er in seiner Leganda mit beschriebener würde.

Klag vber grosse tyranny in Frankreich.

Weil solche angefangene reyse in ihrem fortgang/ vnd man von einer Prouinz in die andere vorrückte/ Erhub sich allenthalben ein gross geschrey vber vnleidliche Rebellion / grausame gewalt/ vnd vnerhörte Tyranny in ganzen Lande/ dardurch willen viel armer leut ihrer Kön. Mai. von einer Statt zur andern nachzulanssen gedrengt / welche widerumb bald an diese / bald an andere end bescheids zugewarten / abgewissen / dann es befehl gescheen / sie allwege auffs gelimpflichste es müglich abzufertigen / Erwuchs dadurch die vnuorschembte bößheit der gehorsamen Catholischen so hoch / das zu Troia in Campanien / an stadt vieler ehrlicher namhafter Bürger/ eine cnyppel offentlicher vnd gemeiner Pfaffenhuren/ von den Geistlichen selbst für ihre Kön. Mai. zum tanke gebracht / oberwehnter vornehmer person billichs vnd rechtmessigs klagen vorzutragen/ zuuorhindern/ Wiewol dann

Burgtang zu Troia in Campanien.

hölischer Kriegsempörung.

Dann solche ihrer Kö. Mai. zum hefftigsten mißgefallen/ vnnnd ihre vnschuld mit derselben schamrotten geberd außdrücklich erklere/ Auch solch notwendig vorhaben hinterzogen werden/ für vnbillich erkende/ Hat doch dieser holländischer Pfaffen vnerbar schendlich thun seinen fortgang haben/ das andere dahinten vorblieben müssen.

Von dannen zohe man gegen Leon/ vngeacht wie Kön. Mai. hefftig die seuch der Pestilens daselbst regieret. Es war kompt gen aber ihr vornehmē von einem Citadell/schloß oder festung Leon. hinein zubawen / desgleichen sie zu Orleans vor auch geschan / so hoch von nöten das man nicht zeit noch weile gehabt sich zubekümmern/ob es rathsam oder nicht ire Kön. Mai. hinein zuführen / biß eine auß der alten Königin Frauentzimmer mit der seuch betroffen / vnnnd tödlichen abgegangen.

Unter des / damit die zeit nicht vorgebens zugebracht/ ward den 20. Junij/Anno 64. einen andere declaration vnd erklärung des pacification Edicts auff die bahne gebracht/ darinnen vormeldet / das nicht allein inn Königlichen Schlossen vnd Heusern/sondern auch allen andern Stätten vnd orten/ wo Kö. Ma. ihren durchzug oder wesentlich auffenthalben haben würde / so lang sie daselbst/ des Executium vnnnd vbung der Reformierten Religion eingezogen vnnnd vnterlassen werden solle. Welches in ergangenem Edict vnd desselben erfolgten erklärung mit ein zusehen vergessen worden / wolten es derothalben nicht dahin vorstanden habe / das dadurch etwa eine newerung eingeführet sein solle.

Auff das auch auß vbel erger gemacht/ward etlichen Graf vñ Sault
en Italienern denen friedlichen Regiment vnnnd gemeinlich angeklagt
ruhe mit angeneh / als anflagern des Grafen von Sault/

Ursachen vorstehender Franz

welcher R^ö. Mai. vor vnd nach dieser Kriegsempörung
 Oberster Leutenant zu Leon gewesen / ein hoch vorstend-
 ger weiser man / allen denen dingen / so damals die auffrä-
 ischen ins werck zubringen in willens / vorzukommen/
 audich gestattet. Er verantwortete sich aber vom gering-
 sten zum grossern mit so beständigem grund / das auch die
 jenigen / so ihm deswegen / das er der Reformierten Re-
 ligion etwas gezogen / nit fast geneigt / ihm seines auff-
 richtigem wandelt gut zeugnuß geben müssen: Vnd hat
 man an stadt / das diese falschen Anklager nach verordnüg
 der Recht billig gestrafft werden sollen / ihn gütlich vber-
 redet von diesem seinem Ampt willig abzutreibē / vnd das
 selbst an seine stat einem andern einzurewmen / Welchs so
 viel leichter bey ihm zu erhalten / das sich ermelter Graff
 gorsser ambition vnd ehrgeizes von jungent auff nicht ge-
 achtet.

Herr von Los
 ses wird Gu-
 bernator zu
 Leon.

Vnd dieweil also ihre R^ön. Mai. oder viel mehr etw
 liche seiner R^äthe durch falsche Calumnien vnd hinterli-
 stige practiken schendlich vorführet / Ist die arme Kirche
 zu Leon (welcher der Herr Marschalck von Vielle ville
 warhafft zugnuß geben / sie sich allwege gehorsamlich
 vorhalten) vnter des Herrn von Losses tyrannej gefallen/
 welcher der Reformierten Religion geschworner feind
 vnd grausamster gottslesterer / als weit vnnd breit zuffin-
 den / zu dem so ein verwirter kopff / dz auch die Catholischē
 selbst / die ein wenig der natürlicke billigkeit nach / ihr gut-
 däncken heraus sagen wolt / bekennen müssen / kaum ein
 vngereumbter Mensch zu sollichem Ampt hat gefunden
 werden mögen / Wann man alle vmbstende vnd gelegen-
 heit dieser Statt fleißig will betrachte. Daher dann kom-
 men ist / das alle anklagen so falsch vnd vnwahr sie immer
 mehr

höfischen Kriegs empdrung.

mehr gewesen / wie solches die tegliche erfahrung gegeben
ohne vnterscheid vom Herrn von Losses angenommen/
vnd weiter erfolgt / das ihrer Kön. Mai. getreweste vnd
gehorsamste vnterthanen nach desselben gefallē gedrengt/
Aller gewalt vnd freuel beginnen die fenster auffgethan/
vnd der Gotlosen böshheit so weit vberhand genommen/
das keine Statt je gewesen / die beides von Religions vor-
wanten oder auch dem gegentheil nach ihrer gelegenheit
hefftiger vnd vbler geplagt / wie solchs die Historien weis-
leufftger an tag bringen werden.

Da nuh ihre Kön. Mai die Statt Leon dem Cita-
dell / Schloß oder festung / vnd dem geschwinden Gubernator
zugefallen / vber das sie von den schweren straff der
Pestilens hefftig geplagt / in solchen auffrührischen wesen
stecken lassen / vnd ferner nach Rossilon gezogen haben
sich damals / weil ihre Mai. mit den Hispanischen vnd
Bäpstischen gesandten der schließlichen erklerung halben/
Ob man sich eigendlich vnd gewißlich in das heilige vor-
bundnuß einzulassen bedacht oder nit / mehr dann zu viel
zuschaffen / von eben obgedachten practickanten zwey ges-
chwinder gedenk würdiger geschicht zugetragen.

Das erste / Nach dem zu Leon ein offener strassen-
reuber seiner missethat halben in gefengnuß bracht / vnd
wider ihn so fern gerichtlich vorgeföhrt / das er mit dem Ra-
de durch zerstoßung seiner glieder vom leben zum tod ge-
richt vnd forder öffentlich darauß gelegt werden sollen/
durch vrtheil vnd Recht erkandt / Hat er auff emsigs solli-
citiere vnd anhalten eines Thumpfaffen daselbst Barge-
genant / (dessen brieffe in ordentlichen acten originaliter
eingebracht) vier vorneme der Reformirten Religions-
vortwanten personen berüchtigt / Ob hetten sie der alten
Königin

Kön. Mai.
zeucht nach
Rossilon.

Pfaffe Barge
zu Leon sal-
sche practick.

Ursachen vorstehender Franz

Königin nach Leib und Leben getrachtet / Wie dann in Kurzen tagen zuvor / dergleichen falsche practicken auch im werck gewesen / aber nach dem sie entdeckt / gebürlichen gestrafft worden. Dieser vier personen sind als bald in harte gefengnuß geworfen / vñnd volgends nach Vienne / das selbst in grossen Rath vñnd Landgericht nach höchster scherffe wider sie zuorfahren / geführt worden. Als aber ihre vnschulde erkund / vñnd des widerparts arglistige tück / das es angelegt ding / an tag kommen / Ist zu recht gesprochen / dz der strassenreuber auff ein Rad gelegt / beklagte aber von angestalter klag billich loß gezeht und entbunden werden solle. Dieses vrtheil ist durch den Presidenten Birague gehn Rossilon an hoff bracht / Es hat aber so viel stadt funden / das gemelter vbelthäter nicht allein seines buß offenen strassen gestogenen raubs halben ledig gezeht / sondern auch seiner falschen Calumnien vñnd anlagen willig genß lib loß gesprochen worden.

Pfaffen vñnd
Officierer zu
Leon lasseneis
ne falsche vor
meint erkles
rüg der friedts
handlung auß
gehn.

Das andere geschicht ist / Das sie eine besondere abo lition vñnd abschaffung des Edicts / im namen ob were es dieselb / so zu Rossilon den 4. tag Augusti / Anno 64. auß gegangen / gestellet / welcher inhalt kurglich / wie folgt:

Erstlich / Noch dem sie im eingang ernstlich man dirt vñnd befohlen vñnd hieneben etliche Artikel des inhalts angezogen / das Edict in allen puncten vñnd clauseln stedt / west / vñnd vnuorbrächlich gehalten werden solle / Welchem doch sie selbst niemals nach gekommen : Damit das arme volck / so hin vñ wider in den Landuogetzen vñnd Amptern zerstrawet / daran vorhindere / vñnd sich dem Kierterstandt auff ihren Heusern vorgonten freyheit mit zulassung der predigten nicht zugetrosten / Haben sie wider gedachte vom Adel / welche solchs gestatten würdt / schwe

1.
Haben dem
Adel / so an
dern auff iren
heusern pres
digt zuhören
gestatten /
schwere krafft
außerlegt.

göſſichen Kriegsempörung

reſtraffen verordnet / Das ſie als nemlich / ob ſolches geſchehe. das Edicts vnd derſelben erklerung gang vnnnd gar beraubt ſein ſollen / vnnnd diß vnterm ſchein des mörtlihs ALLEIN / ſo in Edict befunden / welchs doch jnen außdrücklich erklet vnd zugeſagt / nicht nach der ſcherffe / ſondern dahin vorſtanden werden ſolle / damit groſſe vngewonlich / vorſamlungen / ſo mit der zeit zu etwa einen tumult vnnnd auffruhr vrsach geben möchten / vorhütet würden.

Item damit ſie mit einem wort alle den Reformierten Religions vorwanten zugelassene vbung vmbſtieſen / haben ſie in jhrem ſechſten erklerungs artickel alle verſamlungen / die einen ſchein eines ſynodi hetten / gleiches als auch alle Contributiones vnnnd Geldſamlungen bey Leibſtraffen vorbotten / daß jhnen wol bewußt / ohne dieſelben gang beſchwerlich die reine lehr zubehalten / vnd vorſürfallenden ergernuſſen zuuorwahren / ja vnmöglich ohne Geldſamlungen Kirchen / Kirchendiener / arme leute nach andere nottürfftige ding zuerhalten.

^{2o} Alle Synodi vnd vorſamlungen verſbotten.

Item wider das / ſo auch der Altväter Cypriani, Hieronymi, Epiphani, Auguſtini, Athanaſij meinung zu gehen / in gemein beſchloſſen / niemand an ſeinem gewiſſen beſchwerd ſein ſolle / haben ſie im ſiebenden Artickel jhrer erklerung geordnet / Das alle Pfaffen vnd Mönche ſo geweiht vnd profect gethan / vnnnd ſich in werenden Kriegsempörungen oder hernacher vorehelicht / jhre weiber / vnd hinwider die Nonnen ſo geweiht / jhre Männe vorlaſſen / vnnnd wider in jhre Klöſter ſich begeben / oder innerhalb zweyer Monats friſt das Königreich / bey ſtraff / denn Mannes perſonen die ewige Galeen / den Weibsbildern / die ewige gefengnuß / meiden ſollen.

^{3o} Den Männen vnd Nonnen / ſo ſich in Eheſtand begeben / denſelben zuvorlaſſen bey hoher peen gebottē.

Vrsachen vorsehender Fran.

Das ist die frembd vnnnd new ertichte erklerung geme
sen/ Welche eines solchen Rathes/ so dazumal ihre Kön.
Mai. vmb sich/ wol werd.

Prinz von
Cöde beflagt
sich oberzel-
ter beschwe-
rung.

Wiewol dann der Herr Prinz von Conde/ so das
mals abwesend/ hocherhebliche wüchtige ein eden darwis
der fürgewendet/ welche hernachmals öffentlich in druck
aufgangen/ Ist doch dardurch wenig außgerichtet wor-
den/ sondern damit nicht etwa vmb Paris/ oder ander
setis vmb Baiona (dahin die reise das heilige verbändenus
zuschlißen angestellet/ vnangesehen wie vorschwiegen sie
es haben wolten) sich neue empörung erregten/ gab man
ihme vnd alle den Religions vorwanten gute gelimpfliche
wort/ damit sie daheim auff ihrem heusern gerühiglich vor-
blieben/ vnd bedurfft man ihr zu solchen ihrem vornemen
gans vnd gar nicht. Man schrieb hierneben ganz freund-
lich an die Kirche zu Bourdeaulx / Ward aber nit mit
dem geringsten der jenige gedacht/ die das arme volck auff
vielerley vnerrhöre weise belesigt / vnd ihrer Kön. Mai.
Edict offt vnd dickt obertretten hatten.

Kön. Mai.
zihet in die
Landschafft
Prouing.

Als auch ferner ihre Kön. Mai. in die Prouins kom-
men/ vnnnd man daselbst lang disputieret/ Ob den inwo-
nern der gebr. auch der Reformierten Religion zu zulassen
oder nicht/ ward lezlich den Religions vorwanten wenig
zum besten gehandelt/ vnnnd beschlossen/ das der gansen
Ländschafft nichts als ein einiger ort/ als nēlich/ die Statt
Merindol/ darzu eingerewmet werden solle. Welche sie
daher fürnehmlich außserlesen/ das es wegen grosser vnge-
legenheit schwerlich vnd verdrießlich hin zu zukommen.
Es ist aber doch nach dem gnedigen willen des All-
mechtigen die suspension vnnnd sperrung des vngerechten
vnd parteyischen Parlamēts zu Aix/ so für etlicher zeit an-
gestellt/

Zu Merins-
dol wird die
Religions
vbung vors-
gdmert.
Parlament
zu Aix bleibt
gesperrt.

göflichen Trigeempörung.

geffellet/in fihrem werd vnnnd effe vorblichen/bif der Herr von Morfen President zu Paris mit einer anzahl guter vorftendiger Räte dahin kommen/ fih aller fachen erkündigt/vnnnd fo hoch fih bemühet/das diefe einige perfon klar vnd außdrücklich bewiefen/das wachfen vnnnd zunehmen der empörung vnnnd herauf entftehende vnfall/dar durch Franckreich in die elend vnd jammer gerathen/das inne es noch ftecket/nirgend anders/dann von den boßhafftigen Officiern vnnnd Gerichts vorwaltern/welche beides vor jhrer Kön. Mai. vnd anch gemeines frieds abgefagte feinde zuachten/entftanden/Du weil es vorhin/als es ganz kirchlich vnnnd ohne alle kriegsgewalt/allein durch gute fcharffe Jufticien in furcht vnnnd gutem zaum gehalten/alles wol im ganzen Königreich geftanden/nur durch die graufame empörung fchendlich vorderbi worden.

Jedoch hat obermelter guter Herr Presidente alle dinge nicht in folche richtigkeit bringen können/das nit jhr viel durch anderer vornehmer leut trefflichen vorschub/der gerechtigen ftraff/die fie vmb jhrer vorfluchten vbelthat willen vordienen/ vngeftafft darvon kommen/Als fürnemlich der Herr von Carces fampft feinem bruder. Welche ob fie wol öffentliche todtschlags vnd vielerley anderer ftrefflicher lafter überwunden/nichts deßto weniger jhrer einer zu groffen ehren vñ Amptern darfieder befördert worden/darauff er fih vorlaffen vnd in weniger zeit hernacher des vormaldeicien tubenftucks/fich angemaffet/das er vmb gelt leute geworben/die den Herrn von Siepieres/des vorftorbenen Graffen von Tende diefer Land Gubernators einigen fohn jämmerlich ermordet.

Herr von Carces vnnnd feitt Bruder öffentliche mörder bleiben vngeftafft.

Herr von Siepieres ermordet.

Aus der Prouinz war jhre Kön. Mai. in Langue

Ursachen vorstehender Frans

Rön. Maie.
zeuht in Lanz
guedock.

doch/die Grasschafft Venice vnnnd Oranien geführt/des
orts beide theil ihrer Mai. alle ehr vnnnd Reuerenz/ so viel
es die zeit leiden wollt/ anzubieten/ sich einmütiglich mit
einander vorgeleichen/ wiewol die einen anders dann die
andern gegen ihrer Mai. gesinnet.

Pfaffen bitte
die predigt
der Reformiz
eren Religi
on abzuthun.

Der Catholischen! musste alles nach ihrem kopff
gehen/ vñ weil es der orte fast so viel Bischoffe als Stäts
te/ fragten sie na:h niemand nichts/ waren an ihrem bes
gangenen ra:hgirigen würgen nach nicht gesetiget/ het
ten ihre rechnung dahin gestellet/ Dieweil ihre Rön. Mai.
zu solchem beginnen ganz diensflich hoffgesund vmb sich/
sie leichtlich vnd ohne allen beschwerd bewilligen würde/
das die Predigten der Reformierten Religion gar abge
than/ Dieweil d; Parlament (wiewol auß eigenem freuel)
solchs albereit nach höchsten vormögen abgeschafft/ die
Gubernatores vnnnd Anpfeute es dahin gebracht/ das/
was sie sagten/ theten/ an sich zogen billig vnd recht/den
Rest die kriegsrecht in den besatzungen zu sich riefen/vñ
ob was vberzig/ der Catholische pobel an sich brachte/wel
che von ihren auffrührischen predigern dahin beredet/ das
sie ihnen solches alles sehr wol könten gefallen lassen.

Der Religi
ons vorwan
ren kläg.

Die so der Reformierten Religion vorwandt/ het
ten ihr hertz vnd hoffnung auch nit ganz vorlohren/ stels
leten ihr vortrawen zu Gott/vnnnd des Königs gütigkeit/
so loß gesund auch ihre Mai. vmb sich. Erschienen vor ders
selben von allen orten/ Vater vnd Mutter/sich beklagend
ihrer mit gewalt beraubten vnd genozogten Töchter/ Die
Ehem:inner ihrer geschendter weiber/ andere in gemein
allerley gewalts/ freuels vnd mutwillens/ so ihnen sieder
publicierten Edict beznet. Ihre klagen wurden angehört/
die supplication vnd schriften vbergeben/zeit vnd ort dar

göflichen Kriegsempörung.

zu vorzeichnet: Aber da felet in summa nichts / daß das
niemandes Rechters vorholffen / ja dz viel mehr / eine vor-
neime Person allein darumb / das sie sich vormög habens
der Instruction vor andere vorgezogen / vnd etwas hertzer
dar auff gedrungen / gefenglich eingezogen / vnd in gefahr
ihres leibes geschet worden.

Nach diesem ward es laut / das man nach Baiona zu
reisen / vnd die Königin zu Hispanien zubesuchen in vor-
habens. Aber in der warheit war es / da man sich ihrer
Kön. Mai. jugent mißbrauchen / vnnnd die vorbündnuß /
welcher furcht man heutigs tags nach vor augen siehet /
zuuolziehen in willens / Mit welchem handel dann dieser
gestalt vmbgegangen / das der Hispanier / es sey gleich de-
me also / das ihme seine grauitet gegen einem andern
mehchtigen Könige zuerhalten / weiter dann biß an die
grenze zuziehen nicht gebären wollen / oder das ihre hand-
lung auff diese weise so viel besser vordeckt bleiben möchte /
personlich nicht darbey sein wollen / Schickte sein gemahl
dahin / welche mit grosser magnificens vnd ehrerbietung
entpfangen. Ward also daselbst diese heilige vorbündnuß
endlich beschloffen / Das es nuhmehr an nichts dann der
wirklichen execution gemangelt.

Reyse nach
Baiona.

Vorbünd-
nuß zu Baios
navber der
Execution des
Tridentischen
Concilij.

Weil solche reisen auff vnnnd ab / hin vnd wider ge-
wehret / damit die zeit beyneben nicht vorgebens vorlieffe /
ließ man viel Commission vnd befehl außgehn / das Edict
wie gebreuchlich stedt vnnnd fest zuhalten / das ist / die Reli-
geons vorwanten ihe lenger ihe mehr auff zuziehen / vnnnd
durch wasserley mittel es möglich / matt vnnnd krafftlos zu-
machen.

Das würgen vnd meßgen zu Tours / desgleichen diß
in Chateau du Loir waren vrsach / das der Herr Mar-
Chauuigny
der Mörder
Fompt loß.

Ursachen vorstehender Franz

schalck von Vielleville hienunter geschickt / daselbst groß wunder zuthun / Aber ehr behielt den von Chauuigny / welcher straffwürdig erkandt / so lang vnter seinen henden / bis leslich nichts daraus worden.

Hauptman
Ruiere wird
erschlagen.

Der Herr Marschalck Bourdillon / auff welchen all die hoffnung der Execution vollzogener verbündnuß gesetzt / nam einen besondern weg zu rücke vor sich / zohete mitten durch das land Guyenne / hielt sich auff solcher reyse so manlich vnd tapffer / das ehr vnter andern seinen gedenclichen würdigen thaten / den Hauptman Ruiere vorräterlichen ermorden ließ: Dann ime bewust / das er sich bey den Religions vorwanten so Ritterlich gehalten / das newliche zeit seines gleichen nicht befunden

Vortriebene
aus Rochelle.

Was sich von andern dingen vmb diese zeit allent haben begeben / als / wasser gestalt man etliche der Religion zugethane personen aus der Statt Rochelle vortrieben.

Schulen vor
botten.

Wie man auff anregen des Cardinals / welcher hierinne des grausamen wäterichs vne Apostatae Iuliani Gebot wider die Christen nach gefolget / den Religionsgenossen einige Schul zuhalten vorboten. Welcher massen auch auff obermelten Cardinals angeben / damit

Fre die Franck
en zubesuche.

Leib vnd seel mit einander vorderbt / den Kirchendienern die Krancken zubesuchen / oder anderswo / dann eben an denen orten / welche ihnen zu ihren predigtē in jeder Landvogatey oder Ampt vorgönnet vnnnd ernennet / zu wohnen nichts zugelassen. Was vor schreckliche vnerhörte / vnd mehr dann Heidnische vnnnd Türckische tyranney in der Satt Pamiers geübt worden / wie fälschlich ihr viel vor auffrührer angeklagt / das sie nit gutwillig ihnen die hälse abstechen lassen wollē / sondern sich auff den Herrn Rembouillet vnd seine zusage beruffen / der dann so viel zu we

Torranney zu
Pamiers.

höflichen Kriegsempörung

ge gebracht / das wider ordentlichen Gerichtsproceß jenen
 weiters nichts widerfahren. Was man sich wider den
 Herrn Amiral vnnnd seinen Bruder den Herrn Andelot
 vnterstanden / Wie oberäter Herr Amiral von der schwe- Amiral wird
 ren flag wegen des entleibten Herzogen von Guyse / wel- von der flag
 che der Cardinal für den rechten weg ihme zu zuschne ge- des entleibten
 achtet / volckömlich loß gesprochen. Was er gestalt man Herzoge von
 practicieret / das ist gemeltem Herrn mit gifft vorgeben / Guyse loß
 oder sonsten mit gewapneter hand durch seiner diener ein- gesprochen.
 en vmbgebracht würde / welches als an tag kommen / ehr Herrn Amira
 der Amiral sich ferners Rechters weder ihn nicht gebrau- lraln wird mit
 chet / dann das ehr ihn geurlaubet / vnd zu denē / die solcher gifft nachge
 gestalt sich seines diensts gebrauchen wollen / ober-schicket / stelletz
 Wie auch ein Kriegsknecht Attin genant / de Herrn An- Actin ein
 delot mit list zuermorden abgerichtet / vñ gedachten Herrn Kriegsknecht
 sich dessen in Kön. Mai. geheimen Rath zum heftigsten sol Herr An
 beklagt / Ehr der Attin gefenglich eingezogen / vnnnd doch delot heimlich
 keine Iusticia drüber ergangen / Bis so lang man ihn den ermorden.
 Andelot / dise sache nicht lenger zutreiben / besondern das Amiral fenge
 von abzusehn / erbeten. Letzlich auch allerley vnzimliche seine auff ihn
 practicken wider obermelten Herrn Amiral angestiffet / besteltz mords
 vñ sonderlich ein öffentlichen Mörder ihme vber den hals der selbst.
 geschickt / welchen durch hülff des Allmechtigen / so ihn wi-
 der dise vnnnd andere hinterlistige practicken allwege trew-
 lich beschützet / er selbst nachstellen / fangen / vnd ihme sein
 Rechte widerfahren lassen / Solchs alles allhier weitleuff-
 tig zuerzehlen wolte lang werden.

Wiewol auch die jenigen / welchen anders nichts
 in sinn / dann wie sie Gott dem Allmechtigen / nach wel-
 chem sie billich all ihr thun vnnnd lassen richten sollten / der
 warheit / der sie abgefachte feind sein / ihrer Kön. Mat.
 welche

hßfischen Kriegsempörung.

welche sie vnterm schein des willigsten gehorsams in so schendlicher dienstbarkeit gefangen halten / dem Vaterland / durch welches vntergang vnd vorderben sie zu ihrem ehrgeizigen begünnen / vnd höchsten ehren zukommen vor meinen / in allem zu wider sein mögen / allbereid viel tausenterley wege / das werck der heiligen vorbündnuß in die Execution zubringen / erdacht vnd erfunden / dardurch sie alle die nicht neben ihnen dem Antichrist zu Rom werden dienen wollen / ohne vnterscheid / wes standes / wesens / geschlechts / vnd alters / oder an welchen ort sie sein / grundlich auß zurotten vnd genßlich zuuertilgen gedecken:

Gott stößet
der Gottlosen
anschlegvmb.

So ist es doch an deme / das der Allmechtige solcher Gottlosen freuentliche vnchristliche Rathschlage gemeinlich pflegt vmbzustossen / denen zu widerstreben / vnd bißweil dieselb vor der zeit zuoffenbaren / Bißweil durch derer vnvorhofften tödelichen abgang / die man zu den vornemsten Hauptern des spiels auffgeworffen / abzuwenden / als dißfals erstlich durch das vnvorsehne absterben das Marschalcken Bourgillons / gescheen / hernachmals durch den hoch gebornen Fürsten vnd Herrn Königlichen Stams vnd Geblüts dem Herzogen von Rochesuryon sich zugetragen / Welcher als gesehen / was vngrewliche zerrüttungen durch die Baionische vorbündnuß (bey welcher er allein drumb wissenschaftt zuhaben / vnd nicht darcin zuuorwilligen selbst gegenwertig gewesen) der Kron vnd ganzem Königreich Franckreich entziehen wollen / fürzlich vor seinem Christlichen abschied von dieser welt / den Herrn Prinzen von Conde vnd Admiral bitten lassen / sie höchsten fleiß ankeren wolten / das diesen dingen vorgekommen werden möchte.

Empörung
in flandern.

Als auch letztlich die empörung in flandern sich erhaben

göſſiſchen Brieggeempdrunge

Haben/ward durch gutt bedüncken des Cardinals/ der teg-
 lich vom Hispanier vnd dem heiligen Vater ſeiner zuſag
 erinnert/ vnd newlich vom Cardinal Granuelle ohne ſer-
 nern vorzug dieſe confuration ins werck zubringen / erma-
 net worden/ vor Raiſam erkand/ dem Duca de Alba den
 paß durch Franckreich zuuorgünnen / durch welches an-
 kunfft ehr mit ſhne allerley zuuorrichten vnd weitleuffti-
 ger ſich zuberathſchlagen gelegenheit bekommen / vnnd zu
 Marchais vnd Monceaux jüngſt verſchiedenen Septēber
 dieſes lezten mittels ihr argliſtig vornemen zuuolziehen
 ſich vorglichen / das ihre Rō. Mai: auff das Schloß Bois
 de Vincennes ziehen/ dahin vnterm ſchein eines ehrlichen
 gewerbs/vnd notwendiger geſchafft / beides dem Prinzen
 von Conde vnd den Amiral zu ſich beſcheiden laſſen/ Die
 ſelb / ob einer oder allbeide ſolcher ihrer Rōn. Mai. beſehl
 gehorſam leiſteten / als bald in vorhaffung behalten ſolles/
 Wo nicht/ ſechs tauſent Schweizer / im namen / ob man
 ſie wider die Königin auß Engelland zur beſatzung der
 Statt Calcs / vnd ſonſten an den Frontieren/ biß der Duc
 de Alba durch paſſiret / gebrauchten wolle / vorhanden/
 Daneben auch zwey vnd zwenzig Tünlin gutes erleſenen
 Kriegsvolcks/ die alle ſtunden auff dem Muſterplas zuer-
 ſcheinen fertig / denen man eine Inſtruction geſtellt / die
 hieße / Gib dich gefangen/ Durch welche man den Prin-
 zen vnd Amiral / ob ſie ſich als die vngehorſamen ſperren
 vnd Rō. Mai. Mandat zuwider ſehen wolten / leicht zum
 baren treibē könte. Solches alles geſchach vnterm ſchein/
 Das man dem Duc de Alba/ ob ehr etwas wider die Kron
 Franckreich ſich anmaſſete / wederſtandt thun möchte/ da
 doch kundt vnnd offenbar/ das ermelte Schweizer lengſt
 nach der zeit/ als der von Alba an der Frontierer gewefen/

Duca de Alba
 vñ Cardinals
 von Loirins
 gerathſchlag.

Ursachen verstehender Frans

vnd nach beschehenen durchzug erst ankommen/ Vnd nit zum geringsten zuspären / das die Königin auß Engelland sich etwas wider Calcs an zumassen in willens.

Hierbeyneben ward mit höchstem fleiß auff die Keltionsvorwanten acht gegeben/ Ob sich jemandts derselben an dem Edict zu Rossilon vorgriffen/ Sonderlich ob die vom Adel auff ihren Heusern andern dann ihren vnterthanen die predigt zu hören zugelassen vnd vorgönnet/ Vmb welches willen/ auff die Cardinals von Lothringen/ so kurz zuvor an Hoff ankommen war/ fleißige sollicitation vnd anhalten/ ein grosser Landgerichts tag zu Poictiers angestellet/ Nur darumb das man wider die so gemelten Edict nicht nachgesezt vnd irrefflich befunden/ vorgefahren würde/ Ob man sie der beleidigten Maiestat beschuldigen möchte. Vnd weil die Presidenten vnd Parlaments Rathe zu Paris/ die zu solcher handlung abgefertigt/ dem Cardinal mit gnugsam partyisch/ lies ehr auß denselben ihrer sieben abschaffen/ vnd an ihre stadt andere feiner Conplexion vnd art verordnen.

Der Herr von S. Martin ward auch mit Commission vnd Mandaten an das Parlamēt zu Rohan in Normanden geschickt/ des inhalts/ das man neben ihme derselben fleißig abwarten/ vnd vngedacht der gebrauchlichen Freien/ vor vorrichters sache/ von hofe nicht abziehen solle.

Welches alles als der Amiral vormercket/ vnd daraus abnehmen könnē/ das es zu newer auffruhr vnd empörung vrsach geben würde / Redet ehr im Monat Julio dem Herrn Connestabel auff seinen Schloßern Elcouan vnd Chantilly/ desgleichen auch der Königin/ so die zeit zur stelle/ scharff ein/ gab ihnen gnugsam zuvorstehn/ so man von dem subtilen zu genötigtē nachforschen nicht ablassen

Landgericht
zu Poictiers.

Commission
an das Parla-
ment zu
Rohan.

Amiral tregt
vorstehende
Gefahr dem
Connestable
selbst vor.

hessischen Kriegsempörung.

sen / die Religionsvorwanten von neuer empörung zu enthalten unmöglich fürfallen würde. Dieweil sie ohne des beides der heimlichen practiken wegen/ so sich mit dem Duca de Alba erspinnen/ vnd auch/ das sie die grosse verstehende Kriegsrüstung spürten/ zu deme/ das ihnen an ihrer gerechtigkeit/ vber grosses drawen/ mechtige eingriff geschehen/ albereit in grossen misstrawen.

Als auch ermelter Herrn Amiral wider zu haus kommen vnd augenscheinlich befunden/ das es aus vbel erger werden wolte/ vnd das teglich neue vrsachen zu mehrerm vordacht vnd grossern misstrawen erwachsen/ fertigt er als bald seiner vortrawtē Secretarien einen mit seiner eigener handt geschriebenen brieffen an den Herrn Connestabel eroffnet/ ihm weitleufftig was vbel vñ vnglucks vor der hand/ Nemlich alles was vorsehene zeit die erfahrung mit gebracht/ wo nicht abgeschafft/ das dem falschen antragen der neuen Religions vorwantē gestewart würde.

Amiral bes
richt den Con
nestabel
schrefflich.

Solches ließ er ihm zum vberflus/ durch den von Thore/ so kurz vor der empörung vom Connestabel gen Chastillon geschickt/ vormelden/ welchen er mit sonderm fleiß bate/ seinem Herrn vnter andern an zuzeigen/ da die Schweizer tieffer ins land hinein geführt würden/ man sich ungezweiffelt nichts gewissers zuuorsehen/ dann das jederman im ganzen Königreich zur wehre greiffen würde. Dieweil ihrer zukunfft keine andere vrsach/ dann sie wider die Religions vorwanten zugebrauchen.

Amiral ließ
solch vbel den
Connestabel
durch den
Herrn von
Thore antra
gen.

Aus welchem allen klar vnd offenbar/ da man zu auffruhr vnd empörung vrsach zu geben/ oder etwas dergleichen sich zu unterfangen in willens gewesen (wie etliche das gemeine volck solches vberreden wolten) man so

Ursachen vorstehender Franz

lange zeit nicht damit vmbgangen were / ja der grossen vñ schier vngleublichen gedult / darneben des stecten vnablässlichen supplicierens an ihre Kön. Mai. diesen dingen vorzukommen/nicht bedurfft hette.

Es hat aber doch ermelter Herz Amiral durch solche vielfeltige erinnerung diß außgerichtet / das der Connestable ihme seine andere priuat handel vñnd gescheffte am Hofe fleissig befördert / ihn durch süsse geschmirte wort vñd günstigen willß auß solcher vordacht vñd mistrawen zusehen / vñd biß auff sein vñd aller Religionsuorwanten gründtlichs vorderben in sicherheit zuerhalten.

Duc de Alba
ermanet ihre
Kön. Mai.
der Executio
des Triden-
tischen Con-
cilij nach zu-
susezen.

Vmb die zeit ward durch eine insonder hierzu gesandte person ihre König. Mai. vmb Duc de Alba in des Königs auß Hispanien namen ermanet / ihrer zu Baiona beschehenen zusagen nachzusehen / vñd alle die Religions vorwante in seinem Königreich aus zutillgen / Vñd aber der Herr von Conde vñnd Amiral vornomen / was vñd glück ihm vñd alle ihrer Religionsgenossen vor der thür / haben sie diese vñd andere vñd zehliche bedrengnus vñnd grosse Iniurien / so zu ihrem nachtheyl / des gansen Königreichs vorwärtung vñnd entlichen vorderb gereichen wollen ihrer Kön. Mai. durch billiche vñnd rechtmessige mittel vortragen lassen. Als auch solchs alles nicht helffen wollen / in obgedachtem Herbstmonat selbst persönlich vor ihre Mai. gezogen / vñnd alle oberzelte anliegen eröffnet.

Conde vñnd
Amiral ziehe
persönlich zu
Kön. Mai.

Wann ihnen auch bewust / das der Cardinal von Lottringen vñnd sein anhang vmb ihre Kö. Mai. durch welches rath vñ heimlichen vorstend mit dem Hispanier / alle diese ding gepractieeret / vñnd wol zufrieden gewesen / wann sie ihren vormals wider den Prinzen vñd Amiral beschloß

höfischen Kriegerempörung.

beschlossenen Rath/ mit so guter gelegenheit ins werck setzen mögen / Als war vor gut erkandt / das sie ihrer freund vnnnd anderer vom Adel in die hundert oder hundert vnd zwanzig ohne gefahr beschrieben / vnnnd vmb mehrer sicherheit willen sich etwas gerüster zu Kön. Mai. begeben.

Solchs konte dem Cardinal vnnnd seinem hauffen recht mißgefallen / legeten es zum vbelsten aus / wie bey solchem gesind der gebrauch / das sie alles den Religions vorwanten thun vnd begünnen zum ergsten deutē / Brachten ein geschrey aus / sie weren in die fünffzehnhundert oder zwey tausent starck / wolten an ihre Kön. Mai. derselbe geliebte Fraw Mutter / die hand anlegen / vnd nach der Krone greiffen. Ob aber solchs im grund der warheit daz zuthun mülglich / will man einem trewhertzigen zuerachten anheim stellen.

Dann erstlich vnleugbar / das man ganzer sechs Monat zuuor / vnter einem falschen deckmantel / als geschee es wegen der Hispanier durchzug in Flandern / die Schweizer geworben vnd angenommen / vnnnd was zum Krieg gehörig nottürffiglich vorbereitet / alles in meinung / etwas wider die Religionsvorwantē anzufangene So war des gemeinen öffentlichen bedrawens kein end / das nicht gleyblich / da die Religionsgenossen etwas böses in sinn sie dasselb offft vnnnd dick ihrer Kön. Mai. klagend angetragen / vnd vmb vorstehendes jammers notwendigs einsehen angelangt haben würden / welchem dann leichtlich vorzukommen gewesen / so man die ernste vnnnd vnbilliche zundötigung wider sie einsetlet vnd abgeschaffet.

So ist menniglich bewußt / das der Herr vom Monmorency / wegen Kön. Mai. zu mehrermeltem Princken / dem Amiral vnd ihrer gesellschaft / in einem kleinē Stät

Vrsachen vorstehender Frantz

Am Rozoy genant/ sieben oder acht meilwegs von Meaux
gelegen/ vmb die zehen oder eilff vhr bey nacht kommen/
Von dannen sie ihn vngehindert zu rücke ziehen lassen/
als bald ehr aller ding gelegenheit/ wie es darumb beschaf-
fen. dasselbst ihrer Kön. Mai. vorzutragen/ nach der leng
eingenommen. Welchs nicht gescheen/ da sie was auffrüh-
risches in sinn gehabt/ Auch nicht ganzer neun oder zehen
stunden/ wie sie dann gethan/ in so eim offenen Marck
oder flecken vorharret/ sondern ihren weg was schleuni-
gers vor sich genommen haben würden/ dann sie/ Gott
lob/nicht so gar vnuorstendia noch vnachtsam.

Das aber auch weiter für gegeben/ die Kriegsempfö-
rung im ganzen Königreich auff ein mal vñ zugleich sich
erhaben/ welchs dann ohne vorgehenden aller der Reli-
gions vorwanten gemeines berathschlagen nit beschehen
mögen/ Hierauff ist im grund ganz leicht zu antworten.

Vnd will man erstlich nicht in abred sein/ nach dem
die Religions vorwanten gesehen/ das es zum höchsten
kommen/ vnd alles ihun dahin gerichtet/ wie man sie mit
gewalt vnterdrücke/ das sie iher auch ein wenig besser war
genommen haben.

Das aber der Herr Prinz vñnd
Amiral/ als sie sich mit einer so geringen rüstung/ als
nemlich ein hundert/ zwanzig oder mehr personen dar-
vber/ alle vom Adel/ zu ihrer Kö. Ma. begeben/ von dies-
ser ihrer vor genommener reyse alle Religionsvornante
verstandigt haben solle/ wird man mit warheit nimmers
mehr ausfändig machen. Sondern haben sich/ auff eine
vorsorge/ Ob ihre wider sacher etwas thätliche wider sie
sich vnterfangen würden/ wenig fleissiger vorwahr wol-
len/ damit sie nicht derer gnad leben dürfften/ die ihnen
nach leib vñnd leben gestanden/ darneben alle des Königs
kriegs

höflichen Kriegsempörung

kriegsmacht dieselbst ihres gefallens / wie leider nach heutigs tags geschicht / zugebrauchen / in ihren henden hatten.

Aber hierbey soll man der widersacher geschwinde Beschuldigt arglistigkeit fleissig warnemen / wie gern sie auff die Religi- derer von gionsvorwanten die laster / derer sie durch eigens vorbre- Guyse. chen zum offtermal schuldig wordē / auffdringen wolten. Dann nicht vnleugbar / das sie durch jüngst vbergebene flagsschrift das Herzogthumb Angiers / vnnnd die Graffschafft Prouins / ob hetten es die Könige ihren vorfahren enzogen / angefordert. So vberzeuget sie ihre vnlängst herfür gebrachte vormeinte Genealogy oder geburtsliny / da durch sie sich aus Königlichem Stamm herkommen / vnd die Kron bey ihren vorfaren gewesen sein / beweisen wollen. Es bezeugt es auch die grosse tyrannej / welcher sie sich bey zeiten des Königs Francis / dieses namens des andern / dardurch die Heusern Bourbon, Monmorency vnd Chastillon zutilgen / gebrauchet / Desgleichen die fähne vnnnd freche that / das sie den König / welcher seinen mißgefallen durch weynende augen erklet / mit gewapnerter hand von Fontainebleau gerissen / vnnnd als einen armen gefangenen auff das Schloß zu Melun geführet. Welches dann / das man in crster empörung zur wehre gegriffen / daraus alle andere auffrühr vnd empörungē herz gestossen / vnd biß anhero nicht gnuasam gesillet werden können / die vornemst vrsach gewesen.

Vnd dieweil vnter andern ihren Coniuration artickeln / vnnnd mutwilligen freuchthaten auch diese öffentlich am tage / das sie den Cardinal von Bourbon / die Herrn Marschalche / den Herrn Cansler / vmbzubringen / vnnnd zuermorden / in hoffnuug / die alte Königin auch kürzlich mit tode abgehen werde / Geld ausgeboten vnnnd leute ge-
dienget /

dienget / Was ist all ihre gangen rüchbare Bubenstücke
 weitleufftiger darzutun vnd zubeweyfen von nöten? Ist
 nicht hieaus zubefinden / das sie des aller schandlichsten
 lasters der beleidigten Maiestet sich schuldig gemacht /
 vnd doch durch bosshafftige Calumnien vñ falsch ertichte
 träwm die Religionsvorwante damit zubeschmizen vmb
 gehn: Wider welche sie doch / Gott lob / nicht das ge-
 ringste mit bestand auffwickeln mögen. Hiergegen man
 nicht vnbillich in zweiffel stellen kan / Ob den Religions-
 vorwanten sich einer vnzimlichen vnrechtmessigen that
 anzumassen in sinn komen oder der kriegsgewalt sich miß
 brauchen wollen / warumb sie nicht gnugsame gelegenheit
 darzu gehabt hetten. In sonderheit muß man es dafür
 achten / da sie des falsch auffgelegten lasters sich schuldig
 gewußt / sie ihre Kriegsrüstung nicht so gutwillig vnd vn-
 beschwerdt / abgelegt haben würden / in dem sie starck vñnd
 mechtig gnugsam / dasselb wahr zumachen / was ihnen zu-
 gemessen.

Aber sie haben sich des teglich zutrosten / das wegen
 ihrer vnschuldi sie jederman auff der Welt vnter augen
 gehn dürfften / vñnd wie biß anhero beschehen / auch ferner
 gescheen werde / tröstlicher hoffnung sein / hinden gesetzt
 was für falsch gericht von ihnen ausgebreitet.

Da nuh vielleicht der Cardinal vñnd sein anhang
 Kön. Mai. wirklichen einzichens in das Schloß Melun
 durch falschen schein vñnd deckel (wie ehr derselben nim-
 mermehr in mangel) sich entschuldigen wolte / vñnd vor-
 wenden / ihre Kön. Mai. damals minderhärig gewesen /
 vnd der entgegen nicht besser / dann durch der Kron zuge-
 hörde Officiere vnd Amptleute vorwahret werden könn-
 nen / set aber vñnd eingang der letzten empörung / als sich

göflichen Kriegsempörung.

die Religion vorwanten zu Kön. Mai. verfüget/ Maior
vnd volkömlichen alters:

Gibt man ihm daruff zur antwort/ was der augen-
schein selbst mitbringt/ vnd nicht vorleugnet kan werden/
das sie ihr thun vnnnd lassen zubeseheinen/ den andern das
ihre zuschelten vnnnd zuvernichtigen/ Kön. Mai. ihres ge-
fallens zu einigem nutz minder oder grösserjhärig erklaren
wann sie wollen.

Cardinal von
Lottringen
machet den
Bönigmins-
der oder groß-
serjhärig sei-
nes gefallen.

Dann ob gleich ihrem eigenen bekendtnuß nach ihre
Mai. jh. vnd Maior vnd volkömliches alters/ wird sie doch
im werck selbst vnnn ihnen vor minderjhärig geacht vnnnd
gehalten.

Vnd das deme also/ kan man auch sagen/ das sie die
zeit Maior/ wann ihre Mai. zum Herzn Prinzen offer-
mal geschriben/ das etlicher personen zusamen rottierung
vnnnd andere thun/ daraus allerley vnraht zubefahren/ im
gansen Königreich hin vnd wider sehr gemein/ vnd ihrer
Mai. ganz vbel gefiele/ darneben herrlich weh thete/ das sie
demselben keine ordnung geben/ vnd bessern gehorsam bey
ihren vnderthanen empfinden könne.

Heist dann das bey denen Maior/ vnd volkömlichen
alters sein/ die alle Kriegsgewalt vnd macht in ihren henz-
den/ vnd Kö. Mai. nicht freystehen solle/ ihren landen ord-
nung zugeben/ vnnnd die vnderthanen in schuldigen gchor-
sam zubringen? Item das man ihre Mai. wider dersel-
ben willen vnd meinung zwingt vnd treibt keinen glauben
zuhalten. Vnderm schein der Religion/ wie hernacher
vormeldet/ Kön. Mai. nachteilige vörsamlungen haltet/
derselben Mandaten vnd befehl/ so hin vnnnd wider in die
lande vorschicket/ keine glauben zugeben/ befehlet/ sie seind
dann mit des Cardinals von Lottringen gewisser signatur,
H vnder:

Ursachen vorstehender Franz

vnderzeichnet/ vnd das man öffentlich sich vornemen leset/ da Kön. Mai. damit nicht zu frieden/ sie des gar wenig achten/ vnd anders wohin ihre zuflucht zuhaben wüßten/ wie solchs ihre eigene wort/ die sie mit ihrer zungen vnverholen geredet/ sie vberzeugen.

Nichts desto minder aber haben sie durch solche falsche aufflagen/ damit man die Religionsvorwante beschweret/ zu wege gebracht/ daß ihre Mai. sich schleunig nach Paris begeben. Dahin der Prinz von Conde mit seinen zugethanen vmb dero willen nach zuuolgen vmbgangen/ das er sich besorget/ Solches in der Statt einen auffruhr erregen möchte/ Das auch der Cardinal von Lothringen mit seinem anhang zugleich den Hispanischen gesandten daselbst sich vorsamlet/ Vorharreten derowegen zu Claves/ dahin ihre König. Mai. volgendes tags den Herrn Cansler/ beide Marschalcke Vieilleville vnd Moruiliers zu ihnen abgefertigt/ welchen der Herz Prinz vnd seine mit vorwanten eine klagschrift zu gestellet/ dieselb ihrer König. Mai. zubehendigen/ vnderthenigst bittend/ ihnen darüber was recht/ widerfahren zulassen. Vnd damit sie von einer stundt zu der andern ihrer Kön. Mai. erklerung wil vnd meinung so vil desto ehe erfahren möchten/ zohen sie der Statt Paris was näher zu/ vnd legerten sich gegen S. Denys. Daselbst als sie eine zeitlang vorharret/ haben gedachter Herz Prinz von Conde vnd seine mitvorwandten sich öffentlich gegen jederman vormercken lassen/ was sie mit Kön. Mai. abgefertigten gesandten vor gesprech gehalten/ Wie sie wider ihren willen eine grosse anzahl frembdes Kriegsvolcks/ im fall der notturfft sich ihrer zugebrauchen/ durch höchsten notzwang vmb hülff zubeschreiben gedrungen/ Daraus leicht zuerachten/

Prinzen von Conde vnd seiner Mitverwantener Erklerung der andern Kriegsempörung halben.

göſſiſchen Kriegs empörung.

achten/ſhrer Kön. Mai. armen vnderthanen nicht allein groſſe beſchwerung / ſondern auch dem ganken Lande ſchreckliche vorwüſtung vnd endlichs vorderben erfolgen werde/deme leicht vorzukommen/da des Herrn Prinzen vnnnd ihme zugethaner beſchchene erklerung ſtadt funden würde.

Das aber diß in gehaltenem geſprech nicht endlich hingelezt vnnnd vorglichin werden können/ iſt den Religionsvorwanten mit nichte zuzumessen/ die weil ſie außerthalb/ das ſie ihres gewiſſens halben frey vnd ſicher bey ſhrer leib/ leben/ ehr vnd gut erhalten werden möchten/ in allen ſhren klagſchriften / vnnnd allweg nur ſupplication weiſe/ anders nichts begeret / Aufgenommen/ das ſie in einer Schrift etliche beſchwerung ſo täglich entſunden / vnnnd dem Adel ſo wol als dem gemeinen manne daran gelegen/ angezogen. Welchen punct als bald ſie darauff beſcheid erlangt/hinſürder nicht mehr gerürt haben.

Auf welchem alle klar / das der Cardinal vnnnd ſein anhang die Religionsvorwanten zum offermal mit vngrund angegriffen/ das ſie der Königlichten hoheit jemals ein eingriff zuthun inn vorhabens/ſondern wirdt ſich viel mehr das gegenſpiel erzeigen / das ſie nach nichts anders getrachtet/dann wie ſie friedlich vnd mit rube in ſren Heufern wohnen / vnnnd beides Gott dem Allmechtigen vnnnd auch Kön. Mai. in freiheit jres gewiſſens vnnnd ſicherheit ſhres lebens gehorſame ſchuldige dienſt leiſten könnten / haben auch bey ſhrer Mai. wider nach gunſt nach Ehren geſtrebet/dann ſo viel derſelben freywilligs jemandz zubegnaden gefallen.

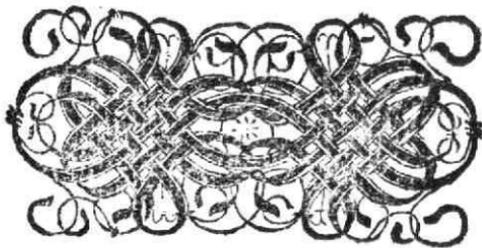
Da nuh etwa eine Schrift vnderm namen der Religionsvorwanten/wie dann kein zweiffel / derſelben vor-

Ursachen vorstehender Franz

hand: in sein/in druck außge gange/ in welcher sie sich nach
Kön. Mai. hoheit/ stand vnd ehren zugreifen zuvorstehen
gegeben/ Dasselbe wolle man dafür achten/ das sie durch
erweltsen Cardinals vnnnd seines anhangs arglistige tück
vnd bößheit gemacht vnd außgebreitet/ der es nuhmehr in
alt hergebrachtem vormehrtem gebrauch/ mit so vnrechts
messigen subtilen bubenstücken umbzugehen / die Religi-
ons vorwanten täglich in grossern vorhaß zusehen/ vnnnd
Himmel vnd Erde wider sie zuerregen.

Solchs ist auß der letzten Friedshandlung klarer/ daß
sonsten jergends abzunemen / inn welcher die Religions-
vorwante so trewhertzig vnd gutwillig sich be-
sinden lassen / das menniglich darüber
sich zuuorwundern/ wie auß der-
selben inhalt folgendts
zuersehen.

Edict



Edict vnd Offen Außſchreiben

Carlen dieſes Namens des neunnden/Königs zu
Frankreich/wegen der letzten Friedens-
handlung/etc.

Wir Carle von Gottes gna-
den König zu Frankreich/Entbieten al-
len denen/ſo gegenwertigen Brieff ſehen/
hören oder leſen werden/vnſere gnad vnd
gruß: Als wir den groſſen jammer vnd
ellend/ſo durch erſtandene Kriegsempörung/damit vnſer
Königreich ein zeitlang hero vnd noch belüſtigt/zu gemut
geführt/vnd ferner betrachtet/was groſſes vbel darauß zu-
befahren/ſo durch Gnad vnd barmherzigkeit Gottes des
Allmechtigen nicht friedliche mittel beſcheret: Damit wir
daſſelb vnd andere/ſo daher entſprungen/abſchaffen/vnd
vnſere vnderthanen in gutem frid vnd einigkeit (wie daß
ſolchs jedere zeit vnſer will vnd meinung geweſen) leben
möchten:

Als thun wir jedermeniglich kund vnd wiſſen/das
wir/nach gehaltenem vnd ein genommenem rath vnſer
geliebten Frau Mutter/auch vnſerer geliebten Herrn bru-
der des Herzogen von Angiers/vnſers General Leuten-
ampts/des Herzogen von Alençon/Fürſten vnſers ſtams
vnd geblüts/auch anderer hohen vnd vortrefflichen perſo-
nen vnſers geheimen Raths/auß oberzelten/vnd vilen an-
dern hochbeweglichen vrsachen/vnſer den 19. Martij/des
62. jars publiciertes Pacification Edict/ſo vil es notwen-
dig befunden/zu confirmieren vnd zubefectigen vor die

Ursachen vorstehender Fran

hand genommen/ Vnd damit demselben in allen puncten vnd articeln/ gleich ob es von wort zu wort allhier vmbgeschrieben vnd einvorleibt/ nachgelebt würde/ gesetzt/ statutirt/ erklet vñ geordnet/ setzen/ statuieren/ erkleren/ ordnen/ wollen vnd geselt vns:

I. Das alle der vormeynten Reformierten Religions vorwante sich obgemeldes Pacification Edicts schlechte vnd gerecht/ in allen seinen puncten vnd Articeln/ laut vnd inhalt der ersten form gebrauchen sollen. Thun ab alle Restrictiones, modificationes, eingezogene verstand vnd erklerungen/ so von dato desselben/ biß zu dieses Mandats Publication darüber gemacht worden.

II. Borgönnen den Herrn/ so vonn der Ritterschafft/ vñnd andern des standes/ vermög ermelten Pacification Edicts/ auff ihren Heusern predigen zulassen/ der tröstlichen zuvorsicht/ sie sich desselbennicht mißbrauchen/ noch vnder dem schein der predigten/ etwas in vnserm nachteil vornemen werden. Heben hiermit auff alle restriction vñnd engern vorstand/ so beides ihrer person/ vñnd auch dererhalben/ die zu ihnen in die predigt gehen wollen/ fürs gefallen.

III. Das auch die Herrn vñnd Edelleut/ so in der Prouinz seßhafft/ vñnd vorgedachter qualitet sind/ der freyheit oberzelten Edicts genießsen / vnd in ihren Heusern/ gleich andern anderswo/ predigten anzustellet fug vnd macht haben. Doch in der ganzen Graffschafft der Prouinz vorsich/ an keinem andern ort/ dann allein zu Merindol gepredigt werden solle.

IIII. Das alle die ihenige / so obgedachter Reformierten Religion zugethan / widerumb zuhauß ziehen/ vñnd vnder vnserm schuß vñnd schirm/ bey allen ihren güttern/ Amptern/

gösslichen Kriegsempörung.

Amptern/ vnnnd dignitäten/ wes stands die auch seind/erhalten vnnnd gehandhabt werden / vngehendert einiges Edicts. patents/ Decrets. arrests noch vrtails/so wider die verstorben/ oder noch lebende von anfang diser letzten empörung / biß daher geschehen oder ergangen sein möchte. Welchs wir hirbeyneben auch dahin verstanden haben. wollen / das es nicht allein auff das gedeutet/ was sich wegen der Aktion/ Einführung frembdes Kriegsvolcks/ vergraderung der Lande/ einziehung der Gelde/ vnd Legationen/ so vor vnnnd nach dieser letzten empörung/ durch vnser geliebten Vetteren des Prinzen von Conde befehl/ aus vnserm Königreich in in frembde Nation beschehen/ zugetragen / Besondern auch/ das sie sich also wirklich wider vns in Kriegsrüstung begeben. Welches alles wir hiemit auffhebt vnd ihnen verziehen haben wollen. das selb weder sie/ ihre kinder vnd erben / an dero gütern oder ehren zum wenigsten entgelten zulassen. Darüber sie daß ferner caution vnd vorsicherung von vns zubegeren vnbenötigt / sondern wir hiemit diesem offenem Edict / sie/ ihre person vnnnd güter in vollkommene freiheit vnnnd sicherheit einsetzen. Auch sie von allen begangenen thaten/ versamlungen / Kriegsrüstung / einnehmen der Städte/ gelde vnnnd geübter Justitien gengklich entledigen vnd lossprechen.

Vnd damit an vnserm gnedigen willen vnnnd wolmeinung/so wir zgedachtem vnserm geliebten Vetteren/ dem Prinzen von Conde tragen/niemands zweiffeln haben wir vns erkleret/ vnd erklerē vns krafft dieses / das wir ihn vor vnsern Blutsvorwanten/ vnd gleichsals als alle andere Herrn/ Edelleut / Bürger / Einwohner in Städten vnd gemeinden / so in vnserm Königreich gedachtem Prinzen

Ursachen vorstehender Franz

Bringen mit rath vnd that behülfflich gewesen/ vor vnser
re gehorsame/getreue vnderthanen vnd willige diener ach
ten vnd erkennen.

VI.

Sprechen mit diesem vnsern offenen vnd gesielgel-
ten Edict mehrgedachten vnsern Vettern/ quit/ frey/ los
vnd ledig/ aller summen Geldes/ welche ehr oder andere
auf seinem geheiß bey vnserer Land Rentmeistern einge-
nommen/so hoch sie sich erstrecken vnd auch derer/ so ehr vñ
die feinen von Stätten/ Gemeindē/ Wecheln/ Kirchen
gefallen vnd Renten zusammen bracht/ vnd in gegenwer-
tige Krieg angewendet/ welcher aller wegen wir ihn/ die
feine/so ehr hierzu gebraucht/zu sampt denen/ die es erlegt
vnd dargestreckt/ hiermit quittirn / vñ frey zehlen/ zusagen
vnd vorsprechen/ sie derohalben nimmermehr in einige
anspruch zunemen. Wie dann auch allen denen/so aus
gedachten vnserer Vettern beßhl newe müß geschlagen/
Artilleren vñnd Büchse gegossen/ Puluer vnd Salpeter
gmacht/ Stätt bfeßtigt/oder eingegriffen/wo die in vnserm
Königreich befunden/ nichts vorbehalten/ sondern alles
dieses vollkömlich vberhaben vnd entnommen sein sollen.

VII.

Was von anfangßigen Kriegs/ biß zu eröffnuna
dieses Edicts an Geld/früchten oder anderer fahrender hab
vnsern vnterthanen entwendet/ auch sonst vor schaden zu
gefügt/ sol niemands sich dessen zugeklagen oder demselb
ben nach zusuchen/ gestattet werden. Derowegen vnser
wil/ dieses Edict/ so inn beiden Feldlagern auffgericht/zu
Paris drey/in andern Parlamenten acht tage nach dato
publicirt vnd außgeschrien werde. Mittler weil/ sol vnserm
Gubernatorn vnd Statthaltern ernstlich befohlen wer-
den/ solchs an allen orten vnd gebieten (vnerwartend der
publication so in Parlamenten geschehen sollen) außzu-
ruffen/

Königlichen Kriegsempörung.

ruffen/vnd daran zu sein/das deme nachgesetzt/niemandes der vnwissenheit sich zu entschuldigen/vnd alle vnreinigkeit vnnnd vortitterung zu beiden seiten soviel schleuniger abgethan vnd hingeleget werde. Im fall was thätliche von jemandes vorgenommen/soler dasselb zuerstaten schuldig sein.

Befehlen hierauff allen vnsern Parlamenten/ das als bald sie dis vnserre Edict empfangen/dasselb ohne vortzug publicieren/vnd wie gebruechlich/einregistrieren lassen/Auch vnsern General Procuratorem gebietend: solchs ohne fernere Mandat anzufördern/vnd auff die publicatation zu dringen/damit so vil desto geschwinder alle feindschafft ihr end erreiche.

VIII.

So vil die Statt Paris vnnnd zugehörige Landschaft anlangt/sol darinnen keine vbung der Reformierten Religion gestattet werden/wie dan in vorigem Pacification Edict dis auch vorsehen/vnnnd es diesen punct anlangend in seinen krefft soll vorbleiben.

IX.

Wollen auch/ als bald dis Edict in vnserm Parlament zu Paris eröffnet vnd aufgeschrien/ alle der Reformierten Religion zugehane ihre kriegsrüstung ablegen/sich trennen/vnd anheim begeben die Statt vnnnd festungen/so sie eingenommen/one einige vortzug abtreten/vnd vbergeben/dieselb zu ihrem ersten stand/gewerb vnd handtierung/sampt dero geschüs/vnnnd anderer prouision/eins antworten. Wie dann auch alle priuat Heuser/so eingenommen/denen/so sie eigenthümlich zustehen/widerumb eingereumet/vnnnd alle so von wegen des Kriegs oder der Religion gefänglich eingejogen worden/one einige Ranzon jrer person vnd güter ledig gelassen werden sollen.

X.

Damit auch hinfüro alle vrsachen/zu einigem Tummult/

XI.

Ursachen vorstehender Straff.

muß/ auff: hat vnd empfangen abgeschnitten/ vnd vns
ferer vnderthanen gemüter vmb so vil desto freundlicher
voreinigt/ daher dann der rechte achorsam den sie vns zu
leisten schuldig herfließen thut/ Ordnen vnd wollen wir/
das alle Iniurien schmach/ vnd alle andere in diesen em
pörungen vorlauffene handlungen so bißhero vndern va
fern vnderthanen vberhand genommen/ hiermit gänzlich
erlösen vnd abgethan sein: Ernstlich bey leibstraff gebie
tend/ das ihr keiner/ wes stands/ wurden vnd wesen es
auch sey/ hinfürter irgends jemandts mit schmechen/ schelt
en/ nach sonsten im wenigsten beleidigen/ auch einander
mit vorweisen ergangener handlungen anreizen/ sons
dern als Brüder/ freund vnd mitbürger friedsam mit ein
ander leben/ Bey leibstraff deme so diesem zu gegen handlet/
vnd jemandes zu schmach vnd Iniurien ursach gebet wür
de/ darzu ehr ohne vorgehende Gerichtlichen Proceß als
bald auff den platz gezogen sol werden.

XII.

In welches betrachtung/ vnd das aller mißvortra
wen auffgehbt/ sollen unsere vnderthanen von allen vor
bändnussen in vnd außerhalb vnsers Reichs abstehn/ vnd
vorhin keiner geldsamlung zusammen rottierung oder
sonsten vorsamlungen/ außerhalb derer so ihnen in diesem
Edict vorstattet/ sich anmassen/ Welchs wir ihnen bey ern
ster straff als vorachter vnserer Mandat vnd ordnungen
hiemit verbieten.

XIII.

Bey welcher obermelter peen vnd straff wir ihnen
auch ferner gebieten/ das sie die Geistlichen in volbringug
jres Gottesdiensts/ geniffung ihrer Renten/ Zehenden vnd
einkommens noch in andern ihren freyheiten vnd gerecht
igkeiten/ nicht beschweren/ belestigen noch vorhindern/
vil weniger ihre Kirchen vnd Tempel einnehmen oder be
sitzen

göſſiſchen Kriegsempörung.

ſſen / ſondern wollen das dieſelb von nuh an in ihre Kir-
chen / Heuſer / poſſeſſion / gütter / Renten / einkommen / ze-
henden vnnnd gülden widerumb eingefeſt ſein / vnnnd ſich
ihrer Gottesdienſt ohne vorhindernuſ / wie vor alters / ge-
brauchen.

Wir wollen auch / das alles ſo obvormelt / ſampft
offt angezogenem Pacification Edict (auff welches wir
vns hiermit referirt vnnnd gezogen / auch dardurch confir-
mirt vnnnd beſtetigt haben wollen) in vnſerm ganken Kö-
nigreich ſtedt / feſt / vnd vnvorbrüchlich gehalten / vnnnd ge-
handhabt werde / Biß ſo lang der Allmechtige Gott ſeine
gnade verleihet / das wir vnſere vnderthanen / in einer ein-
helligen Religion vorgtiechen wider ſehen mögen.

Befehlen hierauff allen vnſern Parlaments vor-
wanten / Landpflegern / Vögten / Amptleuten vnd andern
Gerichtsvorwaltern / derſelben Leutenampten / das ſie diß
vnſer Edict in ihren Amptern von wort zu wort einregi-
ſtriren vnnnd einvorleiben / daſſelb publicirn / öffentlich le-
ſen / auſruſſen / vnd vnvorbrüchlich halten vnnnd handha-
ben laſſen / Auch vorchaffen / das jm in allen puncten vnd
clauſeln ſtedt vnd feſt gelebt vnd gehorſamet / vnd alle em-
pörung geſtillet werden. Hieran geſchicht vnſer ernſter
wil vnnnd meinung / Zu vrkund wir vns mit eigenen han-
den vnderſchrieben / vnd zu end angehengtem Inſiegel be-
treffigt. Geben zu Paris den 23. Martij / Anno 1568. Vu-
ſers reichs im achten.

Alſo ſignirt:

CHARLES.

Vnd darunder:

Durch die Kön. Mai. in ihrem Rath

ROBERTET.

I ij Vers

Ursachen vorstehender Franck

Verriegelt in gelbes Wachs/ auff zwifache Pergamentene durchzüge.

Vorlesen/ Publicirt/ vnnnd einregistrirt auff begern vnd verhören Kön. Mai. Generals Procuratorn/ zu Paris im Parlament den 28. Martij/ Anno 1568.

B diesem Edict seind auff der Religions vorwanten vnderthenigst supplicirẽ weiter andere Artikel mehr hinzugeset/ vnd durch Kön. Mai. gnedigst bewilligt/ wie auß nachfolgendem zuersehen / vnangesehen das von denselben im Edict keine meldung geschehen.

Artikel / so durch die Herrn / denn Cardinal von Chastillon / Grafen von Rochefoucaut, vnd Bouchauannes, als des Herrn Prinzen von Conde darzu verordnete / in seinem vnd anderer der vormeinten Religionsvorwanten namen/ den 4. Martij Anno 1568. in wehrender friedshandlung Kön. Mai. vberantwortet vnd angelantz / ihnen darüber gewisse außdrückliche proposition vñ antwort gnedigst mitzutheilen/ darneben bey allen Parlamenten/ Gubernatorn/ General Leutenampft/ vnd andern Gerichtsvorwaltern/ drüber/ zuhalte/ vorordnet damit dieselb gedachten Religionsvorwanten nützlich/ vnnnd in der Execution des Pacification Edicts an Kön.

Mai. Intention wil vnd meinung nichts zweiffelhafttigs vbrig. Was auch auff jeden derselbig ihre Kön. Mai. nach gehabtem Rath vor erklerung darauff ergehen lassen.

Erster

göſſiſchen Kriegsempörung.

Erſter Artickel.

Es wolle ihre Kön. Mai. ſo fern es derſelben alſo wolgeſallen/gnedigſt bedencken/ das vorſchienenene zeit irer Ma. znderthane/wegen enderung der vugelegenen örter/die jnen wider das Edict zu ihrer Religions vbung eingereumet/inn ſchwere koſten/mühe vnd arbeit geraten. Derowegen ſie wiſderumb zuergögen jnen gelegene ort/ vormög des Edicts in vorſtätten einzuwonen zu laſſen gnedigſt vorordnen.

Kön. Mai. erklerung.

Weil Kön. Mai. vorgetragen / das jhnen ernente ort vnbequem/mit vnderthenigſter bitt/der ſelbē enderung zuuorordnen/wil ihre Mai. hierinne ein gebührlich einſehen vorwenden.

Der ander Artickel.

Und dennach der Reformirten Religions verwante das Edict mit ſonderm fleiß/als daran gemeinen landes fried vnd ruhe gelegen/ vnvorbrüchlichen gehalten werden begeren/Laſſen ſie an ihre Kön. Mai. vnderthenigſt gelangen/ das nach beſchēhener Publication deſſelben/ alle Fürſten vnd Herrn ihrer Mai. Rätthe/Officier der Kronen/Gubernator der Landſchafft/auff ihrer Mai. beſehl vnd Mandat zuſaſſen/vorſprechen/vnd mit eim leiblichem Eid betewren/ das ein jeder vormög ſeines ampts ſolches volkömlich erquirn/volziehen/ond demſelben nächſſen wolle. Nicht das ſie das durch ihrer Kön. Mai. hoheit jemandts vorgleichen wollen/ ſondern das die erfahrung mitgebracht/ groſſer Herrn exempel/zu vnderhaltung einer gleichheit ſehr dienſtlich/ derowegen dieſelb deſto mehr mit ermelter zuſag vnd eid zu obligieren vnd zuuorbinden.

Erklerung.

Es wil ihre Kön. Mai. nach geſchehener publication/von der ſelben Rätthen/Officier der Krone/Gubernator

Ursachen vorstehender Franz

vorn der landschafft den eid persönlich abfordern/dem eid
vollkörnlich nachzusetzen/vnd einen jeden nach seinem städ
vnd ampte schutz vnd schirm zuhalten.

Dritte Artickel.

Eze begeren ferner/das das ihenige so beschloffen sol wers
den/schlecht vnd gerecht strackn ohne zulaß einer künfftis
gen erklerung oder deutung gehalten werde / vnd das volgen
de wort (Bis so lang der allmechtige Gott seine gnad vorlei
het/das vnser vnderthanen in einer einhelligen Religion vor
glichen werden) im Edict außdrücklich mit eingesagt wer
den. Welchen Artickel sie also vorstanden haben wollen / das
obermelte vngleichung ihnen von niemands anders/dann
Gott dem Allmechtigen vnd Kön. Mai. wolthat widerfah
ren könne.

Erklerung.

Es vorwilligt ihre Kön. Mai. das diese wort / Bis
solang der Allmechtige Gott seine gnade vorleihet/das sie
vnderthane in einer einhelligen Religion vorglichen wer
den/zu das Edict eingesetzt werden.

Der vierdte Artickel.

Jeweil auch ihre Mai. gleichmessige Justicien mennig
lichen widerfahren zulassen sich versprochen/vnd solche zu
sage/desto städlicher ihre krafft erreichen möchte : Bitten sie
ihre Mai. aller vnderthenigst/dieselbe gnedigst bewilligen wol
le / Ob erwa zur vnbilligkeit jemandes gedrengt/demselben
seine beschwerung ihrer Mai. anzubringen frey offen stehen
möge.

Erklerung.

Ihre Kön. Mai. bewilligen/sehen auch vor gut an/
das alle beschwerd derselben vorgetragen werden / Ist ei
nem jeden gleichmessige Justicien widerfahren zulassen
erbötig.

göſſiſchen Kriegsempörung.

Der fünffte Artikel.

Wangend die Contribution vnnnd geldſammlung/ die weil
dieſelb allein vmb erhaltung ihrer Kirchendiener vnd an
derer perſon/ damit ihre diſciplin vnd lehr in guter zucht vnd
ordnung beſtehen möge/ durch welche dann einiger Zuriß
diction nit eingegriffen/ norwendiger fordert: Begeren ſie/
Ihre Kön. Mat. ihr ſolchs gefallen laſſen/ vnnnd durch gebürs
liche Edict/ brieff vnd ſiege. inen dieſelb gnedigſt bewilligen
vnd geſtatten wolle/ Damit ſie dieſes puncts auch forder vn
vor linder in ſicherheit leben/ vnnnd vnangeſochten bleiben
könten.

Erklärung.

Ire Kön. Mat. bewilligen es/ ſolcher geſtalt das ſo offtt ſie
erwelter Geldſammlung haben zuſammen kommen wollen. de
Gubernator des orts/ oder ſeines abweſens deſſen Leuten
ampt ſolchs wiſſen laſſen/ die gwiſſe perſonē darzu vorord
nen ſollen/ damit vnterm ſchein der Reliaids ſachē/ vñ der
ſelbe gute ordnung nit einz anders ghandlet werde möge.

Der ſechſte Artikel.

Begeren auch/ ihre Schulen betreffend/ das inen ihre Kinder
in ihrer Religion/ öffentlich vnd auch daheim in ihren Heu
fern vnderrichten zu laſſen frey ſtehen möge.

Erklärung.

Iſt bewilligt das ihre Kinder in Landvogteyen/ Ampt
tern vnd andern Stätten, in welchen die vbung ihrer Reli
gion vom 7. tag Martij 1562. biß anhero teglich gehalten/
in daſelbſt hierzu ernenten orten/ vñ auch daheim in eines
jedern behauſung informiert/ gleret vnd vnderwieſen wer
den mögen.

Der ſiebend Artikel.

Ein

Ursachen vorstehender Frans

EJe tragen auch an / wie ober dem siebenden Artikel die Officierer vnd Gerichtsvorwalter Kön. Mai. Edict wenig gehorsamlich nachgesetzt / vnd sich ganz freuentlich wider die Religions vorwante gehalten / Auch solches hinfurter geschehen werden zubeforgen / Wo nicht / ihre Kön. Mai. demselben zeitlich vollkommen vnnnd gnedigst verordnen würde / das in jedem Parlament eine sondere Kammer auffgerichtet / darinnen diejenige / welche man vor die friedsamste / vnd am wenigsten parteyisch sein erachtet / auff zeit / so irer Mai. wol gefellig zusammen kommen / ober der Religionsachen vnnnd erhaltung des Pacification Edicts vrtellen vnd erkennen. In welche Kammer der Religionsvorwante ihre klagen / Proceß vnnnd andere sachen an jedem Hofehangend / ihres gefallens vorschicken könnten.

Erklärung.

Ihre Kön. Mai. weis keine andere ordnung noch enderung der Justitien / dann wie sie von alters hero befunden / zuzulassen / sondern wil Gericht vnd gerechtigkeit allen seinen vnderthanen / ohne vnderscheid vnd einigs ansehen der personen menniglich widerfaren lassen.

Der achte Artikel.

Dzweil sie auch vor der zeit / ehe das Pacification Edict auß den Parlamenten an ahe drter vorschicket / publiciret / eröfnet vnd außgeruffen / sie sich ohne gefahr ihres leibs nicht zuhause begeben dürfen / lassen sie an Kön. Mai. vnderthenigst gelangen / dieselbe eine gewisse zeit / inn welcher die publication geschehen / ernennen / vnd hierneben außdrückliche mittel menniglich sicher zuhaus zuziehen / vnd die waffen abzulegen gnedigst vorordnen wolle.

Erklärung.

Es solten Parlamenten als bald durch eine insonderheit hierzu vorordnete person / das Edict / ohne vorzug zu publicieren / vnnnd den General Procuratorn ermelte
publi

höflichen Trügempörung.

publication anzufordern aufferlegt vñnd befohlen/ neben dem/ an die Gubernator der Lande geschrieben werden/ Ob auch die Publication vorhalten/ sie nichts desto minder die Religions vorwanten inn ihre heuser sicher einziehen/ darinnen friedlich wonen/ vñ aller jrer haab vñd gute gerühiglich gebrauchhen lassen sollen.

Der neundte Artickel.

Es begeren ferner/ ihre Kön. Mai. gnedigst vorordnen wolle/ das die einvorleibung des Edicts nicht inn geheime Register/ sondern mit Consens des Königlichen Procuratoris/ auffentlich beschehe.

Erklärung.

Ist bewilligt. Vñd wil ihre Mai. das obermelte antwort vber jeden Artickeln forthin / durch alle ihre Leutenz ampt/ Gubernator/ Parlamente vñnd andere Gerichts vorwalter durch sein gannes Königreich/ stede vñd fest vñd vorbrüchlichen gehalten werde. Zu vrfund sie diß mit eigener hand vndergeschrieben/ vñd der Kron Secretarien zugegen signirn vberschicket/ mit bechl derselben copeyen dem Herrn Cardinal von Chastillon/ Graffen von Rochefoucaut vñnd Bouchauannes / damit sie ihnen dienstlich/ zu vbersenden. Accum den 23. Martij/ Anno 1568.

Auf diesem allen hell vñd klar/ wie die Religions vorwante niemals nach etwas andern/ dann allein ihres gewissens freihait/ daran sie sich allweg vorgefügen lassen/ getrachtet.

Wß wollen wir ferner sehen/ Ob auch diesem Edict fleißiger dan dem vorigen nachkommen. vñd von welchem teil die newe Rebellien vñd ungehorsam wider entstanden. R. E. war

Versuchen vorste hender Frans

Der Religio
onsvorwan
ten gehorsam
in gancin.

Zwar die Religions vorwanten belangend / ist vn
leugbar (wie dann der Cardinal selbst solchen ihren schle
chten einf: ldt zum hffetigsten vorlachtet) das sie nicht auß
mutwilligem vorsaz / oder das es ihnen an Kriegsgewalt
abzehr wollen / oder auch / ob es ihnen nit glücklich gnugs
sam erganzen were / von ihrer Kriegsrüstung abgestanz
den / vnnnd jedem vom Kön. Mai. darzu abgesandten / die
Stätt wider eröffnet vñ vberliefert / Kön. Mai. schlechten
worten vnd zusaz getrawet / vnd sich zu derselben vollkom
mener sicherheit leibs vnnnd guts versehen / auch ihre bloss
nackende leib der widersacher glanzenden schwerdt entge
gen geboten.

In Delphi
nat.

Das sie im Delphinat / des orts sich doch die Ca
tholischen nicht regen dürffen / die Stätte ganz willig ab
getretten / vnd in des Herrn von Gordes / ihrer Kön. Ma.
Leutenants gewalt vberantwortet / an des willen gegen
ihnen sie doch billich zu zweiffeln / dieweil ehr den Aposta
ten vnd vorleugneten Christen den Freyherrn von Adrets
bey sich gehabt.

In Languedoc.
dock.

Obwol inn Languedock / welchs ein goß weitleufftigs
land / vnd in der Religionsvorwanten macht vnd gewalt
ganz vnnnd zar entstanden / sichs etwas vorzogen / ist doch
dasselb / wie solchs mit aller Stätten vnterthenigsten vber
gebenen klagschriften gnugsam zub: scheinen / nicht daher
kommen / Ob sie sich mit etwa dem geringsten der Rebels
lion vordechtig machen / vnnnd dem König widerstreben
wolten / Sondern / dieweil sie gesehen / wie man mit an
dern umbgezogen / haben sie vnterhenigst angesucht /
man ihrer et. was vorsehonen / vnd sie als gehorsame vnnnd
getreue des Königs vnterthane / vormög des Edicts vorz
halten wolle / Welchs als ihnen mit guten worten zuge
sagt

höflichen Kriegsempörung.

sagt vnnnd vorherwissen/ haben sie sich allem deme gehorsamlich vorhalten/ vnd viel lieber der vnmenschliche beschwerung/ darinne sie heutigs tags noch stecken/ sich vnterwerffen/ dann vor Rebell gehalten werden wollen.

Da nuh die einige Statt Rochelle/ sich des noch heutiges tages wegeret / geschicht nicht in meinung sich Kön. Mai. schuldigen gehorsam vorsestlich zuentziehen. Sondern damit sie nicht wie andere Stätte / durch vnbilliche Besatzung geplündert vnnnd beraubt / sich zuuorwahren.

Rochelle
warum sich
Kön. Mai.
nit ergeben.

Die Herrn vnnnd andere so Ritterstands/ haben sich samplich vnd sonderlich / das auch nicht einer auszunehmen ein jeder gehorsamlich zu hause begeben wollen/ seind aber eins theils ganz vn̄ gar nicht eingelassen / die andern sehr vbelentpfangē / etliche jämmerlich erwürgt / die vbrigen vonneusserster noch sich vom neuen zuuorsamlen gedrungen/ vnd dieweil sie nit/ was ihnen zuthun / oder wohin sich zu begeben gewust / Derwegen etlicher massen vorgessentlichen / wider Kön. Mai. vorboht / doch als ge notzwanget sich in Flandern begeben müssen. Vnd hette der Cardinal mit seinem anhang an so grosser ernster vnd geschwinder straff abermals ein billich vorgefügen haben sollen.

Der Herrn
vnd Ritters
stands gebore
sam.

Was das außländisch Kriegsvolk/ welchs den Religionsvorwanten zu hülff kommen/ belangend ist/ haben sie dasselb mit so grossen fleiß ganz willig zurück geschaffet / das sie auch selbst ihrer lofzuerden grosse summen geldes auff mechtig Interesse auffgenommen/ sie desto befordlicher zu bezahlen.

Religions
vorwante
schaffen das
außländisch
Kriegsvolk
ab.

Hiergegen es am widerpart so viel gemangelt / das auch die Rauber in der besatzung Auxerre von gedachten

Ursachen vorstehender Franz

gelde/so viel ihnen gefallen/ mit gewalt genommen / Die so gleichshalben darzu verordnet / zum theil erschlagen/ die andern Ranzonet/ vber welches alles man nit einige Justificien erlangen mögen/ Daraus zuschliessen/sie zweiffels on nicht von Kön. Ma. sondern denjenigen/welche ihnen alles jres gefallens zuthun freyglassen sein vormeinen/ dessen befehl gehabt haben müssen.

Also haben sich von einem theil die Religions vorwanten gegen Gott vnd der welt vorhalten.

Ist wollen wir sehn/ was die freywilligen vnd gehorsamen Catholischen jrer seits gethan/vnnd noch thun/sonderlich wie der Ehrwürdige Cardinal hauff gehalten..

Der Catho-
lischen unge-
horsam wider
das Edict.

Der warhaffte bestand vnd enliche sicherheit volkommenen friedes/stund darauff/wie ihre Kön. Mai. derselben Herrn Bruder / ihre geliebte Fraw Mutter allen mißtrauen/den sie wider die Religions vorwanten gschepfft/gänzlich abschafften/ zu welchem sie dann den oberzelten willigen gehorsam/der hieroben nach der lengerkleret/nicht wenig dienstlich sein vormercket. Als aber der Cardinal gesehen/das ihm seine dem frembding gethane zusag / durch dise mittel zuhalten vnmöglich/ vnd er sich aller diser ding nicht ob es seine eigene geschafft / forthin würde annemen können/hat er allen fleiß darob gelegt/wie er jre Kön. Ma. in vorigen mißtrauen/den er jhr von anfang eingebildet/ ferner erhalten möcht/ darzu er sie mit zufallenden neuen zeitungen täglich gestercket.

Zu diesem ist ehr mit zween Cardinalischen tugenden sonderlich begabt / derer ehr inn allen seinem thun nie in mangel gestanden / Nemlich / einer kühnen frecheit allerley vnvorschaumbte lügen (als der ehr sich sein lebtag beflissen) zuerdencken. Zum andern / Ob dieselben an tag kommen/

göſſiſchen Kriegsempdrung.

Kommen / ſo halſtarrig zubetwren/ das ehr drüber nicht ſchamrot würdet/welches ſeine einige vnd gewiſſe Inſtrument/darauffehr ſich vorleſſet/wan er jemandſ durch ſeine autoritetvnd anſehen oder auch durch gelt nit beſtechen nach vbermechtigen können.

Was das Kriegsvolck/ vnnnd ſonderlich inn ſolchen kriegem / wie dieſer gegenwertige / belangend iſt/ hat ihme nichts liebers widerfahren mögen/dann wann man allerley Rath vnd anſchleg ſo zu vnfried gereichen/ vorzuſchlagen wiſſen.

Den Geiſtlichen iſt eine lange zeit hero/ dieſes Cardinals Rath vnd eingeben ein Oraculum/als wenn Gott ſelbſt/mit ihren ſprach gehalten/ gewefen/vnnnd ſonderlich einem außbund etlicher Doctorn/welche nicht mehr davon reden / wie etwa vorhin geſchehen/waſer geſtalt man zu Canonicaten/ pfrunden/ vnnnd Vicariaten kommen beſondern/wie man ganze Biſtumb zu ſich reiſſen vnd beſtreiten möge/ nach dem ſie durch des Cardinals beutel gnugsam diſtilliret. Dieſe alle/als ſie vormercken/ wann durch dieſes ihres leſtes vnderfangenes werck nichts erheblichs wider auffgerichtes frid auffgebracht / alle ihre hoffnung auff einmal zu boden liege / haben ſie vorgebracht/ Einer den betrug Jehu wider die Prieſter Baal/ bißehr ins werck geſetzt würde/ die andern das Concilium zu Coſtens/ das man den Ketern keinen glauben zuhalten ſchuldig/ Eſliche haben in iren Büchern vnd predigten der gemeine nichts fürzutragen wiſſen/ daß das man vnvorſehembter vnd nãrriſcher weyſe auff die Gottloſen Hugenoten geſchotten.

Vnd iſt althier in ſonderheit zumercken / das dieſer trewe held in allen dieſen dingen zweier ding nicht vorgel-

Cardinal von Lottringen erregt die Geiſtlichen wider das Edict.

Ursachen vorstehender Franz

ardin. von
Lothringen
suchet aus die
sein krieg sei-
nen eigenen
nutz.

Thut ein
Franck zween
dreitel eines
Guldens / in
summa sechs
malhundert
tausent sechs
vñ sechzig tau-
sent sechshun-
dert vnd siebē
vnd sechzig
gülden Rheis-
nisch.

sen / welche ihn billich in busen zuschieben vnd vorzuhalt-
ten. Das erste / das ehr seine Clerisey in solcher gestalt bes-
schützet vñnd beschirmet / damit ehr allweg seine volle zah-
lung zu vor hienaus bekommen / vnd an stadt / das alle an-
dere von beiden theilen in disen jämmerlichen kriegem vñ
stadtilchs vorloren / dieser gute Prelat / (wann ei man
gegen ausgab vorgeleichen würd) vber die zehen mal hun-
det tausent lb. oder Francken eröbert / darvñ sich nicht zu-
uorwundern / das ehr mit so grossem eifer dieser heiligen
vorbändt auß nachsetzet. Vnd das deme also / hat ehr allein
aus der Statt Troia / vber wissentliche / vñnd zu diesem
krieg vorordnete beschwerung / in die hundert vnd vierzig
tausent Francken / zum theil durch gute wort / zum theil
durch holdselige gewalt heraus zwingen können / welche
von seinet wegen der Secretari Lafuy eingenommen vnd
der Cantor zu S. Peter daselbst vormanteln helffen / vor
welche summa / vñnd damit sie künfftiger zahlung so viel
mehr vorsichert / ehr sich selbst schuldig zuvorschreiben vñ
beschwerdt erzeigt / mit diesen fruntlichen worten / das er
noch wol zu Hofe so viel zuerpracticieren wüste. Dis alles
heißt Kön. Mai. getrewe dienst geleistet / daraus ehr seines
nutzes mit nicht vorgeffen.

Das andere vnd noch viel ergere / ist / dieweil all sein
thun vñnd lassen dahin gericht / wie er die Kron Franck-
reich krafftlos machen / vnd doch nicht allein vor seine per-
son aller gefahr einige rechnung zuthun frey sein / sondern
auch die seinen (dieweil chrs ihnen nicht alles an hals hen-
cken mögen) ein guten particul vbrig behalten mögen / das
wir sehen / ob ehr auch etwas vnterwege gelassen / vñnd nit
ausgerichtet / dz der aller ergste feind der Teuffel selbst hat
erdencken mögen. Welchs zwar wir nit gemeldet / wann
nicht

höfischen Kriegsempörung:

nicht alles vnter dem mantel vnd schein vorborgen/ ob ehe
den friede mit den Religionsvortwanten zuhalten willens.

Vnd ist an deme/ das in dem ganzen Königreich zu
erhaltung desselben / nichts höhers/ dann eintracht vnd ei
nigkeit zwischen ihrer Kön. Mai. vnnnd derselben Brüder
vonnöten. Aber worauff ist dieser Cardinal (wiewol/ Cardin. von
Lorraine
stiftet vneins
igkeit zwisch
Brüder.
Gott lob / bis anhero noch vergeblich) hefftiger umbez
gangen / dann wie ehr zwischen diesen Brüdern einen
heimlichen eifer errege/ in deme chr dem einē nichts mehr/
dann den blossen Königlichen titel lesset/ dessen Jugend
chr sich mißbraucht/ vnd vnter m schein das herlichen na
mens General Leutenants (welchs auff gut Fränkösisch
so viel heist/ als ein Vicckönig/ oder der des Königs stadt
vornaltet (dem andern/ vnnnd also ihme selbst/ das wirkli
che Regiment vorbehelet / alles zu sich zeuht/ vnnnd beide in
grundt zuuorderben sich vnterziehet.

Wiewol dann das bessere allweg zuuorhoffen / ist
doch an deme/ das dieser tapffere held hierinne nicht nach
lassen werde. solch vnglück kömme vns dann vber den hals/
es geschehe gleich bald oder lanasam. Gott der All
mechtige / der sich diesem vorfluchten menschen noch jede
zeit widersetzet / wölle ihm solch sein vnerbar vornemen/
auch noch dis fals stewarten/ vnd so viel mehr vber seinen ei
genen schedel kommen lassen / sintemal auch der/ so Brü
der in vneinigkeit zusehen in vorhabens / in der heiligen
S. hriift vorflucht vnd vormaldeiet.

Ferner ist auch offenbar / das durch das Gefah/ Cardin. von
Lorraine
vnterzieht sich
die Kron
Franchreich
de Hispanien
zu zuwenden.
so man Legem Salicam nennet / außdrücklich vorsehen/
das die von Spillmagen mit nichte des Königreichs er
ben sein können dadurch denn Franckreich zum offiermal
von den Engalländern vnnnd andern beschüget vnd erhal
ten

Ursachen vorstehender Franz

ten. Welche ist aber dieses Cardinals vnnnd seines anhangs jnige practicken so hoch vorborgen / das / (welches Gott gnädiglich abwenden / vnnnd vilmehr aber jhn vnnnd sein otterzucht ergehen lassen wolle) so ein fall mit dem jungen Könige vnnnd seinen brüdern entstände / ehr lieber wolte / den König auß Hispanien / wegen seines gemahls oder derselben nachkommen / dann wol die nehste Bluts vorwante als die Gottlosen / wie ehr sie falschlich zuschelten pflegt / vor rechtmessige tüchtige erben erklet werden. Vnnnd so mans glauben wil / kan er solchs ohne einig beschwerd zu wege bringen / die weil ehr sie vnder seinen klawen / vnnnd vnangesehen / das ehr so hoch von jhnen gechret / sie leicht vnderdrücken / oder auch ganz vnnnd gar kan hinrichten lassen / Damit allein die heilige Catholische Religion erhalten werde.

Ein jeder weiß / das die ganze macht vnd gewalt des Königreichs an der Ritterschafft gelegen / wohin ist sie aber durch diesen Cardinal gerahten.

Cardinal von
Lorringen
beschmigt
Kön. Mat.
Rittersordē.

Wann mann von den Ordenrittern / welchs die größte Ehr vnd höchste dignitet ist / die dem Adel widerfahren kan / reden wil / wie ist es darumb geschaffen ? Ist es nicht dahin kommen / das ihre Kön. Mai. vil ehe ganz geringschenige vorachte leute / vnnnd das viel erger / etliche öffentliche Mörder vnd Strassenrauber / als ist der Herz vonn Foissi / dann andere ehrliche vom Adel oder Herrensstands in ihrer Mai. Rittersorden auffzunemen gezwungen ? Vnd das der Cardinal ist nicht weniger mit solchen seinen Ordensrittern / dann der Pappst mit seinen Cardinaln umgeben. Geschicht nicht solches alles vnder dem schein der Catholischen Religion wider die Keyser zuschreiben vnd zuschirmen / da sie doch in ergangenem Pacification

höslichen Kriegsempörung.

tion Edict / vor des Königs getreue vnnnd gehorsame vn-
terthane erklet vnd ausgeruffen.

So man die vom Adel / welche mit Königlichem Cardin. von
Amptern vorsehen seind / betrachten will / hat ehr nicht al-
le zugleich / so mit der Römischen Religion zugethan / auff
einmal von denselben absetzen vnd abschaffen lassen? Un-
angesehen das das Edict das gegenspiel in sich begreiffet.
Wer kan vorlaugnen / das Gott lob vnd danck / der
grosser theil der elstisten vnnnd vornemesten geschlechter in
ganz Franckreich / von dem greuel der Mefz abgelaassen.
Wann dann der Cardinal alle dieselb vnd ihre nachkom-
men zuuortilgen in vorhagens / wie ehre sich dessen offent-
lich vornemen lassen / ehr ihrer mehr zwischen zween pfo-
sten / dann der König durch seine ganze Kriegsgewalt
vmbbringen lassen wolte. Schwachtet ehr nicht hiermit
das ganze Königreich so hefftig / dergleichen auffeinmal
nicht mehr geschehen könter? Solchs geschicht alles vn-
ter dem schein der beleidigten Maiestet / da sie doch das
Edict dieses lasters offentlich eintnimbt. Kürzlich / Da
ehr durch ein ewig vnwiderrüffliche Edict / so viel zu wege
gebracht / das alle / die nicht der Römischer Religion zu-
gethan / fortin zu ewigen zeiten von allen Gerichtsamt-
ptern ausgeschlossen sein sollen / hat ehr nicht ihre König-
Mai. vnd das ganz Königreich auff das wenigste funff-
zig tausent vortrefflicher mehr herrlicher personen / dann
ehr selbst ist / derer dienste sie sich billich für andern könte
gebrauchen / beraubt. Soli diß der tugend vnnnd geschick-
ligkeit lohn vnd befordung sein?

Diß seind die herrlichen vornemen dieses guten Car-
dinals / welcher furwahr eine geissel ist des gerichtten zorns
Gottes vber diß Königreich / vmb desselben grossen Ab-
götterey /

Cardina. von
Lottringen
der Bron
Franckreich
geissel.

Vrsachen vorstehender Franz

gitterey / vnzerechtigkeit / meynende / vnd andere schreckliche laster / die ganz vnstrafflich darinnen im schwang gehn.

Cardina. von
Lorringen
wider den
frieden offent
lich predigen.

Erstlich hat ehr durch seine lehrer zuwege gebracht / dem gemeinen man einzubilden / das sie wider ihr gewissen handelten / wann sie einen solchen fried der nicht allein mit Ketzern vnd Gottlosen auffgericht / sondern der auch nach gelegenheit der zeit mit gewalt ihnen abgedrungen / halten wolten. Mit welchem etliche Elamanten vnnnd schreier / vn sonderlich der letzte vom Teuffel ausgelassene stant / die Jesuiter sich also geblewet / das sie ihrer Kön. Mai. selbst nicht verschonet. Daher es kommen / das etliche aus ihnen ein gewissen daruber genommen / das sie nicht alle natürliche affection vnd menschlichkeit von sich ablegen mögen / so schrecklich hat diß Bubengesind / nach dem ihme alle thueren zur schalckheit / raub vnd andern missethaten offen / gehandelt / wie aus hierunten beschriebenen exempeln zuerschen.

Durch dieses der Cardinal drey ding zu wege gebracht.

Das erste / Das die Religionsvorwante an statt / das sie anheim vnnnd zuhaus / daselbst in freiheit ihres gewissen zuleben / vormog des Edicts ziehen sollen / vnnnd dañen / die weil die Stätte nit mehr Stätte / sondern hōlen der Tigerthier vnnnd Lewengruben / mehr außgetrieben dann angenommen worden.

Das andere / das die Gubernator / Parlamente / vn Officierer / welche ehr nach seinem gefallen geordnet / auff vnnnd abgesetzt / vnd ohne das den fried nicht zu publicirn / viel weniger darüber zuhalten in willens / ihre entschuldigung im vorrath hēten / weil das volck also erregt / sich

höfischen Briegempörung.

nit leiden wolle/ diffals weiter zuuorfahren / damit niche
alles zu drümmern gienge.

Das dritte/ Das nicht allein ihre Kön. Mai. selbst
in eigener person/ durch viel tausent falscher vnd ertichter
Calumnien / in albereid geschepfften mistrawen wider
ihre vnterthanen auffgehalten/ welchs dann das gröste vn-
glück/ so einem Fürsten kan widerfahrē / sondern das man
ihre Kön. Mai. wider angeborne Königliche art in diese
grosse forcht gesetzt/ das man sie vberredet/ derselben vnter-
thanen in gehorsam zubringen vnmöglich/ Es werde dan
der eine theil durch den andern vntergedrückt vn getilget/
dardurch dann einem solchen menschen / der nach nichts
anders / denn allein des Königreichs vntergang trachtet/
nicht schwer angekommen / aus dem Pacification Edict
vnd Friedshandlung viel tausent empörung zucregen/
welchs zum theil darumb gescheen/ das ihme dasselben vor-
derben zu seinem wachsen vnd zunehmen ganz dienstlich/
zum theil das solche verfluchte naturē/ die vber diese vnart/
auch mit des Römische stuls gift beschmizt/ nit leben kön-
nen/ sie lassen dann schur die ganze welt vmbbringen.

Über dieses / als ehr vormerckt / so man die Reli-
gionsvortwanten gänglich auftriebe/ sie sich wider zusam-
men rottieren vnnnd an vielen orten stercken wurden / hat
ehr diesem vorzukommen/ an die Landtschafft geschrieben/ [“]
ketnen Königlichen Mandaten oder brieffen glauben zu [“]
geben/ die nicht vonn ihme mit gewisser signatur vnter- [“]
zeichnet weren.

Lies beyneben demselben das Edict allgemach/ bald
an diesem/ bald an einem andern ort publicirn vnnnd auf-
ruffen/ bis ehr was ihm vornemlich vonnöten zuwege ge-
bracht/ vnd die einfeltigsten Bürger an sich gezogen/ durch
welche

Card. vō Lotz
ringen lest die
Stätte bes
wachen.

Ursachen vorstehender Franz

welche ehr die thor an Stätten vnd Flecken mit grosserem fleiß / dann in wehrenden kriegem beschehen / vorwachen / von den Religionsvorwanten / alsbald sie ankommen / ihre wehren abfordern / vnnnd nicht einem einigen wider heraus gehen lassen / sie beruffen sich auff ihre Religion wie sie wollen.

Diesen allen seind die frommen gehorsamen Catholischen / als getrewe halter des Edicts / so fleißig nachgekommen / das wenig Stätt erfunden / in welchen man nicht vber alle andere gewaltsame freuelthaten Mann vnd Weib vnsträflich vnnnd ganz jämmerlich ermordet / vnd hingerichtet / anch noch täglich geschicht / die andern so was bestandthaffter / dardurch zubewegen / Welchs so viel leichter zuuolbringen / dieweil sie alle ihre wehren vnd waffen von sich gelegt / vnnnd in gemeines pobels gewalt vberlicffert.

Befähung in
die Stätte
gelegt.

Vnd damit sie ihres thuns desto gewisser / vnd ihnen keiner aus den Religionsvorwanten entwerden möchte / haben sie ihrer Kb. Ma. angetragen / wie das dieselb nimmermehr von der Rebellschen Hugennotten auffruhr sich erbleiben könnte / Wo nicht die Stätt / welche sie bis anhero inne gehabt / oder aber ihren Hauptern nahend gelegen / starck vnd wol besetzt würden. Solchs ist als bald dar auff erfolgt.

Vnnnd damit alle ding wol bestellet / wo ehr einen Obersten oder Hauptman / der mit rauben / stel:n vnd tyranny zuoben berüchtiget / oder sonst nicht wol gegen einer Statt affectionirt vnd gesinnet / vnd ander los gesind zusammen bringe mögen / die hat ehr alsbald auffnehmen vnnnd in die Stätte legen / darzu der wornemesten Herrn Schloß vnnnd Heuser / die der Cardinal am meisten gefas
set

höflichen Kriegsempörung.

set vnd gefürchtet / vmbklägern lassen. In welchem er auch
 des Herrn Prinzen von Conde / der doch ein Fürst König
 lichen Stams / selbst nicht vorschonet / sondern wo ehr
 vormocht / ihme nach Leib vnd leben getrachtet / vnd mit
 seinem geliebten gemal von einem haus auff das andere
 gejagt / Bis sie ihre junge Herlin vnd Fürsten des Kö-
 niglichen gebüts aus Franckreich / auff eigene Arm zu
 fallen vnd gen Noyers auff sein Schloß an der Burgun-
 dischen Grenze gelegen / zusuchen genotdrenget worden.
 Dann der Cardinal vber des von Conde volkömlichen ge-
 horsam vñ auffrichtiges gemüth ihme lieber alles zumessen
 wollen / Damit ehr nur nit / wie ihme dann leicht zuthun /
 zum ditten mal zur wehre grieffe. Sie waren aber auch
 zu Noyers nicht sichir / Sondern / als sie daselbst aufges-
 kundschafft / wie auff den ergsten feind achtung gegeben.
 So gute wort auch ihme auff seine klag vnd beschwerd
 worden.

Card. vñ Lot-
 ringen Jester
 dem Prinzen
 von Conde
 nachstellen,

Gleicher gestalt ist dem Herrn Boucart, durch den
 Grafen von Martinengue, zwischen welchen lange zeit
 etlicher sachen halben grosser streit gewesen / nachgestellet
 worden.

Item dem
 Herrn von
 Boucart.

Item der Herr von Foissi auff den Herrn von Ester-
 nay vorordnet / welcher vor dieser zeit gedacht Foissi vmb
 öffentlicher rauberey willen gefangen gehalten / der doch
 hernachmals zum Todensritter tüchtig erkant / vnd nuh
 an ihme sich so wol gerechnet das ehr ihm sie der publicir-
 tem Edict nicht allein drey herlicher vnd schöner Schlö-
 ßer abgebrennet / sondern ihme noch heutigs tags nach Leib
 vnd leben trachtet.

Deaglichen
 deme von
 Esternay.

Wann nuh einer aus des Cardinals geheimen Rath
 ihme fürgehalten / das durch solch beginnen zubeforgen /

Ursachen vorstehender Franz

es an tag kommen werde/das man das Edict zuhalten mit
ist willens/Vnd das die Catholischen sich selbst beklagen/
sie wider umb von newen vorderbt/vnnd ihre Kön. Mai.
in vnleidliche kosten geführet werden/Gibt ihme der Car-
dinal zur antwort/ehr wisse nicht was ehr rede. Dañ auff
die ersten zween punct leicht zuantworten/das man als
nemlich vormog des Edicts beide partē dardurch in fried
vnnd einigkeit erhalte/Auff das dritte hette es diesem be-
scheid/wann das Kriegsvolck neben den Hugonotten ein-
gelegt/man ihnen hundertfeltige schatzung auffdringen
kōnte/welche alle ihnen zum besten kommen würden/vnd
deme wer gleich wie ihme wolte/wurden doch die Confis-
cationses vnd einziehung ihrer gütter sich so hoch erstreckē/
das sie sich dessen nicht allein daran erholen/sondern noch
zum vberflusß des Königs schulde damit würde bezahlen
können.

An diesem allen war es nicht gnug/sondern damit
den Religionsvorwanten der hoff beschlossen/vnnd der
Cardinal seine vnchristliche grausame vornemen so viel
mehr vnnd sicherer vorrichten möchte/hat ehr ihre Kön.
Mai. vberredet/das sie eine zeitlang ihrer person halben
nicht sicher sein könne/sie vorhielte sich dann/gleich ob sie
eingeschlossen/zu Paris/vnd begeben sich nicht/dann bis
weil ein wenig zur lust vō dañen. Vnter des lies man auff
allen strassen Zogebrücken bawen/vnnd die mit starcker
wache bestellen/als wann es zur zeit des grösssten kriegs.
Vorschafftē als bald/das ein so vngehewer vnbillich Ge-
bot ausgieng/des gleichen weder Pharao noch Herodes/
als sie die jungen Kinder tödten lassen/gethan. Dann
Pharao nur die vnschuldigen Kinder so knäblin wahren/
vmbbringen lassen. Vnd Herodes seiner tyranny gewisse
maß

Card. leß ein
vnchristlich
Mandat
ausgehn.

höfischen Kriegsempörung.

maß vorgeschrieben/ auff was alter / vnd in welches Land sich dieselbe erstrecken solle. Aber dieser gute Cardinal/ hatt zur zeit / da Christus in Frankreich widergeboren werden sollen / meüiglich ohne vnterscheid mit einbegrißfen/vñ Edicta machen lassen/wie aus folgenden zuerschē.

Von wegen ihrer Kön. Mai.

Das ist von wegen des Cardinals von Lottringen/ der mit der that regieret/vnd vnsers Herrn Königs Carln des Neundten tittel führet.

Als wir inhalts jüngst Publicirten Pacification Edicts/ so vber den leste empörunggen in vnserm Königreich auffgericht / vnser vnterthanē zu schützen vnd schirmen / vnd dasselb vnvorbrüchlich zu haltē/vorschiedene zeit vnserer Lande Gubernatorn ernstlich befehlen vnnnd gebieten lassen / Wie dann noch vnser ernstlicher will vnd meinung / Das die thor vnserer Städte / denen so sich der vormeinten Reformierten Religion vorwanten / frey vnnnd sicher offen sichn/vnd sie in ihre vorlassene haab vnnnd gutt / gleicher gestalt sie das vor erhobener empörung gehabt/derselben gerühiglich zu gebrauchen/eingelassen werden sollen.

Siß alles ist war istz vnter allen Catholischen / der deme gehorsamllich nachgekommen ? Oder welche Statt ist z da nicht das widerspiel vom Cardinal geschaffet / damit deme nicht zum wenigsten nachgekommen werden können.

Vrsachen vorstehender Franz

Sofern sie / vormog vnserer in das ganze Königsreich vorfertigte Instruction / ihre waffen im einzug gedachter Stätte niederlegen würden.

Alhier beweist der fromme Cardinal seine spitzfindigkeit indemehr öffentlich wider sich selbst ist. Dann soll diß das Edict vnvorbrüchlich gehalten / eissen / wann man wider die vornemste hauptpunct desselben / andert? So nuh der Königin die Religionsvorwanten vor seine fromme getreue vnterthanenerkennt / wie dann das Edict lautet / vnd das nicht vorgebliß darein gesetzt / das alle Modifikationen, Declarationes / vnd erklerungen dardurch aufgehoben. Worumb nimbt mandenen ihre waffen / die sie willig abgelegt / vnd hengt sie ihnen auff / die heutigs tags so grausamlich wider daß Edict handeln? Woher kommen diese Instructiones / die die grössere feindschafft mit sich bringen / dann man in öffentlichem Kriege befunden? Warlich von König. Mai. können sie nicht ihren vrsprung nemen / an welcher auffrichtigem gemüth der Religionsvorwanten nicht indem geringsten jemals gezweifelt. Aber wol vndeme / der sich billich schemen solte / ihrer Mai. glauben vnd zusage / so schimpfflich hindan zusetzen.

Vnd aber wir nichts desto minder in erfahrung kommen / das viel vnserer vnterthanen obermelter Religion zugethane / in vorgeben / Ob man sie in ihre Stätte nit einlassen wölle / oder ob solchs geschehen / sie von denen / so darinnen vorblieben / nit vnbeschwerd noch vnbelestiget bleiben können / mit grosser menge hauffenweis vnd beruß zu selde ligen / vnsern armen vnterthanen merckliche schaden zufügen / dadurch dan neue empörung in vnserm Königreich zubefahren.

Sie siehet man / wie der geschlagene die busse muß gelsten. Dann wo ist eine Statt / darinnen nicht ein groß blut vergossen vnd morden / des in warheit gang armen volcks / das von ihrem hauß vnd hoff verjagt vnd vortrieben? Sins wider welchem Catholischen ist indenen Strätten / so die Religions

höfischen Kriegsempdrung.

ligionsvorwanten inne gehabt / etwas vorbehalten oder abgedrengt worden? Da nuh vber diß sich etliche wider versamlet / ihnen vor den meineidigē / trewlosen fried zuuorschaffen / muß mans billicher ihnen zuschreiben / oder aber den schandlichen Tigerthieren vnd Lewen / die ohne ziel vnd maß den vnschuldigen würgen vñ vorschlingen? des sich der Türck vnd die Tartarn nicht vnterstehn würden.

Als haben wir aus erforderung der höchsten noth widerumb vnd vom neuen zugebieten vnd zubefehlen können / Gebieten vnd befehlen / wie dann alweg vnser meining gewesen vnd noch ist / das gemelte der vormeinten Religion vorwandte / beides so ihre waffen getragen / vnd andere / so dieser qualitet vñnd stanges / wie sie in vnserm Edict begriffen / wider angenommen werden / vnd jedern in seine behausung frey einzukere / zugelassen werde / Das auch vnserer Landschaffete Gubernator / Ballieffen / Seneschallen vnd andere Officiere vnd Gerichts vortwarter dieselb in ihre vorzeichnusse annehmen / ihñ ihre Gütter einsehen / vnd bey voller posseß vnd gewehr derselben erhalten / vñ vor allem vnrechten gewalt schützen vnd handhaben / sie neben vnsern andern Catholschen vnterthanen in fried / ruhe vnd einikeit leben / vnd vnserer gnad des Pacifications Edicts / wie billich / gebrauchen lassen sollen. Nemen sie hiermit in vnsern schutz vnd schirm / den wir einem theil so wol als dem andern mittheilen / vnd diejenigē / so deme zu wider thun / nach scherffe vnser Edicts vnordnung / vnangesehen welcher Religion ehr zugethan oder wesstandes ehr sey / straffen wollen.

Alhier erkennen wir vnser Königsstimme / welchen Gott der Allmechtige so viel gnade verleihen wolle / das ehr bessere Executores seines gnedigsten willens bekommen möge. Denn was hat man biß anhero vor Justicien wider die vortwarter des Edicts erlangen mögen / die weil die Gubernator

Ursachen vorstehender Frans

der Landschafften oder ihre Leutenante auch andere grosse vñ kleine Gerichtsvorwaltere keinen fried zuhalten begehren/ die vñvorholen sich vormercken lassen / e/ e das sie vormog Königlich Mandat den fried halten vñ zimliche geldsam lung vñ vñgebrenliche vorbrüderung (die sie nicht ol, ne schreckliche Gottslesterung / des heiligen Geistes gesellschaft nennen dürfen) hindern / öffentliche mord vñ würgen strafs fen wolten / che sich dem Hispanier zuergeben bereit wehren. Wie ist es dann möglich das jedermanne Gericht vñ gerechtigkeit mitgetheilet werde / so fern nicht andere ordnung ges macht? wann manden grössten wolffen der armenschaffe kla gen zuorrichten befiehet. Dieses bezugen vñter andern der Champigni / vñnd der Herz von Prie Gubernator zu Aurre augenscheinlich / welche so gar vñvorschembr / das sie vber vñzehlich grosrauben / morden vñnd schagen / so sie an den inwohnern Aurre begangen / vñnd alle vögel in lufften darüber zeugnis geben können / an Rdn. Mai. trostiglich schreiben vñnd dieselbe berichten dürfen / das an gedachtem or te alleding richt / g vñnd wol zustünden / vñnd niemandes einis ge gewalt widerführe.

Derwegen ob nach bescheenem vorzeichnuß etliche des gemeinen frieds feindselige erfunden / welche viel lieber zu feld ligen / vnserer arme vñterthanen beschweren / sich in neue Kriegsrüstung begeben / vñnd zu weiteren empörung vrsach geben würden / Dieselben. Wen wir / vñnd ist vnserer meinung / das alle vnserer lande vñ Städte Gubernator / Amptleute / Vöate / vñnd Gerichtsvorwaltere ein jeder vor sich / so viel ihm Amptshalben gebähren will / eine gewisse anzahl Kriegsvolcks zu Ross oder fuß / von vnserer Mai. ordentliche Soldnern / oder Landvolck / so viel sie des von nöten sein crachten werden / nach ihrem gutdüncken auff mahnen / die zerstörer gemeines frieds durch alle mittel vñ weg / so am bequemsten dempffen / aufstilgen / in stücken zer hawen vñnd zerschmettern damit / vnserer macht vñnd ge bürlicher

göfischen Kriegsempörung.

bürlicher gehorsam erheitten Dis ist vnser will vnd ernste
meinung Datum Paris den 19. Maij / 1568.

CHARLES.

ROBERTET.

Dis obgeschriebene Kön. Mai. aufschreiben ist zu
Leon mit heller stim vnd Trommeten auff allen Märck
ten / Plazen vnnnd Eckstrassen aufgeschrien vnnnd aufge
ruffen worden / damit niemands dessen vnbeuust sich zu
behelffen. Geschehen durch mich Gilles Boyet Clerc/
Meister Jehan Bruyeres Kön. Mai. in Diser Statt of
fentlich vnnnd geschwornen Aufschreier / den 9. Junij/
Anno 1568.

Es muß doch alle Welt bekennen / das solche auffrührer
werd wehren. das man sie aus dem Lande vertriebe / vnnnd
ob sie sich zur we' restellen wolten / wie Friedbrecher vnd ges
meines Vaterlands öffentliche feinde vortilgere. Vnnnd sintes
mal in Strätten solche ordnung auffgericht / das man entwe
der des todes sein / oder zum wenigsten von wegen allerhand
mörder vnnnd Räuber / biß die stunde der Vesper in Sicilien
vorhanden / inn seinem hause vorstrickt vnnnd gefangen liegen
müsse. Die Justitia solchen leuten befohlen / die öffentlich
corrupt vnd mit gelde gestochen / die wehr vnd waffen in
der größten Rauber hand gegeben / Wer könnte immer mehr so
from befunden werden. der in solchem wesen nit schuldig ge
macht / vnnnd ohne gerichtlich erkentnuß / wie solchs die täg
liche erfahrung außdrücklich bezeuget / jämmerlich ermor
det wurde.

Allhier möchte einer der diese ding lieset / sagen / könnte
es doch nicht vbelser nach parteyischer zugehen / Musste doch
wol das Königreich Franckreich in grund vorderben : Wahr
istes. Aber laßt vns nach was ergers hören. In jederman
weis / das des ganzen Königreichs wolffart vornehmlich an
Rauffmanschaft treiben / gewerb vnd handeln gelegen / vmb
welcher willen Franckreich vor andern Landen hoch gerüh
met. Zu deme ist indem Pacification Edict außdrücklich gese
legt.

Vrsachen vorstehender Frans

get/dz die Stätt vö stund an jren alten stand gefeget/darinnen sie vor der empörung gewesen/die gewerb vnd handelung wider angerichtet. Dieses hat der / so nichts anders / denn des Königreichs vorderb vnd vntergang vor augen / nit leiden können. Derowegen fast so viil Ranbhenser / auff König. Mai. vnkost in Francreich bawen lassen / als Brucken vnd paß befunden. In summa / damit man weder Kauffmanschaz noch gewerb triebe / könnte niemand weder brieffe nach seckel bey sich tragen / der nicht von einer stell zur andern vndreys zehnhengmässigen gesellen besucht worden/daher der Cardinal aller zeitungerfahren möchre / gleich ob alle welt zu ihme zur Bericht/oder ankündigung zukommen schuldig.

Alhier sehe man wie in einen schönen orden alle ding von ihm gebauht / welchs alles vnter dem schein gepracticieret / das ehr die newen Religionsgenossen / wie ehr sie falschlich benamet / vorhinderesich nicht widerumb vom newen wider Kön. Mai. auffzulehnen / gleich als hetten sie an ihrem willigen gehorsam zu zweiffeln / einige vrsach gegeben / vnnd ob nicht / dademe also / andere mehr tügliche mittel / die dem Edict gereumbter / vorhenden. Aber durch dieses wirt auß drücklich an tag gebracht / das es alles mit einander nichts anders / dann nur ein fallstrick gewesen. Welchs wir doch ihrer Kön. Mai. mit nichte zugemessen habē wollen. sondern zu Gott hofflicher zu vorsicht sein / ihre Mai. die zeit er leben werde / das sie vorstehet / welches die jenigen seind / die ihre Mai. so schendlich vnehren / vnnd widerumb hingegen gebürliche Reuerengs zeigen.

Volgt

hösslichen Kriegsempörung.

Volgt der Hauptleut vnd Kriegs-
knechte / so an die Päß vnd Brucken der Kron Franck-
reich geordnet / vom Cardinal von Loirin-
gen habende Commiß vnd
befehl.

Dem Hauptman N. ist durch
König. Maiest. die Statt N. darinnen die Haupt-
manschaft zuhaben / Brucken vnnnd paß zuuorwahren
befohlen / Deme sollen zwelff personen auff ihn zuwarten
zugeordnet werden / denen ehr fehl thun könne / was ehr
König. Mai. dienstlich zu sein erachtet. Diese zwelff perso-
nen sollen vber ordentlichen vnterhalt vonn ihrer Kön.
Mai. besoldet werden / vnd ehr der Hauptman ersilich vñ
vor allen dingen Zogebrücken an alle Pässe bawen lassen /
welche tag vnnnd nacht durch ihn vnnnd seine zugeordnete
fleissig vorwachtet werden / vnd der N. zugethanen nicht ei-
nen durch Passieren lassen / ehr wisse dann woher ehr kom-
me / wo hienaufehr wolle / was sein geschafft / vnnnd wer ehr
sey. Vnd ob ehr ihrer eine grosse anzahl miteinander vor
dem paß vorhanden vormercket / die Bruck als bald auff-
heben / ihn den durchzug nicht gestatten / ehr habe sich dar-
ersilich zuugsam vorwahret / vnd grundlich erfahren / das
sie nicht jem. ands schaden zu zufügen in vorhabens. Vnd
damit gedachter N. mit sampt ermelten ihme zugethanen
personen mit desto besserer gelegenheit stets vnnnd allweg
auff solcher hüt vorbleiben mögen / Soll verordnet wer-
den / das man ihm alsobald ein verdeckt Losament an die
brucke bawen solle / darinne ehr mit seinen Kriegsknech-
ten ihren auffenthalt vnd herbrig haben sich von der brü-
cken

Vrsachen vorstehender Franz

cken nicht begeben / oder derselben wache vorlassen dürffe. Welches dann ins werck zusehen / ihre Kön. Mai. an die inwohner gedachte behausung mit sampt der Zogebrü- cken/auff ihre vnkosten erbawen zulassen / befehlen werde.

Da siehet man wo die Raubhäuser angegeben / vnd was fer gestalt die Räuber auff Röni. Mai. vnkosten angestellet / welches dem Cardinal sehr dienstlich nach seinem alien ge- brauch fortzufahren / vnnnd weil es ihn nichts kostet / so viel knecht ihm wolgefellig / hin vnd wider einzulegen. In sum- ma / auffeinmal seinen Heesen oder Enniglen / die ehr dann des Carolo Magni Nepotes nennet / die Krone zuwege zu- bringen / da ehr sich nicht vorsehen / an einem theil vorge- nügt zubleiben / den andern / denen so ehr seine dienste leistet / zuvberantworten.

Vnd weil dann gedachtem N. die Pasz vnd Bru- cken / so viel fleissiger zuuorwahren vnnnd auffzusehen / da mit nicht was neues entseth / auch von nöten sein will / das ehr derer ding / die sich nicht allein des orts / dahin ehr vor- ordnet / sondern auch in vmbliegenden stellen zutragen / gu- te wissenschaft habe / soll ehr sich beflüssigen / das ehr der ne- wen Religionsvorwanten thun vnnnd vorhaben zum for- derlichsten auskundschaft / vnnnd ob ehr etwas ihrer Kön. Mai. schuldigen diensten nachtheiligs vormercket / ehr auff seiner wache vorbleibe / vnd doch dem nechsten passet Hauptman solchs wissen lasse / der es ferner den andern vñ also fort / Bis solchs ihrer Röni. Mai. angezeigt / soll vor- melden.

Sehet da / das ist der rechte griff alle stunden / vormog der ihm gebreuchlichen vorzeichnussen / ganze last voller zeit- rung zuerfahren / damit ehr zu hofe alleding nach seinem vnd seines kopffs anhang richten könne.

Vnd vber das / so die vornehme vrsach / worrumb ihre König. Mai. ermelten N. an gedachte ort / die pasz vñ brücken zuuorwahren / geordnet.

göflichen Kriegsempörung.

Wider wen ist solche fleiffige hut vnd wach auffgericht/
diweil kein Krieg noch feind im lande? vnnnd ob es nach des
Cardinals wolgefallen jemandes sein solle/ feind es nicht die
jungen so ihre Kön. Mai. vor derselbe gehorsame vnd ges
trewe vnterthanen/ wie sie es dann in der warheit feind/ er
kent ond auffgenommen? So können nuh solchs nicht ihrer
König. Mai. reden sein? Deme wir die zeit vnser lebens nit
die vnehr auffhün wollen/ das ihre Maiest. vor anders dann
warhafft vnd bestandhafft in ihren worten gehalten werden
solte/ wie dan im werck selbst der Königliche Thron des stuls
frankreich mit solchem laster niemals beslecket worde. Wol
dieser zu Rom/ der nimermehr viel besser Practicken geübet

Soll ehr ein fleiffigs einsehen haben/ das den neuen
Religionsvorwanten an keinem andern ort ihrer Religi
onsvbung vnnnd derselben predigt zugelassen/ dann ihnen
beides durch inhalt gemelten Pacifications Edict vnnnd
auch der Instruction so su der der letzten Friedshandlung
aufgezangen vorgönnet. Soll auch seine augen offen be
halten/ vnd höhsten fleiß fürwenden. das gedachten neuen
Religionsvorwanten kein einig Kriegsvolck zubeschreis
ben/ Geldschazung auffzulegen, vnzimliche Conuent zu
halten/ oder anders zu empörung gereichend/ weder an ge
dach/ ein ort N. noch sonst irzends gestattet/ vmb welchs
willen ehr sich auff getrewe Leute befleiffen soll/ die ihnen
dessen erinnern können/ vnd so es die notherfordert/ wollt
ihre Mai. etliche von denen so sie umb sich vnnnd am tüg
lichsten darzu zusein crachten abfertigen / der neuen Reli
gionsvorwanten vorhaben zuerforschen / vnd dasjenige/
was sie entpfunden ihre Mai. zuberichtten.

Siheda/ wie dieser verzweiffelte Bößwich ihre Kön. Mai.
in ewig mistrawen gegen derselben gtrewen diener vñ vn
terthane zueraltre sich angemasset / damit er allein sein böß
lich vornehmdest/ süglicher volbringemöge / da doch dieselbe
niemals

Ursachen vorstehender Frans

nemals was anders gesucht/dann wie sie dem Edict volksh
lichen gehorsam leisten mögen. Wo wirt man aber einen für
ßen oder auch solche vnterthanen finden / die in solcher gestalt
lange zeit einig leben könnten? Dierweil keine arge tück nach
falsche aufflage so vnuerschempt/die durch solche grobe Car
dinalische Practiken nicht auffgewickelt/ vnd den Religions
vorwanten zur beschwerung auffgelegt werden könnte/welche
doch für ihre person zufrieden / das die ganze welt ihrer lehr
und zucht zuschauer vnnnd zuhörer weren.

Sie sollen auch weiter acht darauff geben/ob etliche
vom Adel bis anhero gut Königisch / forthin vbel damit
zu frieden sein/vnnd sich vornemen lassen wolten/ das sie
der newen Religion nicht vbel gewogen/oder aber, das sie
von denselben vberredet / vnnd zu ihnen gezogen das man
denselben fleissig nachtrachte/ damit sie nicht vor offent
lich beschehener erklerung ihr vornemen inn besserer stille
vnd wenigerm vordacht zuhalten/etwa eine Statt eines
men/vnd vnter ihre gewalt bringen möchten. Soll auch
fleissig darauff gesehen werden / wann der newen Religion
zugethane ihre Synodos vnd versamlungen halten / das
man sich derselben ursach/auch was vnter ihnen beschlos
sen / gnugsam erkündige / darzu ehr einen vorstendigen
man/der ihres vorhabens inhalt vorstehen / vnd was fürs
getragen vnd beschlossen worden / ihme grundtlichen be
richt geben könne/dabey zusein vorordnen. Soll gut acht
daruff geben/ damit in den Stätten vnnd anderstwo an
vorboten orten keine vorsamlung noch vbung ihrer Re
ligion gestattet werde. Vnd damit ihrer Kön. Mai. von
derselben getrewen vñ gehorsamen vnterhand alle schuld
pflichtige dienste geleistet / soll gedachter Hauptman N.
sich mit dem Gubernator der Statt oder Landschafft von
denen dingen/daran Kön. Mai. am meisten gelegen / off
vnd

h5sichen Kriegsempörung.

vnd freundlich vnterreden / vnd einer dem andern in
sein ampt keinen eingriff thun / damit zwischen ihnen nie
etwa eine vneinigkeit oder mißvortrawen erwachse. Soll
auch fleißig darnach trachten / wer in ihrem Lande der ne-
wen Religionsvorwanten handel am meisten treibe / vnd
welchs die vornemsten vnter ihnen seind. Was ihre besol-
dung. Ob sie zu außländischen / vnd vmb welcher vrsach
willen gesandten ausschicketen.

Was das nicht genug Herz Cardinal / das du den König
in so grossen mißvertrawen gegen seine getreweste vnd ges-
horsamste vnterthanen / die sich vmb ihre Mai. vnd derselbe
vorfahren sehr wol vordienet / vnd die ihund der wahren Res-
ligion zugehan / vorhalten. Mußtú auch durch dein falsch an-
geben / nach deinem gefallen die Catholischen n denenduetz
wa einen mißgefallen / mit einflechten.

Vmb solchs alles willen / was von obemelten din-
gen ehr sich erkündigt / oder sonst in ihrer Mai. schuldigen
diensten zustendig / erfahren / soll ehr alle wochen einen oder
mehr boten / nach deme es die sache erfordert / zu irer Mai.
oder aber derselben Herren Bruder dem general Leutenant
abfertigen / von welchem man in sonderheit antwort ge-
wertig sein solle. Es mag auch obgedachter Hauptman /
alles was die zeit sich zutregt / vnd den König zu wissen von
nöten achten wirdt / in seinen brieffen an den Hauptman
des nechsten passses vnd so fort an / biß an ihre Köni. Mai.
oder derselben Bruder vbersenden. Actum Paris den 2.
Maij / Anno 1568.

Es ist der rechte punct / dardurch der Cardinal zwey
ding zuwege zubringen / sich vnterstanden. Daserste /
Dasehr zwischen Brüdern vneinigkeit stiftte / welchs ein rech-
tes Teuffels werck. Das andere / das ehr auffa wenigst einen
vnter ihnen behalte / der ihme den rücken biete. Wir wollen es
ber

Ursachen vorstehender Franz

ber des vorhoffens sein / dass er von allen beiden soll betrogen werden.

Weilnub der Cardinal sich so treulich seiner der Mutter versprochene zusag nach zukommen beim'et/ vnd ihr zugeschrieben hatte / Ob er den beschluß der Friedehandlung nicht vorhindern mögen. doch darob sein wolle. das desselben Execution keines weges ihren fortgang gewinne / Ist es nit zuuorwundern/dass das Par ament zu Colose (dessen president eine rechte Saphis / vund wie seine acten außweisen/ mehr daß zuviel parteyisch) öffentlich wider das Edict durch ein vrtail zu recht erkennen vnd aussprechen dürfen/das man nit nichte wegen der vbung der Religion einige Appellation annehmen oder gestatten solte. Als es aber entlich dahin gedrungen/das die Publication vnd eröffnung geschehen müssen/damit nichts desto weniger die Städte in Languedoch/ dem Herrn von Joyeuse in sein neg getrieben wurden/ hat es ganz trostiglich darzu gebolffen / das dieselb wieder ihrer Kön. Mai. wil vnd meinung (aber nicht wider des Cardi. befehl/der in allem thun/mit den vortrefflichen Catholische eine heimlichen vorstädtr) nit andere gestalt daß wie solchs in dem geheimen Register concipieret / vñ vorfasset/ergangē.

Viel weniger soll diß jemannds frembd fürkommen / das zu Leon (da war hafftig der vnuornüfftigen Thieren König regieret) das Edict wie es einem Neusen Rath/ im stro gehalten/wolgefallen/publicirt vnd ausgeruffen. Dann das mit ihre Kön. Mai. vnd derselben Edict in grössern hohn vñ spot gefeget//haben sie das ganze widerspiel mit so harter bedrawung ernster straffen außrufen lassen / das es auch noch heutiges tags eine schreckliche mddergrube / darinnen sie selbst erger dann die Lewen oder andere grausame wilde Thier ein ander fressen/morden vnd vmbbringen. In summa/das in so kurzer zeit sich so viel gewelicher erschrecklicher mord zuge tragen/ soll man sich nicht so viel darüber vorwundern / als wol Gott dem Allmechtigen danken / das ihr noch mehr vordanden/die nicht allein vor Gott vñ der Welt solchen geschichten zeugnuß geben/vmnd dieselben allenthalben ausbreiten/ sondern auch durch jr Gebet nach zu wege bringē können. das es Gottes gnediger wille/dz jrer Kö. Mai. vñ derselben Herrn Bruder/als denen am meisten daran gelegen/ die augen auff gehan

h östlichen Kriegsempörung.

gethan/ vnd zu diser ding rechtschaffener erkentnuß gebracht werden können.

Vnd damit nit alles was die Religions vorwanne/ vber so viel grawsamer mord vñ tyranny sich bez flagen/ vor eine fabel vnd vnnützes geschweiz gehalten/ wiles die noch erfordern/ eine oder erliche jrer Christlichen thaten/ in grösser kurtzes möglich/ herfur zubringen vnd zuerzelen.

Volgen der
Catholischen
wütens er-
empel.

Vnd erstlich/ Als der Herz von Kapin des Herz Pringen von Conde Hoffmeister in Rō. Mai. geleit/ vñnd derselben dienst in Languedoch/ geschicket/ ist ihm allein aus haß des frieds/ von welchem er die erste zeitung hingebracht vnd auch des Herz Pringen/ dem er/ als ein Hoffdiener zugefalle/ di se reyse auff sich genommen/ durch ein vrtail zu Cholosseim Parliament/ aus freier künheit das leben abgesprochen/ vñ den dritten tag der kopff abgeschlagen worden/ Damit man nur ein auffrührische Jesuiter gehorsamte/ welcher ganger drey Monat zuvor vnd noch täglich in gegenwart der obrigkeit vnd Berichtsvorwalter gepredigt/ das man disem/ so die ersten zeitunge vom friede bringen würde/ vom leben zum tode richten sollte/ der auch noch desselben tages des morgens früe/ wienach mittage die Execution vber den Kapin ergangen/ seinen zubörenden stell vnd ort fürgeschriben/ an welchem sie am bequemsten anzustellen vñ zuuolbringē/ im vorgebē/ er solchs vom ersten vñ andern Presidenten also vornommen/ Ob gleich der Proceß damals noch nicht beschlossen/ noch das vrtail ergangen. Mit disem haben sie nit allein niemandes erzürnet/ sondern alle der Statt Cholosse gesandten zu jrer Rō. Mai. abgerienget/ seind sie so stattlich vnd herrlich angenommen worden/ ob alle ding gar wol außgerichtet.

Herz vñ Ra-
pin Cōdischer
Hoffmeister
enthauptet.

Zu Ampens seind als bald der fried ausgeruffen/ in die 140. personē allerley geschledts/ alters vñ stands/ jämmerlich gemetzget/ vñ damit dem gemeinē volck zuvorstehen gegebē solch grawsam geschicht mit nicht vngestraft bleiben solle/ ward der Herz Marschalck von Losses dahin geschickt/ die anrichter dises mordens gefänglich ein gezogen/ aber kurtz hernach auff des Cardinals von Lotringen sollicitation vñnd vorbitlos vnd ledig gegeben/ welcher in vollen Rath selbst gesagt/ man müdiesen armen leuten/ als die aus einem guten eifer der Religion sich solchs vntersangen/ ein Billichs

Ursachen vorsehender Frans

mitleiden haben solle/ vnd das ehr der erste/ der vor sie bitte/
man ihnen gnader zeigen wolle. Also lies man/vnterm schein
der Justicien/drey oder vier armer geringschätziger Duben
zur stampen schlagen/welche man bey dem gemeinnen Execu
tion in der Bildnus vber die/ so zur zeit derselbê gegewertig
vnd zur stellet/ vñ ihnen billicher an eigenem leib hette wider
fahren sollen. Allhier sehe man zu/wie der Cardinal vber sei
ne eigene vbelthat vrteilet/ vnd vber dieselbst selbst gnade
begehrt vnd mittheilet seines gefallens.

**Talonis des
Herrn von
Sipierres
diener zu Pa
ris vñbracht.**

Als auch der Herr von Sipierres Renatus von Sophoy/
des Grafen von Tende seligen son/ dauon obgemeldet/ kurz
nach publicirtem fried seiner diener einen/ der ein erföhner
Kriegsman/Talonis genant/ etlicher geschefften halben/ an
Hof geschickt/vñ desselben ein anderer/ Vignolles geheissen/
der geburt vnd herkommens von Paris/aber in der Prouinz
mit Herrndienst vorhafftet/ wahrgenommen/ Ist er als bald
an Hof zudenen/ welche leicht gefragt/ Ob sie vor gut an
geschen/das manden Herrn von Sipierres/vnd etliche seines
gefinds zu tod schlüge/vnd ihm geantwortet/ Sie lieffens es
ihnen gefallen/hat ehr sich als bald darzu gebrauchê zulassen/
vnd zum warzeichen solchs am Talonis zu beweisen/erbotten.
Dieser Talonis ward innerhalb dreien tagen am hellen tag
zu nechst vor dem Königlichen Schloß zu Paris/Louure ges
nant/darauff der König wesentlich war/ermordet. Vignols
les zohet seinen wege in Prouinz gang sicher.

**Renatus von
Sophoy/
Herrn vñ St
pierrez jäm
merlich ers
schlagen.**

Solchs geschach eingang des Hermonats/ zu welches
end/als der Herr von Sipierres widerumb von Lissa (da ehr
den Herzog von Sophoy besuchet/ vñnd ihm/ als seinem
Herrn Vettern/ alle ehre/ liebe vnd freundschaftt erzeigt
worden) nach hause zoge/ vnd nahend an die Statt Freius in
der Prouinz geföhnen/ hat ehr nicht fern dauon eines halts
wahrgenommen/ welcher ihn doch nicht angegriffen/darumb
ehr nichts desto mñnder seine straffen gegê Freius in die Statt
gezogen/ daselbst sein mittagmahl zu halten. Bald hernacher
rückten dieselben/derer in die drey oder vier hundert/so vnter
dem Greyherrn von Arts ritten/ auch hinein/ lieffen ihre
Trommeten auffblasen/ belagerten mit hellen hauffen/des
Herrn von Sipierres herberg der Bürgermeister vñ Obrig
keit der Statt/legeten sich/wie es menniglich den dafur gehalt

höfischen Kriegsempörung.

gen/guter meinung/allein den Tumult zustille/darzwischen.
 Erhielten vonndem Freyherrn so viel/das/so der Herr von
 Sipierrres vnd seine gesellschaft/ihre wehren von sich gebē/
 Ehr mit seinem hauffen wider abziehen wolle. Solchs thet
 dieser junge Herr/so das zwanzigst ihare kaum erreicht/als
 bald/dieweil ehr gesehen/das die eusserste gefahr vorhanden/
 vberantwortet mit sampt den seinen ihre waffender Obrigs
 feit des orts. Der lern wardetliche stunden gestillet/in wels
 cher zeit obermelte Rauber/die Chor so fleissig vorwahren
 lassen/das keiner vnter des Herrn von Sipierrres zugethanen
 dauon kommen mögen. Es brachten aber doch die Bürger
 meister den Herrn heimlich in ein ander Losament. Nicht
 lang hernach/erhub sich ein newer aufflauff/vnnd versamles
 ten sich die bößwicht alle wider vor der herberg/namen die
 mit gewalt ein/vnd wiewol in die vier oder fünff vñ dreissig
 vom Adel/vnnd andere Kriegsknecht/so dem Herrn von Si
 pierres zustendig/vnnd mit ihm zugleich hienein kommen
 wahren/sich manlich vnnd tapffer zur wehre gestellet/war
 den sie doch vbermanned/vnd alle biß auff die Lackeyen vnnd
 Stallbuben zu tode geschlagen. Als nuh nach solcher that die
 Mörder aus der herbrig gegangen/aber bald wider vmbges
 kehret/die entleibten zubesichtigen/wer sie wehren/vnd aber
 den Herrn von Sipierrres nicht darunter befunden/warden
 sie vngehaltener/dann vor jemals/suchten allemittel vnd we
 ge ihn zubekommen/Drengten die Burgemeister dahin/da
 sie ihres lebens sicher bleiben/anzeige geben/wo ehr hinkom
 men. Dieselb namen aus furcht den Freyherrn von Arts
 mit sich/führeten ihn aufferhalb der Statt auff einen sandi
 gen ort/daselbst mit ihm sprach zuhalten/vnnd wiewol ehr
 ihm das leben zufristen wider zugesagt/hat ehr doch als
 bald ehr kommen/selbst den ersten streich auff ihn gerhan/vñ
 durch sein Kriegsvolk vollends zu tode schlagen lassen/die
 mit ihren Tolchen vber hundert stich in den todten körper ges
 stoffen. Sie sehe man zu/der diener ist anfangs des Heromo
 nats zu Paris entleibt/der Herr mit sampt fünff vñ dreissig
 dienern/Edel vnnd Vneddelen der Prouing den leyten obges
 dachten Monats erschlagen. Ist das nicht eine Teuffelische
 verräterische tyranny? die doch nichts desto weniger vonn

Ursachen vorstehender Franz

Paris ausbefeulen vnd angestiftet worden. Das geschrey von dieses Herrn tode/ist vierzehentage vor der that albereid zu Paris gewesen/also das der Cardinal von Guyse in einem gelag sich öffentlich hören lassen / Der Herr von Sipierranuh vorhin vor ein todt Haupt zurechnen/ vñ das die ordnung bald andere betreffen werde.

Hauptman Fauas vñd Gouffe zu Oliuet in einem hause getödtet.

Die in der Besagung zu Orleans / seind bey nacht gen Oliuet herausgefallen/ vnd den Hauptman Fauas / welcher daselbst in seiner eigenen behausung lang frantch gelegen / deß gleichen den Hauptman Gouffe / schendlich erwürget. Dieses eheliche Haußfraw ist darbey zustehen / das liecht zu halten/ vñd zu zuschawen gezwungen worden/ biß die mörder an ihrem manne jren mutwillen vorbracht.

Herr von Amansay Andelots Oberster Leutenant erschossen.

Als auch der Herr von Amaufay ein vornemer vom Adel / des Herrn Andelots Oberster Leutenant / in seiner eigenen haußthurn gestanden / ein kleines kind auff den armen gehabt / vnd sonst mit niemands einigen zank nach hader gehabt / sondern sich mit den nachbawrn / welcher Religion die gewesen / so freundlich vorglichen / als man einen vom Adel in der gangen Kron frantreich befunden / ist ehr im Fewer monat von acht Hackenschügen / derer fünffe getroffen / erbarmlich erschossen worden.

Herr Amiral diener zu Auxerre todt geschlagen.

Da ferner innerhalb kurzer zeit / der Herr Amiral einen seiner Edelleut gegen Auxerre etlicher priuatsachen halben zu dem Herrn von Prie abgefertigt / vñ gedachter Gubernator zween Hackenschügen / ihn biß an das thor zugeleitet / zugeordnet / ist ehr durch bemelte geleitsleute / selbst dermassen zermeygt worden / das seiner gesundtheit geringe hoffnung.

Zu Ligny le Chasteau eine person schendlich erwürget.

Zu Ligny le Chasteau / Ist eine den Religionsvorwanden zugethane person / durch die aufführer daselbst / so in zuermorden in willens / hin vñ wider gejagt worden. Dise als sie zum Landpfleger / als der ordentliche Obrigkeit ire zusuchte genommen / schutz vñd schirm gesuchet / vñd von ihm seinem Ampt auff sein schein gnug zuthun / angenommen / vnd auff seinen boden oder Kornkasten beschloffen / Seind nit lang hernacher die aufführer auch kommen / den boden mit zingel drigē Schlüssel auffgeschloffen / den Armen Menschen mit gewalt genommen / ober die gassen geschleiff / ihm den kopff abgerissen / den selben auff sē feld / den körper aber in vorüber fließend wasser

höslichen Zulegempörung.

wasser geworffen. Aus welchem nicht allein des gemeinen Volcks grosse freche kün' eit abzunehmen / sondern auch der Obrigkeit öffentlicher consens zu einer so schrecklichen that zuermessen die weilehr / wie ein Hencker vnd Scharfrichter selbst / den Mördern den Schlüssel zum Kasten oder bodē vber liefert / welches eben so viel / als hette er ihnen den armen Menschen selbst in ihre hende gegeben / der doch sich seines schutzes vnnnd schirms getröstet.

Zu Clermont in Auvergne / Ist der gemeine pöbel am tage Corporis Christi / durch etlicher Pfaffen geriech vnd anreizen / ohne alle ursach vor eines reichen Bürgers vnd stadtslichen Kauffherrn haus gelauffen / mit gewalt darein eingezfallen / dasselb geplündert / inermordet / vnd auff öffentlicher gassen mit seiner eigenen fahrenden haab / von holzwerck / zu Puluer vorbrennet / dar wider sich die Obrigkeit nicht mit dem geruhen mercken lassen.

Zu Clermont
ein Kauffmā
vorbrand.

Wie hat nah das gemeine Volck das Pacification Edict halten könen / die weil durch viel öffentliche / vnd mit gebürhlichen Ceremonien publicirte vnd ausgerufen Kö. Mannsdar / die Religionsvbung in ober vnd nidner Auvergne / vnd in gemein / durch alle der Königin widrumb vñ Leib gering gang vnd gar auffgehoben worden?

Es ist ein summa keine Statt in Franckreich / in welcher nit noch eine grosse anzal / Kriegsvolck an die Thor mit sich einen fänlim vorordnet / welche die Religionsvorwante außserbarmlichste / in diser ein hundert / in der andern zweyhundert / dazu die Körper in die wasser geworffen / in der driten fänff oder sechshundert ermordet. Dis bezeugt die inwohner zu Paris / Blois / Orlens / Auxerre / Kohan / Leon / Yffoz / dun / Burges / Cisteron / Entrain / S. Leonhard vnnnd andere / welche volles Blutvorgießens hewlens / weimens / jammers vñ elends / vnd kan man berechnen / das inderhalb sechswoche nach auffgerichren fried durch solch jr begäuen mehr dan zehē tausent menschen vmbgebracht vñ ermordet / da doch in gangen wehrenden Krieg / welcher sechs Monat lang gestanden / nicht fänff hundert vmbkommen. Man hat der Religionsvorwanten Heuser geplündert / vnnnd thut es noch täglich: Man hat ihre Weiber vnnnd Töchter genozget / vnnnd belt sie jnen noch diese stunde vor. In summa / hat man

sic er

Ursachen vorstehender Franz

Jeder der Welt anfang so jämmerliche excess vnd vberlastung
 nie gesehen noch gehört/dañ als sich sieder dem Fried in Frank
 reich zugetragen/das sichs befind/dieses nicht vorgebliche rez
 den gewesen/da man gesagt/gen Rom geschriben worden/
 das sieder dem Fried jhr in einem tag mehr/dann in wehrens
 dem Krieg innerhalb einem Monat/vmbkommen.

Jean Begats
 rede in der
 vorsammlung
 zu Dijon.

Zum bnschluss der particulier Historien/ (dann alle zu
 erzehlen vnmöglichen) hat man die fühnrede/ so Herr Jean
 Begat/Rath des Parlaments zu Dijon den achtzehenden Ju
 lij jüngst vorschienen gethan/behalten/welche zeit als sich da
 selbst in die zweytrausent Menschē vorsamlet/Ehr des Herrn
 von Tauannes/ so dazumal persönlich nicht zur stelle/ beide
 Söne nebē sich stehn gehabt/auff dieselbe/zugleich die Rathe
 Piot/Raimond vnd Malleroye sein vorbringen gegründet/
 vnd zuerzehlen angefangen/Wie das es ander zeit/vnd sehr
 hoch vonnöten/das ein jeder nach seine standt auff's rapfferste
 sich rüstete/die reichen mit Roß vnd ihrem harnisch/die an
 dern mit ihren hacken vnd Sturmhauben/dieweil sie ihren
 feind/(ehr redet aber von dem Prinzen von Conde der zu
 Moyers war) in der nabe/damit vorkommen werde/das sie
 nicht von einer handt vollgeringscheyiger Prinzen/Bastar
 den vnd frembdlingen(Solchs waren seine des Begats eige
 ne wort) die dem König seinen gar aus zumachen nachstelles
 ten/vberfallen würden. Diß zu volbringen/wolle am aller
 meisten am vorrath von gelde gelegen sein/Diß solle man vñ
 Monat zu Monat/ein jeder vormog seiner haab vnd gütter
 contribuiren vnd zusammenlegen/vnnd dem Apt von Bus
 siere/nach ordnung des Consistorij/welchs sie Jüngst vmb
 dieser vrsach willen auffgerichtet/vberliefern/dardurch jhre
 gesellschaft/die sie des heiligen Geists Bruderschaft nennes
 ten/erhalten würden. Begehret von jeden vmbstehenden
 seine hand auffzuheben vnd zuschweren/im fall sich etwas er
 hübe/in eigener person/hindan gesagt Vater/Mutter/Brus
 der/Schwester vnnd Kinder/sich darzu gebrauchen zulassen/
 vnnd was von dem Consistorio hierinne beschloffen/trews
 lichen nachzufegen.

Des heiligen
 Geists brus
 derschaft.

Hierauff als etliche aus den zuhörrern herfür getretten/
 vnd gefragt/Ob dann auch zu solchem vorhaben Kon. Mai.
 consens

höfliche Kriegsempörung.

consens vnd will vorhanden? Hat gedachter Begat geant
wortet/das ehr darüber brieff vnd siegel von Rön. Mai. wel-
che der Herr vñ Tauannes einem seiner Secretarien Perroul
genant/vñ nicht zur hand were/zugestellet/soltendaran mit
nichte zweiffeln/Dan auch ehr der Herr von Tauannes/dero
wegen/das sein vorbringen nicht vorgebliche reden / seine
zwene söne abgefertigt/vnd schirstkünfftigen Sontag selbst
zur stelle sein wolte. Im fall auch solchs ihrer Rön. Mai. nicht
gefallen wolte/sie derohalben vnbekümmert bleiben solten/
dann ehr diesem allen wol rath zuschaffen wüste/vber dz man
sich so hart an Rön. Mei. brieffe/welche dieselbe gebreuchlich
er weise anden Herren von Tauannes vnd das Parlament /dz
Pacification Edict belangend zuschreiben pflegte/nicht feren
dürffte/Danneinanderer vorstand vorhanden/welcher nicht
aller Welt bewußt.

Ist aber das mit eine grosse freude des Herz Begats/wel-
che mit zwey tausent Menschen kan vberzeuget worden.

Seither hat man gewissen grund/das die inwohner der
Stadt Creuant den sechs vnd zwengigsten Julij vom officers
melten Herrn von Tauannes brieffe bekommen/ inn welchen
begehret/sie vnter sich auch eine gesellschaft vñnd vorbrüdes
rung auffrichtigen sollen/ehr dieselbe von Rön. Mai. ratificirn
vñnd bestertigen lassen wolle. Deßgleichen in allen andern
Stätten in Burgund geschehen.

Aber wer will vber solchem freuel sich so hart vorwun-
dern/wannehr hören wird/was der armen vorlassenen Bir-
den zu Leon/darinnen doch der dritte theil der fürnemen ge-
schlechter vñ bürgerschaft begriffen/widerfahren. Dieselbe/
nach deme sie vberfallen/geplündert/beraubt/vñnd ganzer
sechs Monat lang ohne auffhören gemeyget/das arme volck
zerstrewet/vnd keine hoffnung ihre wüste Häuser vnd woh-
nung wider zubekommen/viel weniger sich des Edicts zuers
frewen/gehabt/haben sie etliche aus ihnen an Hofe abgefes-
tigt/vñnd an ihre Rön. Mai. supplicando gelangen lassen/
dieselb vber schuldigen gehorsam bey ihren vnterthanen gnes-
digst halten/vñnd ihnen vnparteyische Richter vorordnen/
denen sie ihre beschwerung fürtragen/vnd von denen sie besser
dann biß anhero geschehen/geschüget vnd gehandelt werden

Beschwerung
der Burger
zu Leon.

Ursachen vorstehender Franck

möchten. Was ist er volgetz Audieng ist ihnen gegeben/ vñnd doch im vollen Rath beschloffen/ das ihrer Religionsvbung jnen nicht in der Statt/ sondern etwa außserhalb in der nahe/ welchs ortz erneinung sieder hero niemals gedacht/ gestarter werden solle. Andere ihre beschwerd belangend/ darüber sie jnen gericht vñnd gerechtigkeit mitzuteilen gebeten/ seindt sie widerumb auff die vorwiesen/ ober welche sie sich am meisten zuflaggen.

Prinz von Conde lesset solche beschwerd an Rön. Mai. schriftlich gelangen.

Auff solchs alles/ als der Herr Prinz von Conde von diesem armen betrübren vñnd vorjagten volck beffrig ober lauffen/ hat er dieses weitlenufftig an jre Rön. Mai. in schriftten gelangen lassen. Aber es ist ihm zur antwort worden/ das solchs aus hoher hebl. chen wüchtigen vrsachen gescheln/ welche er selbst würde haben vor gnugsam achten müssen/ so ehr mit im Rath gefessen/ vñnd das jhre Rön. Mai. geringe autho riter vñnd ansehen in jren Landen erhalten würde/ wann jr nit so vil frey stehn solte/ das sie die Religionsvbung von einem ort an den andern seines gefallens vorlegen möchte. Vñnd ist daran gar kein zweiffel/ der Cardinal/ seinem gebrauch nach/ so schöne herrliche vrsachen vñnd motiuen werde zuerdencken gewußt haben/ dann was der König in seinem Land vor gewalt/ ist weiter nicht dauon zudisputieren.

Das Pacification Edict zu Leon vorhalten.

It es aber hierbey nit wahr/ als man in diesem punct/ die Statt Leon betreffend/ Es werde ihn nuh die Religionsvbung vorgönnet/ oder nicht/ nach dem letzten Pacification Edict gfragt/ das dasselb mehr dan alle andere vnser gedrückt/ vñnd lenger dann zweeen Monat in wehrendem fried jnen vor gehalten worden. So man dann nuh mit gutem gewissen die Edict wil gehalten haben/ wie jre Rön. Mai. mehr dann tausentmal durch jhren eigenen mund sich vornehmen lassen/ vñnd zum mehrermal durch vil ergangene Mandat vñnd schriftten befohlen/ Wo Kompt es dann her/ das man den principal hauptpunct desselben/ so öffentlich abzuschaffen/ sich vñnders siehet/ So man sich befahret das die außländer (das ist die Ita liener) sich hinweg vñnd außser dem Lande begeben wärden/ welcher für nemer gewerbdoch nur dahin gericht/ wie sie al les Gold vñnd Silber aus Franckreich ziehen/ vñnd hier gegen nichts dann allerley wollust/ voller schendlichen lasters/ das

höflichen Kriegsempörung.

mit Himmel vnd Erden beschmeisset/ hinein bringen. Sol ma
 sich nit vil mehr befürchten/ welches dann zum größern theil
 allbereid gescheen/ das sich die Teuifchen/ so aller hand notwen
 dige Kauffmanschafft hienein führen/ abhendig gemacht/ vnd
 leglich die Statt jrer elersten inwoner vnd geschlecht/ König
 Mai. gehorsamsten vnderthanen beraubt/ öd vnd wüste ste
 hen bleiben werde? Vnd was wil man daran so vil zweifeln/
 Ist nit menniglich bewust/ wie durch ordentliche an Hof ges
 schriebene bericht erkleret/ das die inwoner sehr gut wider das
 Edict seind/ ihr Kön. Mai. so wildesto leichter zu vberreden/
 damit sie nit vmb eine seiner vornehmen Städte komme/ gne
 digste vorordnungen zu thun/ das man die stellen der Religi
 onsübung vorendere. Aber was ist das anders/ dann sich of
 fentlich wider ihren König zuuorbinden/ vnnnd ihn zu seiner
 vnderthanen Rebellischen vornemen zubewilligen treiben?
 Ist nicht solche vorenderung der stell vnnnd ort wie sie es nen
 nen/ eine rechtschaffene vnd gründliche abschaffung der Reli
 gionsübung im gangen Lconneser gebiet/ welche ihrer ein
 theil vmb baß geld erkauft/ onnd desselben größern theil in
 ihren seckel gebracht/ die ausstehende schulde zuuorganen os
 der deme zuuorkauffen außbieten/ der am meisten wirt drum
 geben wollen. Ist auch etwa ein punct beschwerlicher fürges
 kommen/ dann das solch Geld vnder armen vorjagten Chri
 sten haab vnd gut erzwungen/ wider welche sie sich mehr dan
 vnerbare eingelassen. Aber wie ist es von jren gütern herkom
 men? Also das zum wenigsten/ neun theil vnder der rauber
 hand vorhalten/ der zehende nicht volkömlich zu solchem heiz
 ligen werck angelegt worden.

In diesen so schrecklichen vnnnd vnbillichen vorfolgung
 en/ welche Kön. Mai. zweifels ohn zu wider/ stiechen die
 Religionsvorwante. Erstlich zu deme/ welcher aller Mens
 chen bergkündiger ist/ welchen sie einen ewigen Almedtigi
 gen wahrhaften Gott zum offtermal erfahren/ den der Cardi
 nal vnd sein anhang vor sportet/ sie aber sich/ jr leib vnd lebē/
 haab vnd güter in seine hand ergeben. Bitten vor das andere
 aller vnderthenigst/ ihren einigen vnnnd mächtigsten König/
 Herrn Carlen den 9. jre K. M. betrachten vnd bedenckē wolle/
 O ij das

Ursachen vorstehender Franz

das ihr fürnömlich Ampt / vmb so viel personen vnd creatur
ren/die Gott vnter ihrer Mai. gewalt gerhan / rechen schaffe
zugeben/vnd das ihre Mai. sich in derselben Rath für den an
schlegen. Roboam/ mit welcher art leute sie dann vberflüssig
vmbgeben/mit sonderm fleiß hüte / mit dem vbrigen armen
Mai. wort/ auctoritet/ sagung vñ ordnungen dieses König
reichs hartnackichten vnd halsstarrigen feinden lenger ein fuß
schimmel sey/ das arme einfeltige volck nicht weiter vberfals
len/die vn schuldigen ermordet/ vñ so viel vn schuldigs bluts/
welches das ganze Land voll/ vnd zu Gott dem Allmechtige
täglich ruffet/ vorg ssen werde.

Sie bitten auch alle ihre Mitbürger vnd natürliche
Franzosen/ die der widerwertigen Religion/ sie wollendoch
zu sich selbst kommen/ vnd fleissiger bedencken/ Ob solchs der
Geist Gottes/ der zu solchem meineyd/ Mord vnd vnnatür
lichen grausamkeit vnd tyranny hilfft rathen/ vñnd die spit
z ihrer schwert/ wider ihre eigene leibe richten.

Lassen auch endlich an alle Könige/ Potentaten/ Fürsten
vnd Herrn/ der ganzen Christenheit/ so vnparteyisch in diser
sachen/ freundlich gelangen/ das sie vntb Gottes ehre vnd nas
mens willen/ ein Christlich mit leiden mit der Kron Franck
reich tragen wollen/welche vnlangst in vollem vberfluß/ als
eine Mutter der ganzen Christenheit gestanden/ jund allein
aus vrsach dieses vorfluchten vngbewers/ dz elendest erbarm
lichste Land ist/ das vnter der Sonnen befunden/ Welch unge
ziffer der Papsst selbst vormaldeydet/ vñnd darumb das es die
andern vorvrühtigt/ vnd vneingkeit zwischnen gestiff
tet/ als ein schädlichs Thier von Hofe abgeschaffet/ vñnd als
ein doppel kundschaffer vorhasset. Der das Haus Lottrin
gen/ welches alle zeit seine anschlege wie billich vornichtigt/
vnd Geringscheytig geachtet/ selbst vorvnehret. Ober welche
sein eigener Bruder der Herzog von Guyse seligen/ vnd sons
derlich in der letzten empörung/ sich zum bestriegsten beklagt/
das ehr zu seinem sondern vnglück inn der Pfaffenhandel sich
so tief eingelassen/ das ihm sein lebrtag heraus zu kommen/ zu
schwer wölle fürfallen. Welchen die Catholischen selbst vor
ene Gottesd ebhalten/ der sie mehr dan jrgedē ein and heranb/
vñnd noch täglich aussueget. Der durch seinen vngesetigten ehr

Des Cardis
nals von Lott
ringen war
haffte contras
factur.

höflichen Kriegsempörung.

geiz vrsach des zubrochenen Friedstands / aus welcher der K^{önig} Frankreich so viel vbeln entstanden: Der ein stuffer dieste erster vnnnd andern empörung im Lande / vnnnd jzt zum dritte male ein vorderblich sewor zu entlichem vntergang desselben angezündet: Der den K. so zu hohen voracht bring/dz er von allen Nationen ganz schendlich vñ schmechlich vor meinedig vñ friedbrüchig muß gehalten werden: Der K. M. vñ derselbe Herr Bruder zu seiner schelmstück schanddeckel sich mißbrauch: Der ein abgsagter feind d Ritterschafft in Fräckreich / an welcher er eine besondere lust zu zusehen / wie sie sich erbar miglich vntereinander selbst ermordet: Der den Rittersorden beschmigt / vnd denselben Raubern vñ mörderm mitgetheilet: Der ein Mörder Fürsten vnd Herrn Königlichem Stams / derer ehr einen durch seine practiken / vnd zusammen geschworne gesellschafft vö lebē zum tod bringen / den anderndē hencker in die hand vberantworten lassen / doch durch hülff des Alls mechtige wunderbarlicher weyse beide erledigt worden: Der ein zerstörer aller Justicien vñ gerechtigkeit / die ehr wol vber die tausentmal geendert vnd widergeendert: Der durch viel tausent finangen ihrer Kön. Mai. mehr dann andere abgestolen: Der so viel reicher Kauffleut von Franzosen vnd andern vmb ihre narung bracht: Der an Kön. Mai. hoheit ein vorrhetor worden / dieweil er einen frembdling zum Kön. einzusetzen in vorhaben. Was mehr? Der seiner eigenen Religion ein vorrhetor ist / als der in beisein eines Teutsche Fürsten die Augspurgische Confession / vnnnd den vornehmsten punct derselben approbiert / vñ ihm gefallen lassen: Vñ schließlichen / der kein Gott / keine Obrigkeit / kein gewissen hat.

DAnuh aus so grosser vntrew / vnerbarn tücken / vnnnd höfster zündigung derer man sich gegen den Religions vorwantē gebrauchet / zum drittemal jre höbste gedult mit in ein wütē vñ rasen / sondern gang billiche vñ rechtmessige Confession vnnnd nothwehre vorwandel / desjenigen was ihnen von jrer Kö. Mai. zugesagt vnd versprochen / habhafft zu werden / dieweil sie wider solche vorfluchte leute sie sich vor fernerer empörung vnd blut vorgiessen anderweit nicht beschützen mögen: So Protestieren vnd bezeugen sie vor Gott / jher Kön. Mai. Vnd allen derselben zugehörigen / dem ganzen Ritterstand in Frankreich / vor den Religionsvorwantē /

Der Religions vorwanten Protestation.

Vrsachen vorstehender Frans

ihrer eigener person/ Leib/ Ehr/ Gut/ das ihnen der selbigen sich einigerley weise anzumassen nie in sinn können/ wider welche sie sich nimmer mehr etwas zu beklagen haben/ sondern sie vor ihre mitgenossen/ Mitbürger/ Landsleute/ vnd den mehrern theil vor ihre Vettern/ freund vnd Blutsverwanten halten/ Bürglich/ Vor allem volck/ reich vnd arm/ inwohner der Städte dörffer vnd gemeinden/ das sie jnen derer vnglück die hiraus entstehen möchten/ keins zumessen wollen/ die weil sie niemals etwas begehret/ auch ferner nichts begeren/ dann das ihrer Kön. Mai. Mandat vnd Edict/ ihrer offer bescheiner zusage nach/ sie gewehret/ darbey geschügt/ geschirret vñ gehandhabt werden. Der tröstlichen zuvorsicht/ das ob wol gemeines frieds ergefeind es dar vor achten/ als hetten sie die durch ihren arglistigen freuelichen friedsbruch/ gleich als die Schaffe auff die schlachtbanck geopffert/ welchs sie vor Gott nimmer mehr vorantworten können werden/ Das doch Gott der Allmechtige als ein gerechter Richter/ vnd rechet alles Meinyds/ wie allweg bißhern/ also auch ferner diß vorstehend vnglück vnd vnschuldig Blutvorgieffen vber solche blutdürstige friedsbrecher selbst ausgehen lassen werde. Also geschehe es.

Wann vns das Erdrich nicht mehr leide
Hoffen wir/ vns sey der Himmel bereidt.

Folgen etliche Schrifften zu der vorgehenden befreffung dienstlich/ Vnderstlich:

Der Reformirten Religionsvorwanten inn der Kron
Franckreich/ Antwort/ auff ihnen vorgeschriebes
nes/ vnd in Kö. Mai. namen zugesteltes
Formular eines Lyds.

Sieweil anfanglich die Religi-
ons vorwanten vormerck/ das in gedachtem For-
mular/ die Catholischen nicht mit einem einigen wörtlin be-
griffen/

höflichen/Erlegempörung.

griffen/ vnd sie derselben erbarkeit vnd gehorsam/den sie vor-
schiene/ gegenwertige oder künfftige zeit zu leisten schül-
dig/in offentlichen zweiffel gestellet/ Desgleichen des Pacis-
fications Edict nit zum wenigsten gedacht/ vnd/daran am
meisten gelegen/Rön. Mai. schug vnnnd schirm nicht mit der
geringsten Condition vnd bedingung angezogen/welche als
lesdem ersten vnd andern Pacification Edict außdrücklich zu
wider: Als wollen vnnnd können sie es nicht dafür halten/das
dasselbig von ihrer Rön. Mai. als welchem nicht anders/dass
wie ein Rönig auffgerichte/ warhafft vnnnd bestendig zu sein
gebüret/ sondern vil mehr wider iren willen/ der selben vnnnd
gemeines frieds öffentlichen feinden herkomme.

Damit sie aber nichts desto weniger an irem geneigten
willen iches entwienden lieffen/ vnnnd so vil möglich/ ihrer
Rön. Ma. Carlen dem Neunden/ welchem Gott der Allmech-
tige langes leben/ glück vnnnd wolfarth verleihen wölle/ ges-
treuen/ schuldpflichtigen willigen gehorsam leisteten: Sas-
ben sie vber ihnen zugesteltes Formular/diese vnderthenigste
antwort vbergeben wollen/ In allerhöchster demuth grösstes
fleisses bittend/ ire Rön. Mai. ihre rechtmessige erhebliche ve-
sachen/ wie die inn der kurz punctionis hernach vorzeichnet/
zuuor allergnedigst erwegen/dañ vberreichetes formular des
sidanach der scherffe in wirkliche execution setzen wolle.

Volgt der Endt.

Wir bezeugen vns vor Gott/vnnnd schweren in seinem
namen/ das wir Rönig Carlen dieses namens denn
Neunden vor vnsern Obersten/natürlichen/vnd allein
ordentlichen Rönig vnd Fürsten erkennen.

Wir wollen vns so ein billich vnd rechtmessig ding zu
schweren nicht wegern/ Bitten aber ire Rön. Mai. in vngna-
den nicht auffzunehmen/ so wir dem jenigen/ was vns vnser
gewissen vberzeugt/ vnd in ihrer Rön. Mai. Edict mennig-
lichen zugelassen/ vnns gemess vorhalten würden. Pro testi-
cand wider vnsern eid nimmermehr zukommen.

Deme

Ursachen vorschender Frans

Dane wir alle ehre/ vnnnd vnterthenigsten gehorsam zu leisten bereit vnd willig.

Wir wollen auch diß gern schwören / allein das mandar zu thue/ solchs nach ihrer Rön. Mai. Edict vnd freyheit vnsers gewissens/ wie vns beyneben der Religionsvbung zugesagt/ geschehen solle:

Auch nimmermehr zur wehre zugreifen/ es geschehe dann durch ihrer Rön. Mai. anspdrücklichen befehl/ welcher vns durch ihrer Mai. offene patent soll vorkündigt werden. Wollen auch weder mit rath/ that/ gelt/ prouisand oder ander thun / denen / die wider ihre Rönig. Mai. oder derselben willen sich in Kriegsrüstung begeben/ möchten / vorschübllich noch behülfflich erscheinen.

Wir wollen auch diesen Artickel willig vnd gern schwören/ jedoch darnebe die zwey Edict/ was die Religionsvbung belangend/ für vollkommene vnd sichere erklerung ihrer Rön. Mai. willens halten/ der gestalt/ das alle Rönigliche Mandat vnd befehl/ so denselben zu wider/ vor falsch vnd erticht erkandt vnd geachtet werden sollen. Im fall auch die Gerichts vorwaltere denselben etwa ein eingriff zuthun inn willens/ wir gegen Rön. Mai. vns desselben beschwören wollen/ der zu vorsicht / sie vollkömliche Justicien / nach ihrem gefallen vnns gnedigst mitteilen werde. Wir wollen auch nimmermehr zur wehre greiffen/ wie dan solchs bis anhero von vns nicht beschehen/ wir werden dann von Rön. Mai. Edicts vorachtern/ so vns wider derselben Intention will vnd meinung vnter zutücken vormeinen / mit gewalt zu billicher defension vnd nothwehre gedrengt.

Wir wollen auch vmb keiner ursachen willen einige Contributiones oder geldsammlungen anlegen / Es werd vns dann durch ihrer Rönig. Mai. öffentlichen befehl bewilligt vnnnd zugelassen.

Wir halten dafür/ das in diesem Artickel/ die notwendigen Geld vorsammlungen/ so zu erhaltung der Kirchendienere armer leut/ Kirchegebew vnd anderer billichen extraordinarien gehörig/ nit begriffen sein/ auch nicht dieselben/ so man vber

Christliche Kriegsempörung.

über vnleidlich beschwerd der Gerichtvorwalter vnd andere
privat personcu/die vns bißher vberflüssig zuhanden gestos-
sen/jemandis zu Kön. Mai. vorfertigen wolten. In welchen
doch wir die füglichsten mittel/so zu erdencken/zubalten/vñ
auffs anffrichtigst/ ohne betrug/ damit vmbzugehen gern
schweren wollen.

Wollen auch nimmermehr heimliche vorbündnus-
se auffrichten/noch inn vorborgene vorstand vns einlas-
sen/oder denselben anhengig machen/Sondern alles was
wir wider jre Kön. Mai. gemeines Lands fried vnd ruhe/
oder etwa einen jrer Kön. Mai. zugethane/wissen vnd er-
fahren/solchs alsbald jhrer Mai. oder derselben Officiern
vnd Amptleuten/eroffnen vnd anzeigen.

Wie dieser Artikel gestellt/lassen wir vns bedüncken/
das wir vom tichter des Formulars/wer auch dieser sey/of-
fentlich darinnen angegriffen/als hetten wir vns biß an/ero-
anders/dann sich gebüret/vorhalten/welches wir nimmer-
mehr gestendig/auch das Pacification Edict/darinnen von
Kön. Mai. wir vor getrewe vnd gehorsame vntertanen/die
wir ob Gottwil seind/erkennet/vns dessen außdrücklich ent-
behr. Diß vorausgenommen/wollen wir inhalt dieses arti-
ckelschweren/vñ biß in den tod halten/Vnd solchen als bald
ins werck zusezen/geben wir jhrer Mai. die vorfluchte auff
rührische vorsamlung zu Dyon durch M. Jehan Begat/
Rath des Parlaments daselbst/vnd seiner zusamen geschwor-
nen angestiffet/die sich des Heiligen Geists vorbunderung
nennet/zuerkennen.

Bitten jre Mai. vnderthenigst/dieselb aus angeborner
gütte/vns/als derselben getrewen gehorsamen vndertha-
nen/so vil guts widerfahren/vñnd in der selbe schutz/auff
welchen wir vns nechst Gott allein verlassen/gnedigst be-
sohlen sein lassen.

Als hetten wir ie etwa an jrer Kön. Mai. gütte/die wir
täglich nechst Gott für vnsern Obersten Fürsten erkand/vnd
noch erkennen/einigen zweiffel gehabt/so sind wir auch täg-
lich

Ursachen vorstehender Franz

lich jre Kön. Ma. derselben gnedigen willen ferner also gegen
vns/als seinen getrewen vnterthanen/ zuerhalten/ vnterthes
nigst zuerbieten willig. Wollen aber doch dasselb nit dahin
vorstanden haben/ dieweil wir vns keiner sünd beuust/ Ob
wir hiedurch einige gnad vnd vorzeihung etwa vergangener
vorbrochenhalben/ geben haben wollen.

Umb welcher Mai. gesundheit/ glückliche regierung
vnd langes leben/ dergleichen vor seiner geliebten Frau
Mutter vnd bruder wir vnaußhörlich Gott den Allmech
tigen zu bitten bereid.

Wir habendiß alle tage gethan/ vnd wollens forder ob
Gott wil auch treulich thun. Bedanken vns gegen jrer Ma.
zum vnterthenigsten/ das dieselb etlichen vnserer widerlicher
samoslibeln vnd schmechbüchern/ darinnen sie vorgegeben/
wir an keinem Gott glauben/ vnd vnserer gebet nur Gottes
lesterung/ keinen glauben gegeben.

Vnterwerffen vns einer schweren ernstern straff auff
den fall/ da etwa eine empörung/ ergernuß oder anderer vn
rath vmb tausent willen in der Statt N. entstände/ welche
wir/ auff König. Mai. vnd derselben Officierer beehl/ zu
beschützen vnd zubeschirmen freywillig Leib/ Gut vnd blut
darstrecken wollen.

Ober diesen Artickel erklären wir vns/ dieweil er also in
gemein gesetzt/ vnd vns die erfahrung gelernet/ das diß der
rechte wegz zu böser affection vñ zuneigung sey/ vns jres ge
fallens vnderm scheinder Justitien zuwürgen vnd zu mordt/
Es geschhehenu durch gemeines pöbels anffruhr/ die wir zum
größern theil haben können lernen/ wie es damit zugehe/ o
der andere/ welcher thun wir leider mehr dann zuviel erfah
ren/ das wir jn willig zuschweren bereid/ Bitten aber auch
hiergegen jre Kön. Mai. vnterthenigst dieselbe aller gnedigst
vorordnen wolle. das forthin vnder selben Gerichts vorwal
ter jhenen/ vormogdes Pae:fication Edicts/ bessere Gericht
vnd gerechtigkeit/ dann bißhero geschhehenu/ widerfahre. Vor
das

höflichen Brieggeempörung.

das andere/ ob sichs zurügte/ das jemand strefflich befunden/
man mit jme nach ordentlichem Gerichtproceß vor vnpartey
ischen Richtern vorsehen/ vnd nicht deswegen/ das dieser o
der jener/ solches oder anders vorschülde/ die ganze gemein
preiß gegeben/ oder zum raub vorgeßellet werde.

Vnd soes Kön. Mai. vns in derselben schutz vnd
schirm zuhalten gefellig/ nach dem sie alle parteigkeit abge
schaffet/ vmb welche wir dann zum vnterthönigsten bit
ten/ als bezeugen vnd Protestiren wir/ obermelte Statt
vnd Kön. Mai. Gott geb waserley vnfall vnd vn Rath ihr
zuhanden stoffe/ nicht zu vorlassen/ sondern vnser herrs/ süß/
wil meinung/ krafft vñ stärke/ zugleich vnsern andern mit
bürgern zu schutz vnd schirm derselben zusammen sehen/
vnd als getrewe gehorsame vnderthane bey einander zu
halten.

Diesen Artickel/ wie er gesetzt/ können wir mit gutem
gewissen nicht schweren/ dieweil dardurch dasjenige/ was K.
Mai. vns in derselben Edict/ klar vnd außdrücklich zugesagt/
in zweiffel geruffen/ in welchem sie vns vor ire getrewe vnd
gehorsame vnterthane/ die wir Gott lob allweg gewesen/ vñ
forthin zu ewigē zeiten zu sein begehren/ erkennen. Darumb
wir gänzlich gewisser zuvorsicht/ ihre Mai. vns in der sel
be Statt vnd Land/ da wir geböhren/ oder vnsern wesentlich
en auffenhalt/ als sein natürliche vnterthane/ zuhalten bez
gehren/ sichern schutz vnd rechtmessigen schirm halten wers
de. Thun vns solchen zweiffelhafftigen gnedigsten willens
zum vnterthönigsten bedanken/ vnd hiergegen vnterthönigst
bitten/ vnsern gehorsame diener dabey zuhalte/ damit wir
vnbeschwerten gewissens in vnserer Religionsvbung vnder
halten werden/ ohne welches wir nicht allein vnser Statt/
sondern Leib vnd Leben zu vorlassen/ vnd vns der barmh
bergigkeit G O T T E S zu trösten bereid vnd willig.
Hieneben denn andern punct/ als Königlichen Maiestas
Mandat vnd Gebott zugehorsamen/ belangend/
P 4 Welchs

Ursachen vorstehender Franz

Welchs wir hoher dann vnser leib vnnnd leben halten/ wollen wir herglicly gern schweren vnd demselben trewlich nachsehen.

Vnd gegen den Catholischen eine rechtschaffene Brüdliche liebe tragen/ Bis so lang es dem Allmechtigen/ diesen Tumulten vnd empörungen ein end zumachen/ gnediglichen gefalle / Des verhoffens/ diß zu solcher versöhnung ein guter anfang sein solle.

Was den geneigten willen den wir allen menschen zuers zeigen schuldig/ anlange/ für nemlich aber denen die vns so nahend zugethan/ erfordert/ vnser Religion/ das wir nimmermehr gutes mit bösem vorgelten sollen/ das wir dan zuschweren vnd nach vormögen zuhalten erbötig. Das wir vns aber endtlich vnd gründlich mit ihnen versühnen vnd vortragen sollen/ Bitten wir ihre Kön. Mai. zum unterthenigsten/ sie gnedigst vorordnen wolle/ das die Papisten für ihrentheil/ einen gleichformigen eyd auch thun/ vnnnd fürnemlich/ das sich ihre auffrührische prediger/ welche vorstehender Tumult vnd empörung größte ursach sein/ ein wenig innehalten/ vnd von jrem gebrauch ablassen wollen/ im fall sie solchs nicht thun/ nach der scherffe des Edicts gestrafft werden. Schließlichen/ so es jrer Kön. Ma. ein ernst/ vber derselben Edict/ durch ihre Gerichtsvorwaltern vnd Amptleute ohne gefehr zuhalten/ wie wir es dann genglich dafür achten/ vnnnd an nichts/ dan jhrec Maie. Officiern den mangel spüren/ die weil sie bißhero sich nur des gegenspiels beflissen / So seind wir willig alles zuschweren/ wasein erbarer Fürst/ von seinen vnderthanen kam abfordern oder begehren.

II.

Copen eines vormeinten vnd falsch ertichtten Brieffs/ an den Herrn von S. Heran geschrieben.

Herr von S. Heran/ Damit ihr vnd all vnser unterthanein Ober vnd Vnder Auergne/ vnser willens vnd meinung/ die Friedshandlung belangend/ entlichen bericht? Als fügen wir euch zu wissen/ das wir es niemals dahin vorsehen haben wollen/ auch noch vnser wil vnd meinung nit ist/ das in Ober vnd Vnder Auergne solch Edict stat haben/ oder aber vermog desselben an einigem ort die newe Religion zupres

höfischen Briegsempörung.

zupredigen zugelassen sein solle. Sondern möget in ewerer güt-
gen Gubernation/ ampt vnd regierung wol darob sein / das
die newen Religionsvorwanten in ire Heuser/ haab vnd gut
ohne einig vorhinderuß eingelassen / daselbst in fried/ ruhe
vnd einigkeit leben/ einiger predigt oder vorsamlung vnges-
statet. Damit dem Allmechtigen befohlen. Datum Paris
den 25. tag Aprilis/ Anno 1568.

Also vnderscrieben

CHARLES.

ROBERT ET.

III.

Copcy eines Brieffs so von Kō. Ma. in Franckreich Hof-
se/ (das ist von Madric/ nahend bey Paris gelegen) dem Car-
dinal von Crequy/ so damals in Piccardie durch einen seiner
Agenten den 9. tag Augusti zugeschrieben/ vnd durch hülff
des Allmechtigen auffgefangen/ des Original
in des Herrn Pringen von Conde
hende kommen.

Wiedigster Herr/ Deme ferner nachzusehen/ w3 C. G.
ich eingang dieses Monats geschrieben/ halt ich dafür/ w3
mir eworen wegen alhie auszurichtē auffgelegt/ Ich mich dar-
umb zum hefftigsten bemühet/ vnd den Hauptpunct der gan-
gen sache auffslangsampt/ schirstkünfftige woche vorrichtē/
vnd allerley zeitung beyneben weitleunfftigern bericht mitzu-
bringen verhoffe. Das aber dieses sich alles so lange vorzogē/
ist die vornehme ursach / das ich fünff ganzer tage dem Hofe
nachziehen müssen/ ehe ich die Königin/ nach gelegenheit mit
ir zureden/ vnd meine habende Instruction vorzutragen an-
treffen mögen/ welche dann des Herrn Königs leibeschwach-
heit vornemlich/ nachmals die vngelegenheit des ortes zur hof-
haltung/ vnzehlich viel volfallender gescheffte/ vnd allerley
von allen ortē zugeschickte bericht gehindert/ dardurch die par-
ticulier vnd priuatsachen trefflich lang auffgezogen. Dñ weis
ich euch nicht zuuorhalten. das one des gunst/ deme jr mit ei-
gener hand nur sechs zeilen geschrieben/ ich nit so gute vnd ges-
schwinde antwort bekommen mögen/ gegen welchem ihr euch/
laut meinem jüngst geihanen schre. bē/ auffsfügligst wol wer-
det danckbar zuerzeigen wissen. Gestern dato als ich vmb des
D in Mittag

Ursachen vorstehender Franz

Mittag mal zu jm gegangen/ vñ gelegenheit gesucht/ erore
 sachen anzutragen/ hat er mich/ gleich als er zu usch sigen wol
 len/ zu sich geruffen/ vnd gezelet/ waser gestalt der Herr Ma
 schalck de Cosse abgefertigt worden/ dasselb euch zu zuschreis
 ben. Das als nemlich jre Rön. Mai. durch denselben der Ritters
 schafft in Piccardie/ sonderlich denen die der newen Religion
 zugesthan (derer er mit etliche namhaft gemacht/ vnd ewrem
 geschlecht nit fast gneigt seind) lassen anzeigen/ das der König
 sie bey jrer Religion wil schutzen vnd handhaben/ sie vor seine
 getrewe vnterthane halten/ allein das sie jme schuldpflichtig
 gen gehorsam leisten: Solchs geschehe aber jgund allein/ das
 mit er wider vil auffrührer/ so hin vnd wider in Sträten sich
 erregt/ seinen stand vnd anthoritet erhalte: Wollen nachmals
 alles in ein friedlichs wesen bringen/ vund einem theil vom
 Adel so wol dem andern gnedigen willen erzeigen/ dwoil ders
 selb seine vornemste stercke/ daruñ sie vnter ergangener Edics
 in guter einigkeit billich erhalten werden/ Solches in werck
 zusetzen werden etliche Missionen an jrer eintheil zugeschries
 ben/ derer Copey hierneben zubefinden. Damit aber etliche
 jrer Rön. Mai. fromme vnd gute Catholische vnterthanen/ so
 dieser dinge keine wissenschaft/ wann sie solcher brieffe inhalt
 vornehmen/ nicht jre oder zweifelhaft gemacht/ wañ sie er
 fahren/ das man so eine lange zeit in zwispaltigen zungen leh
 ren solte/ vnd derowegen jrer Rön. Mai. geringen dienst leis
 sten würden/ da sie doch vorder zeit jr haab vnd gut/ leib vnd
 leben wider derselben seind vnd auffrührer dargestreckt: Als
 hat er mir außdrücklich/ euch den grund obermelter abfertiz
 gung vnd Instruction/ auch jrer Mai. wil ond meinung/ zu
 zuschreiben ernstlich befohlen/ denselben denen/ die jr vor gut
 achtet/ dzes von nöden/ vnd welches zuuor trawē/ zu offen
 baren. Das man als nemlich gute achtung darauff gebe/ das
 allenthalben die Kriegsmacht in Rön. Mai. gewalt volk dñt
 lich vorbleibe/ damit man die Haupter oberfallen/ vñnd jñ
 den weg vom newen sich zuuorsamlen/ vorlegen könne/ das
 wann sie also umbrienger (wie dann nach beschehenem ans
 schlag leicht zuthun) man diß vngeziffer/ welchs Gottes/ des
 Königs vnd gangen Kronen seind/ genglich aus der wurzel
 ausrotten/ vnd im gangen Königreich/ mit einen einigen/ der
 mit derselben gift beflecket/ leben lasse/ Darumb das es tags

göſiſchen Kriegsempörung

lich ein ſame newer vnglück were/ wañ mans nit auff diſe wo-
 ge angriffe/ wie vns dan vnſere nachbarn deſſen ein gut exempel
 zeigen. Vnder des/ das man die zeit ſo viel füglich er warte/
 welche dan nit lang anſtehn wurde/ ſolle man zü wenigſten al-
 le Monat durch alle Prouingen vnd lande zihen/ mit den vor-
 nēſten vom Adel der Reformirte Religion freundliche ſprach
 haltē/ ſie auff zihen/ vnd ſo vil möglich/ in ſicherheit erhaltē/
 wie dan allbereid der ſelbne ins theils befunden/ die ſich ſein
 weiſen laſſen/ ſich darauff vorlaſſen/ vnd an diſem licht allbez-
 reid die finger verbrenē/ der tröſtlich zu vorſicht/ andere mehr
 nach ſolgen werden/ die man weiſt ſich allbereid rege gemacht
 haben/ Welches ob Gott wil vnſerer ſachen dienlich vnd zu
 vollkommener Victori vber die feind vnſers glaubens one ge-
 fährlichen widerſtand zutreglich ſein wirt. Diß ſeind faſt die
 wort an jm ſelbſt/ welcher der Herr ſich gebrauchet/ vñnd ich
 mich zu behalten beſtieſſen/ damit ich ſie euch zuſchriebe/ vñnd
 jr vmb aller ſachen gelegenheit gute wiſſenſchafft hettet. Als
 obberürter Herr nach gehaltenen malzeit widerumb in ſeine
 Kammer gangen/ hat er mich durch ſeinen Secretarien aber-
 mals zu ſich fordern laſſen/ vñnd mir angezeigt/ das größte vn-
 glück ſeines erachtēs/ ſo noch im wege ſtünde/ diß ſein das jre
 etliche am Hofe/ derer vorhaben nichts anders/ dan wie alle
 ding von tage zu tage auffgeſchoben/ vñnd alle gute heilige
 werck vorhindert/ die doch allbereid vor langer zeit beſchloſ-
 ſen/ brechen allerley beſchwerligkeiten ein/ ſo gute gelegens-
 heit man auch biß weil darzu gefunden/ Welches er ſich hefftig
 beklagt/ vñnd angezeigt/ daſer bey ſich beſchloſſen/ weit leuff-
 tiger dan vor jemals mit jrer Mā. daruon zureden/ dar-
 umb das one der ſelben getrieb vñnd vorhengnus/ mañ albreid
 durch die ganze Königrich Gott dienen/ dem Könige vols-
 kōmlichen gehorſam leiſten/ vñnd jre Mā. aus den ſorgen vñnd
 bekümmernus darinnen ſie ſtecken/ enthaben ſein ſolte. Aber
 er brewret mir hoch/ das ſolchs faſt allenthalben entdeckt wer-
 den/ vñnd ſchir jederman etwas daruon wölle wiſſen/ vñnd das
 man auff jr thun genawer acht gebe/ dann vor beſcheen/ es ſo-
 le jhnen aber doch auff diß mal nit ſo gut werden/ wie ſie es da
 für halten/ vñnd in der künze inne werden ſollen. Ich habe wol
 vormerckt/ das der Herr etlicher reden halben/ die vorgehen-
 de ra geder König mit der Königin gehalten/ vñnd das chz
der

Ursachen vorstehender Franz

der König apostatirt haben solle/ fast zornig gewesen/ daß er seine Frau Mutter mit auffgehobenem henden gebete/ sie wöle fleiß fürwenden/ dz mit widerumb ein newer Krieger erregt/ sondern der Fried vnd das Pacification Edict/ gehalten werde möchte/ Dañ one das/ sehe er sein Königreich vorderbt/ vñnd sein volck zu boden gehn müsse. Ober das/ als die Königin dazert von Rochelle Rebellion angezogen/ sol er gesagt haben/ wie er zweifels ond darzu vnterricht gewesen. Sie von Rochelle begerten nichts/ daß bey ihren alten Privilegien vnd Freyheiten zubleiben/ vñnd dz solchs was sie suchen/ stellen vñnd bitten/ nit so gar vnbillich/ sie auch vil mehr auff dißmal irer bitzugewehren/ daß vom newen wider sie einen Krieg anzufangen. Das auch die Ritter schafft gern friedlich leben wolte/ wann man ober dem Edict was gestrenger hielte: Bere sie schließlichen auff aller demütigste darauff gur acht zugeben/ damit alle ding in Fried erhalten. Die Königin vñnd andere vil guter leute mehr begerten nichts anders/ dann das sie das Königreich in de stand/ wie es zur zeit Königs Henrici vñnd Francisci irer Vater vñnd Ehegemals gewesen/ sehn möchten. Aber sie vormerckte wol/ das sich eine partey dar wider zusammen geschlagen/ die sie dar sieder woll erfahren/ wo es herkomme/ wisse dem anfinger vñnd stifter desselben wenig danck. Siede rowegen geneigter solchs neben andern frommen Catholischen dem König vorzutragen/ vñnd sich zubemühen/ wie sie ihren König aus solcher dienstbarkeit erretten/ einen völkömlichen König aus jm machen/ vñnd diß gang Königreich/ von vorstehender feuch/ damit es bschmigt/ gereinigt werden möchte/ welchem so nicht auff dißmal Rath geschaffet/ nimer mehr aus der gefahr/ darin es jezund steckt/ gebracht könen werden/ vñnd das man one solches das Königreich in vorigen stand zubringen vñnmöglichen. Diß ist künzglich der inhalt dessen/ was mir ermelter Herr euch zu zuschreiben befohlen/ damit solchs denen so ihr am tüglisten darzu erachtet/ zu vorstellen gegeben werden könne. Vñnd lest euch der Her: Chaune/ welcher mir diesen morgen ohne gefehr begegnet/ vil liebs vñnd guts zu entbieten. Da.

Madric den 9. Aug. An. 1568.